

Lehrpläne der
allgemeinbildenden Pflichtschulen

Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges



1)2

Bundesverlag

Georg-Eckert-Institut BS78



1 227 265 5

Lehrpläne der allgemeinbildenden Pflichtschulen
Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges

Lehrpläne der allgemeinbildenden Pflichtschulen

Herausgegeben von

Rat Dr. Heinz Gruber, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Viktor Handstanger, Landesschulinspektor Hubert Heuberger, Sektionschef Leo Leitner, Landesschulinspektor Professor Erich Macho, Rat Dr. Klaus Satzke, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Karl Sretenovic, Landesschulinspektor Hofrat Dr. Fritz Wolf und Professor Dr. Wilhelm Wolf

Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges

Stand: 1. September 1981

Anhang: Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst
vom 1. September 1981, Zl. 39.057/50-11/81



Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

831 3865

Österreichischer Bundesverlag, Wien
Jugend & Volk, Wien

A

Z-20(181)2

1. Auflage (1,0)

Wien 1981

Alle Rechte vorbehalten

Gesamtherstellung: Druckerei J. Wimmer, Linz

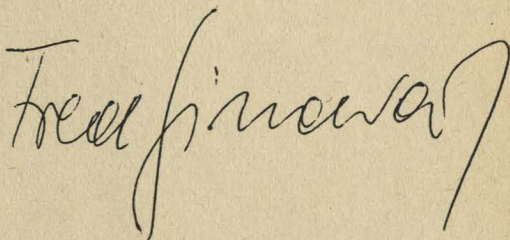
ISBN: 3 215 04513 3

Mit der Beschlußfassung der 6. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wurde erstmals einer der im Schulversuchsprogramm nach Art. II der 4. SchOG-Novelle vorgesehenen Versuchsbereiche nach zehnjähriger Erprobung in seinen wesentlichen Teilen ins Regelschulwesen übertragen.

Die vorliegende Verordnung zieht daraus die notwendigen lehrplanmäßigen Konsequenzen und veranschaulicht damit den engen Zusammenhang von schulorganisatorischen Veränderungen mit inhaltlichen Fragen des Unterrichtes.

Die wesentlichen Neuerungen dieses Lehrplanes sind insbesondere in der grundsätzlich koedukativen Führung aller Fächer, im Gedanken der Interessendifferenzierung durch Wahlmöglichkeiten zwischen Seminaren, alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, in der Verbesserung der Berufsorientierung durch neue, stärker berufsbezogene Unterrichtsgegenstände sowie in einer verstärkten Berücksichtigung von Arbeitswelt, Sozialrecht und Wirtschaftskunde im vertiefenden Unterricht der Seminare zu sehen.

Die Herausgabe geeigneter Handausgaben sowohl für den in der Praxis stehenden Lehrer als auch für die Lehrerbildung dient der intensiven Auseinandersetzung mit den neuen Inhalten auf den verschiedensten Ebenen und unterstreicht die Bedeutung des Lehrplanes als einer wichtigen Planungsunterlage für den einzelnen Lehrer beziehungsweise das Lehrerteam.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fred Finow', written in a cursive style.

Bundesminister für Unterricht und Kunst

Einführung

Die in der vorliegenden Ausgabe berücksichtigte Lehrplannovelle 1981 stellt die umfassendste Reform der Bildungsziele und Lehrstoffangaben des Polytechnischen Lehrganges seit der Veröffentlichung der Lehrpläne des Jahres 1966 dar.

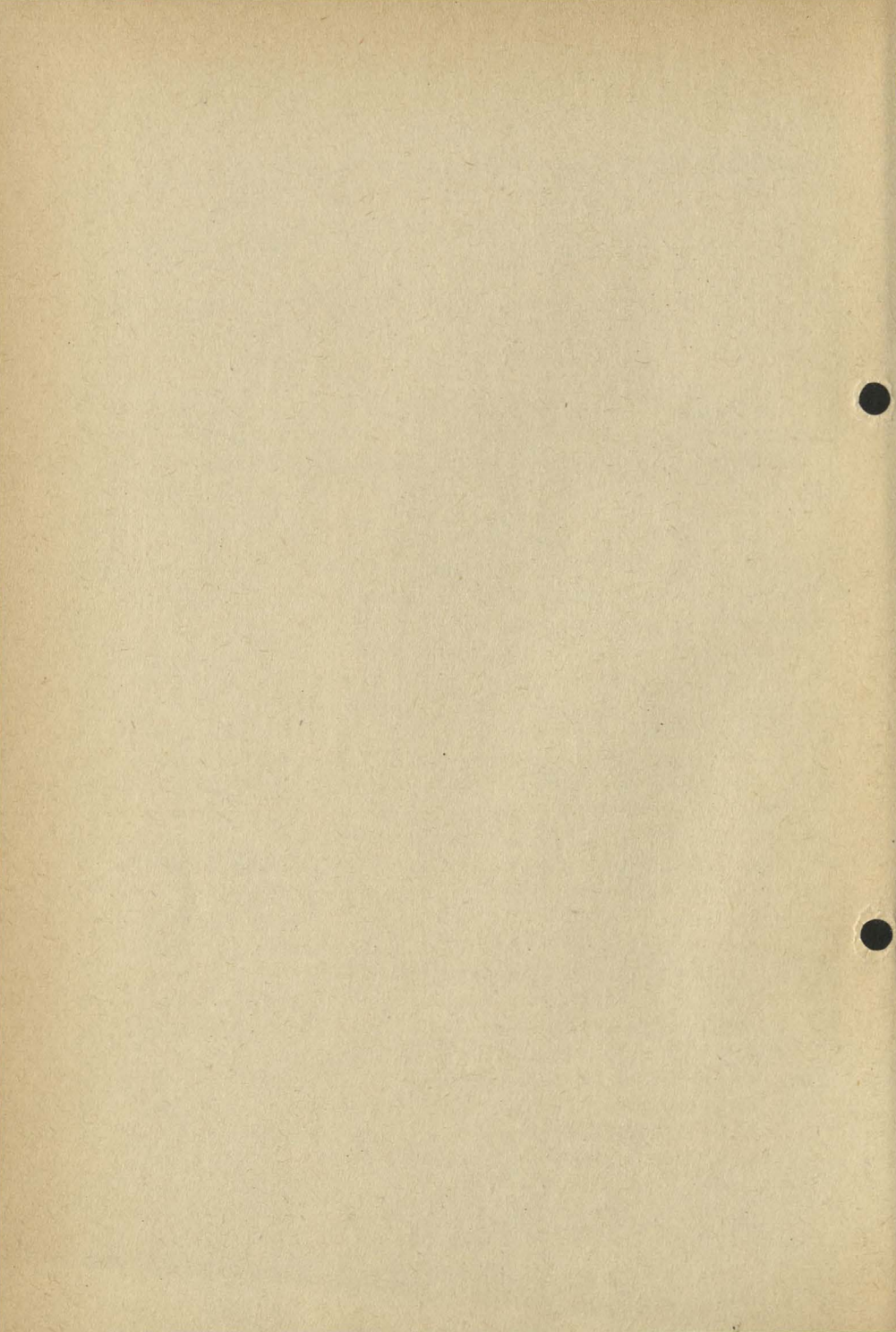
Die Berücksichtigung der Ergebnisse einer zehnjährigen Schulversuchsphase führte zu einer Erneuerung zahlreicher Unterrichtsgegenstände (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Werkerziehung, Hauswirtschaft, Technisches Zeichnen, Gesundheitslehre), zur Konstituierung neuer Unterrichtsgegenstände (Sozial- und lebenskundliches, wirtschaftskundliches, naturkundlich-technisches, landwirtschaftskundliches Seminar, Buchhaltung, Stenotypie, projektorientierter Unterricht) sowie zu einer beachtlichen Ausweitung des Angebotes an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen.

Bemerkenswert erscheint vor allem auch die erstmals in österreichischen Lehrplänen berücksichtigte Leistungsdifferenzierung in Leistungsgruppen.

Dennoch stellt auch der vorliegende Lehrplan keine alle Unterrichtsgegenstände erfassende Revision dar. Das hat seine Ursachen sowohl im leider unvermeidbaren Zeitdruck wie auch in der Tatsache, daß nur jene Fächer erfaßt wurden, die unmittelbar Gegenstand von Schulversuchen waren. Ein weiterer Schritt der Revisionsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsgegenstände Lebenskunde und Berufskunde, erscheint unvermeidbar, wird aber eine längere Entwicklungszeit in Anspruch nehmen.

Die Form der Herausgabe, bei der einzelne Abschnitte ersetzt oder eingefügt werden können, berücksichtigt auch die Dynamik der Lehrplanentwicklung und sichert somit eine dauerhafte Verwendbarkeit dieses wichtigen Arbeitsbehelfs. Mit dem Erlaß des BMUK vom 1. Sept. 1981, Zl. 39.057/50-11/81 werden eine Reihe von Fragen geklärt, die mittelbar aus den Lehrplanbestimmungen resultieren. Die Aufnahme dieses Erlasses in die vorliegende Publikation dient ebenfalls dem Ziel, eine praktikable Grundlage für die Organisation und Planung des Unterrichtes im Polytechnischen Lehrgang zu schaffen.

Die Herausgeber



Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 2. Juni 1981 über den Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an dieser Schule

Artikel I

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 243/1965, 173/1966, 289/1969, 234/1971, 323/1975 und 142/1980, insbesondere dessen §§ 6 und 29, wird verordnet:

§ 1. Für den Polytechnischen Lehrgang wird der in der Anlage enthaltene Lehrplan (mit Ausnahme der darin im vierten Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1981 in Kraft gesetzt.

§ 2. Die Landesschulräte haben gem. § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes nach den örtlichen Erfordernissen in folgenden Bereichen zusätzliche Lehrplanbestimmungen zu erlassen:

- a) Soweit im Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges bei den zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen und den Freigegegenständen nur die Mindest- und Höchstzahl des Wochenstundenausmaßes angegeben ist, haben sie das Stundenausmaß nach den örtlichen Erfordernissen im Rahmen der vorgesehenen Grenzen für das gesamte Bundesland oder die einzelnen Polytechnischen Lehrgänge festzulegen; hiebei kann sowohl eine bestimmte Wochenstundenzahl festgelegt als auch bestimmt werden, daß die zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstände und die Freigegegenstände im Ausmaß von 2, 3 und (oder) 4 Wochenstunden angeboten werden können.
- b) Für einklassige Polytechnische Lehrgänge können sie vorsehen, daß die alternativen Pflichtgegenstände (Seminare) auch im Ausmaß von je einer Woche stunde geführt werden; in diesem Fall haben die Schüler zwei der vier angebotenen Seminare zu wählen.
- c) Für Polytechnische Lehrgänge, die in organisatorischem Zusammenhang mit Sonderschulen geführt werden oder sonst ausschließlich für Abgänger von Sonderschulen bestimmt sind, für die der Lehrplan der Volksschule und der Hauptschule gilt, haben sie therapeutisch-funktionelle Übungen im erforderlichen Umfang festzu-

setzen, wobei deren Wochenstundenausmaß bis zu zwei Wochenstunden in die Gesamtwochenstundenzahl der Pflichtgegenstände einzurechnen ist.

- d) Für Polytechnische Lehrgänge, die in organisatorischem Zusammenhang mit Sonderschulen für blinde Kinder oder Gehörlose oder mit allgemeinen Sonderschulen geführt werden oder sonst ausschließlich für Abgänger von Sonderschulen bestimmt sind, haben sie im Rahmen der Gesamtwochenstundenzahl das Stundenausmaß der einzelnen Pflichtgegenstände unter Berücksichtigung der jeweiligen schulischen Gegebenheiten zu bestimmen. Dabei ist das Wochenstundenausmaß für Deutsch und Mathematik mit mindestens je fünf Wochenstunden festzusetzen.

§ 3. Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, mit welcher der Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges erlassen wird, BGBl. Nr. 174/1966, zuletzt geändert durch die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst, BGBl. Nr. 458/1976, tritt mit 31. August 1981 außer Kraft.

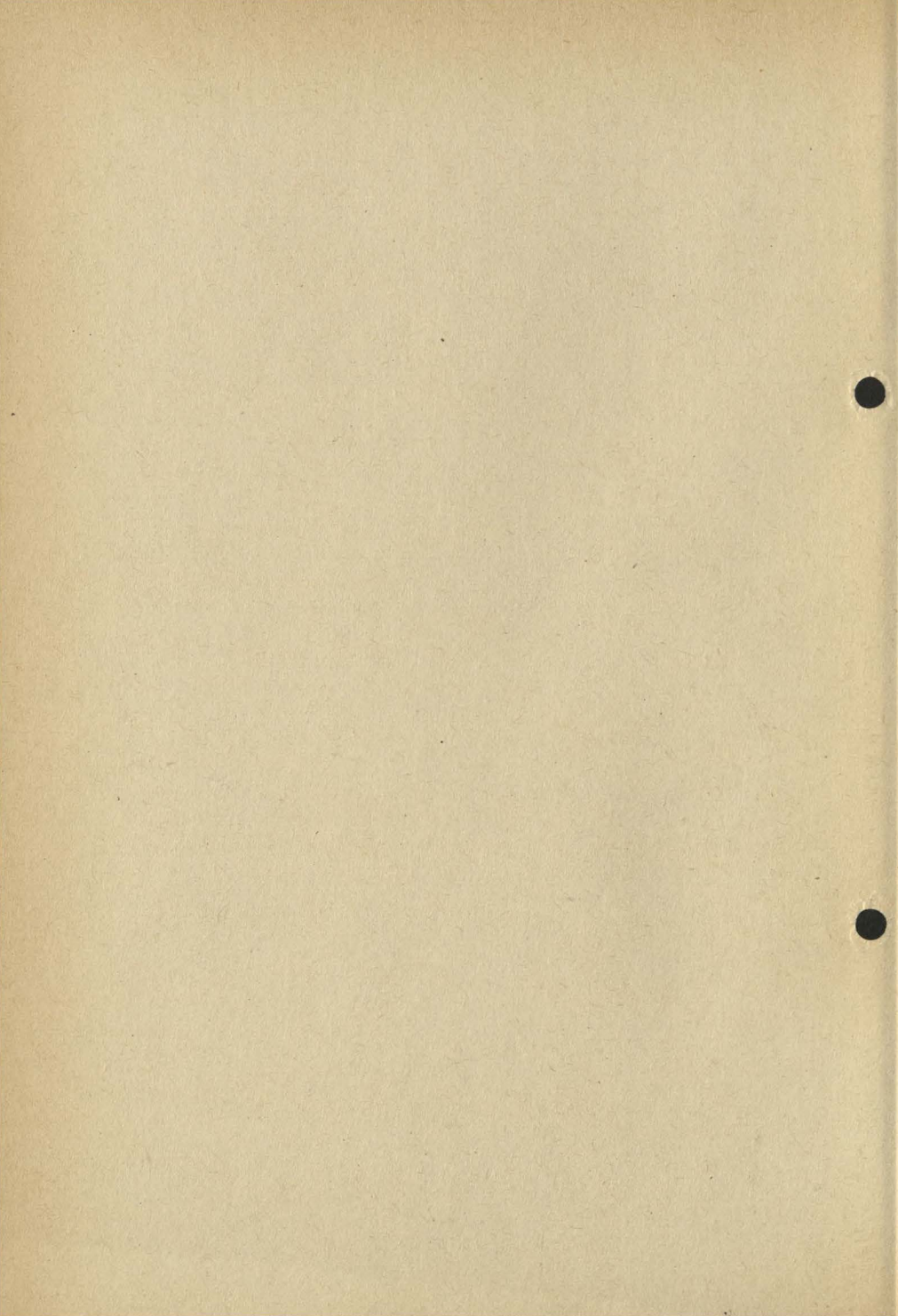
Artikel II

Bekanntmachung

Die im vierten Teil der Anlage wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gem. § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 243/1962 und 374/1975 bekanntgemacht.

Anlage

LEHRPLAN DES POLYTECHNISCHEN
LEHRGANGES



Erster Teil

Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze

A. Allgemeine Bestimmungen

1. ANWENDBARKEIT DES LEHRPLANS

Der nachfolgende Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges gilt in un-
eingeschränktem Umfang nur für solche Klassen des Polytechnischen
Lehrganges, die nicht in organisatorischem Zusammenhang mit einer
Sonderschule geführt werden. Für Polytechnische Lehrgänge, die in orga-
nisatorischem Zusammenhang mit Sonderschulen geführt werden, gelten
die Bestimmungen des Siebenten Teiles dieses Lehrplanes.

2. GLIEDERUNG NACH UNTERRICHTSGEGENSTÄNDEN

Der Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges ist nach Unterrichts-
gegenständen gegliedert; diese bedeuten verschiedene Aspekte bei der
Begegnung mit ein und derselben Wirklichkeit oder verschiedene Weisen
gestaltender Tätigkeit.

Innerhalb des einzelnen Unterrichtsgegenstandes kommt es, unbeschadet
des notwendigen sachlogischen Aufbaus, nicht auf lückenloses Anein-
andergrenzen der behandelten Teilgebiete an. Die exemplarisch gebote-
nen, das heißt beispielhaft ausgewählten und zu hinreichender Vertiefung
geführten Teilgebiete sollen in ihrer Gesamtheit allen Bereichen des
menschlichen Lebens gerecht werden.

3. DIFFERENZIERUNG IM POLYTECHNISCHEN LEHRGANG

Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle organisatorischen und me-
thodischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabun-

gen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen einzelner Schüler oder Schülergruppen innerhalb des Polytechnischen Lehrganges gerecht zu werden.

Differenzierung soll den einzelnen Schüler sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen: lernfähigeren Schülern bietet sie die Möglichkeit zur Vertiefung und Erweiterung, lernschwächeren Schülern erleichtert sie das Aufholen von Lernrückständen.

Differenzierungsformen:

Innere Differenzierung (Binnendifferenzierung)

Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppenbildung innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Klasse, Schülergruppe im Rahmen der Leistungsdifferenzierung, Schülergruppe für einen alternativen Pflichtgegenstand u. ä.). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit.

Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren und Unterrichtsmitteln selbst erfolgen.

Differenzierung nach Leistungsgruppen

In den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik sind die Schüler nach ihrer Leistung in drei Leistungsgruppen zusammenzufassen, denen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schülergruppen zu entsprechen haben. Soweit auf Grund der gesetzlichen Vorschriften einer Leistungsgruppe nicht eine Schülergruppe (äußere Differenzierung) entspricht, hat der leistungsdifferenzierte Unterricht jedenfalls in Form der inneren Differenzierung zu erfolgen.

Die Schüler der I. Leistungsgruppe erhalten ein über die Grundanforderungen hinausgehendes Lernangebot, das im Hinblick auf den Abstraktionsgrad und Komplexitätsgrad eine vertiefte oder erweiterte Auseinandersetzung mit den grundlegenden Bildungsinhalten ermöglicht und auch den allfälligen Übertritt in weiterführende allgemeinbildende und berufsbildende Schulen erleichtert.

Für die Schüler der II. Leistungsgruppe steht die Sicherung und Festigung der Grundanforderungen und ihre Anwendung in lebens- und berufspraktischen Situationen im Vordergrund.

In der III. Leistungsgruppe sind zunächst Lerndefizite aufzuholen. Dabei sollen die Schüler durch Schulung basaler Fertigkeiten und Kenntnisse bei der Anwendung in einfachen und überschaubaren Situationen nach Möglichkeit an die Grundanforderungen herangeführt werden.

Der Unterricht in den einzelnen Leistungsgruppen unterscheidet sich daher sowohl durch die Komplexität des Stoffangebotes als auch durch die methodische Aufbereitung, etwa in Berücksichtigung unterschiedlicher Fähigkeiten der Schüler, Probleme selbständig zu formulieren und zu interpretieren, zu lösen, sowie Lösungswege und Lösungen zu bewerten. Bei der Überlegung von Differenzierungsmaßnahmen ist vor allem von der Fähigkeit der Schüler auszugehen, das bereits erworbene Können und Wissen bei einfachen Problemen anzuwenden.

Interessendifferenzierung

Sie soll den unterschiedlichen Lernbedürfnissen und Lerninteressen vor allem auch im Hinblick auf den beabsichtigten Beruf bzw. auf die allenfalls zu wählende weitere Schullaufbahn gerecht werden. Interessendifferenzierung bietet einen nach Wahl des Schülers erweiterten Unterricht mit dem Ziel, schulische Bildung durch fachliche Schwerpunkte individuell auszugestalten.

4. FACH- UND FÄCHERÜBERGREIFENDER UNTERRICHT (UNTERRICHTSPRINZIPIEN)

Die der Schule und damit auch dem Polytechnischen Lehrgang gestellten vielfältigen Bildungs- und Erziehungsaufgaben können im Rahmen der einzelnen Unterrichtsgegenstände allein nicht erreicht werden, sondern sind nur fach- und fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen. So können von einem einzelnen Thema Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen hergestellt werden (fachübergreifender Unterricht) oder ein vereinbartes, komplexes Thema (Familie, Gruppe, Schule, Ausbildung, Freizeit, Arbeit, Beruf, Öffentlichkeit, Politik u. a.) nimmt für eine bestimmte Unterrichtsdauer Mittelpunktstellung ein und wird unter verschiedenen Aspekten bearbeitet und erörtert (fächerübergreifender Unterricht). Dieser fächerübergreifende Unterricht deckt sich weitgehend mit der Zielstellung des projektorientierten Unterrichts.

Die Bildungs- und Lehraufgaben des Polytechnischen Lehrgangs haben

in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe des Unterrichts und der Konzentration der Bildung zu berücksichtigen. Sie können nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden, sondern sind als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen. Sie haben unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt zu bilden.

Folgende Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind als Unterrichtsprinzipien besonders zu beachten:

- Gesundheitserziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde, Gesundheitslehre und in Leibesübungen;
- Leseerziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch;
- Medienerziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde und in Deutsch;
- musische Erziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde, in Werkerziehung und in Deutsch;
- Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerlicher Erziehung) mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde, in Sozialkunde und in Wirtschaftskunde sowie im sozial- und lebenskundlichen und im wirtschaftskundlichen Seminar;
- Sexualerziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde und Gesundheitslehre;
- Sprecherziehung mit dem Schwerpunkt in Deutsch und in lebender Fremdsprache;
- Umwelterziehung mit dem Schwerpunkt in den naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft, in Landwirtschaftskunde sowie im wirtschaftskundlichen und im naturkundlich-technischen Seminar;
- Verkehrserziehung mit dem Schwerpunkt in Lebenskunde;
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde, in Berufskunde und praktischer Berufsorientierung, in Werkerziehung sowie im wirtschaftskundlichen und im naturkundlich-technischen Seminar.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnutzung ihrer Querverbindungen, die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute und den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffs bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung

und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffs beitragen.

5. JAHRESPLANUNG

Jeder Lehrer hat bei seiner unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulsituation bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt.

Werden die alternativen Pflichtgegenstände (Seminare) auf Grund einer Verordnung des Landesschulrates gemäß § 2 lit. b im Ausmaß von je einer Wochenstunde geführt, sind im Rahmen der Jahresplanung stoffliche Schwerpunktsetzungen für die Unterrichtsarbeit vorzunehmen.

In Unterrichtsgegenständen mit Leistungsdifferenzierung ist bei der Erstellung der Jahresplanung für eine Leistungsgruppe auf die Abstimmung mit den anderen Leistungsgruppen Bedacht zu nehmen.

Bei der Jahresplanung sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- die geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Umwelt der Klasse oder einer größeren Schülergruppe (Land-Kleinstadt-milieu, Ballungszentren; Berufsmilieu der Eltern; örtliche kulturelle Einrichtungen; lebendiges Brauchtum; konfessionelle Verhältnisse; Mundarten; sprachliche Minderheiten und ähnliches);
- Einplanung von Lernzeiten (Zeitrichtwerten), die dem Schüler hinreichend Raum zum Wiederholen, Festigen und Einüben sichern und darüber hinaus die Berücksichtigung stufen- und gegenstands-adäquater Differenzierungsformen (Leistungsdifferenzierung und Interessendifferenzierung) erlauben;
- Berücksichtigung der Berufsbezogenheit (örtliche Gegebenheiten, Arbeitsmarktsituation usw.) in den Pflichtgegenständen, in den alternativen Pflichtgegenständen (Seminaren) und zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen (Interessendifferenzierung).

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, ist die Jahresplanung Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers; dies schließt auch die Abstimmung mit den Planungen der übrigen Lehrer einer Klasse mit ein.

Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Angebotene regionale Jahrespläne dienen dem Lehrer als Hilfe für diese Planungsentscheidungen.

6. ERTEILUNG DES UNTERRICHTS DURCH DEN LEHRER FÜR WERKERZIEHUNG

Im Rahmen des koedukativ zu führenden Unterrichts in Werkerziehung ist der Unterricht in Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen) vom Lehrer für Werkerziehung zu erteilen, gegebenenfalls — bei der Wahl entsprechender thematischer Schwerpunkte — auch im projektorientierten Unterricht und der Hobbygruppe.

B. Didaktische Grundsätze

1. GEMEINSCHAFTSERZIEHUNG

Die bloß einjährige Dauer des Polytechnischen Lehrganges, seine Zusammensetzung aus Schülern verschiedener Schularten, Schulen und Klassen, die besondere Übergangssituation der Schüler, die dem Schulleben im bisherigen Stil oft nicht mehr zugeneigt sind und schon eine stark ausgeprägte Orientierung auf das praktische Leben und die zukünftige Berufsarbeit zeigen, aber noch eine durch die Pubertät bedingte innere Unausgeglichenheit mit Neigung zu kurzschlüssigem Denken und Handeln an den Tag legen, lassen eine Erziehung zur Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft als besonders vordringliche Aufgabe erscheinen.

Freimütige Aussprachen im Unterricht, Schulveranstaltungen und Förderung der Tätigkeiten der Schüler im Rahmen der Schülermitverwaltung sollen ein pädagogisches Klima schaffen, in dem sich die Schüler wohlfühlen und zu voller Leistung angeregt werden.

Der Lehrer wird sich bemühen, das Vertrauen der Schüler zu gewinnen, indem er ihnen selbst Vertrauen entgegenbringt, sie korrekt und in partnerschaftlicher Einstellung behandelt, Hilfe und Belehrung nicht aufdrängt, aber stets bereit ist, Rat und Hilfe zu geben.

Bei aller zielbewußten Führung durch den Lehrer, die sich in der Klarheit und Festigkeit der Anforderungen und Anordnungen kundtut, soll den Schülern ein ausreichendes Maß von Mitverantwortung übertragen werden (Gestaltung des Schullebens und der Schulfeste).

2. RÜCKSICHT AUF DIE EIGENART, DEN LEISTUNGSSTAND UND DIE ENTWICKLUNGSSTUFE DER SCHÜLER

Der Prozeß der körperlichen und seelischen Reifung wird verschieden weit fortgeschritten sein und auch in der Intensität seiner Auswirkungen große Unterschiede aufweisen. Interessen und Begabungsschwerpunkte sind ebenso unterschiedlich wie die Art und Stärke der Kontaktfähigkeit. Solche Unterschiede können die Gemeinschaft bereichern, aber auch bedrohen. Sie müssen auf jeden Fall vom Lehrer berücksichtigt und womöglich fruchtbar gemacht werden.

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit wird umso wirksamer sein, je mehr

sie der individuellen Eigenart jedes Schülers, seinem Leistungsstand und seiner Entwicklungsstufe angepaßt ist. Dies wird angesichts der großen Streuung der Begabungen, Lernleistungen und Reifungsgrade eine besonders starke Differenzierung in der Unterrichtsarbeit verlangen. Vielfach werden die Gruppen- und Partnerarbeit zur Unterstützung der Einzelarbeit einzusetzen sein. Diese Arbeitsweisen verlangen gleich zu Beginn des Schuljahres eine Einschulung und die Sicherung der Arbeitsordnung.

Aber auch in den anderen Bereichen des Unterrichts muß sowohl die Überforderung als auch die Unterforderung von Schülergruppen vermieden werden. Die Anforderungen und Hilfen sind für den einzelnen Schüler so zu bemessen, daß womöglich jeder die beste Leistung, zu der er fähig ist, erreicht.

Der Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen soll es ferner dem Schüler ermöglichen, sich über die Art und die Grenzen seiner Fähigkeiten klarzuwerden (Sprachgewandtheit, technisches Denken, Handgeschicklichkeit, Formensinn, Ausdauer usw.). Ohne Schwächen zu verschweigen, sollen die Lehrer vor allem die positive Leistung hervorheben. Es sollen Möglichkeiten gezeigt werden, vorhandene Fähigkeiten besonders zu entwickeln beziehungsweise bestehende Schwächen durch entsprechende Übungen zu überwinden. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Leistungsverbesserung soll gefördert werden. Die Einsicht in die eigenen Fähigkeiten bedeutet eine wichtige Grundlage für eine wohlbe gründete Berufsentscheidung, zu der der Polytechnische Lehrgang beitragen soll.

Auf die Hilfen aus der Schüler- und Klassenbeschreibung wird Bezug genommen.

3. ZEIT- UND LEBENSNAHE DES UNTERRICHTS; BERUFSBEZOGENHEIT DER BILDUNG

Der Unterricht geht immer vom Leben der Gegenwart und vom überschaubaren Lebenskreis des Schülers beziehungsweise seiner persönlichen Lebensgestaltung aus. Dabei wird, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt der Erwachsenen angebahnt oder herbeigeführt.

In allen Unterrichtsgegenständen werden Bildungsstoffe heranzuziehen sein, die zeitnah und lebenspraktisch sind; im musischen Bereich der Lebenskunde und des Deutschunterrichts werden auch einzelne, die Schüler ansprechende Lieder und Gedichte einzubauen sein. Wo dies möglich ist, wird auch der Gemütsbezug zur Heimat, zu ihren Menschen

und ihrem Brauchtum zu wecken sein. Jedenfalls soll der Ausblick auf das Zeit- und Weltgeschehen im Vordergrund stehen.

Der aus dem Polytechnischen Lehrgang austretende Schüler soll einen seiner Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Schon die Kürze der Zeit zwingt dazu, auf Vollständigkeit zu verzichten. Es kommt darauf an, das Interesse für soziale und wirtschaftliche Fragen anzuregen.

Dabei wird das Lernen weniger eine verbale Übermittlung als eine unmittelbare Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Situationen der Wirklichkeit sein. Diesem Zweck dienen unter anderem Lehrausgänge, berufskundliche Führungen und die berufspraktische Woche. Wo eine Begegnung mit der Wirklichkeit unmittelbar unmöglich oder nicht angebracht scheint, werden alle modernen Mittel der Veranschaulichung (Modell, Bild, Film, Funk, Fernsehen) heranzuziehen sein. Selbstverständlich werden dem Schüler auch Zeitung, Zeitschrift und Buch als Mittel zur Erweiterung des Bildungshorizonts erschlossen.

Die Erkundung der heimatischen Arbeitswelt soll nicht auf die dort wahrgenommenen Produktionsweisen und Produktionsmittel beschränkt bleiben, sondern im Schüler die Erkenntnis reifen lassen, daß jede Arbeit und jeder Beruf eine wichtige Funktion im Lebensprozeß des ganzen Volkes zu erfüllen hat.

4. SELBSTTÄTIGKEIT DER SCHÜLER

Der Unterricht knüpft, wo immer möglich, an das Tätigkeitsstreben und den Schaffensdrang der Schüler und an die dem Jugendalter eigentümliche kritische Fragestellung an und führt immer mehr zu bewußtem, planmäßigem Selbsttun. Teils wird man an die Interessen der Schüler unmittelbar anknüpfen können, teils werden diese Interessen erst zu wecken und zu orientieren sein. Manuelle und geistige Tätigkeit werden im Polytechnischen Lehrgang eng zu verbinden sein.

Besonders wichtige Formen eines aktivierenden Unterrichts sind Unterrichtsvorhaben und Unterrichtsgespräch. Das Vorhaben geht von Ernstsituationen, von konkreten Bedürfnissen und Handlungsanlässen aus, das Gespräch bemüht sich zielstrebig um die Lösung eines klar erfaßten Problems. Jede Scheinaktivität und bloße Betriebsamkeit ist zu vermeiden. Bei der manuellen Tätigkeit wird besonders auf die erzieherischen Momente, also auf die Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit, Genauigkeit und Sparsamkeit, zu technischem und wirtschaftlichem Denken, zu

Selbständigkeit und Verantwortungsbewußtsein, aber auch zu Hilfsbereitschaft für den Nächsten, Bedacht zu nehmen sein.

Die Selbsttätigkeit hat auch dort eine Grenze, wo dem Bildungsstoff eine schauende, erlebende Haltung angemessen ist.

Da die berufliche Aus- und Weiterbildung in hohem Maße auf die Selbstbildung und unter Umständen auch auf eigentätige Umschulung angewiesen ist, wird bereits im Polytechnischen Lehrgang der Selbsterziehung und Selbstbildung großes Augenmerk zuzuwenden sein. Erfolg und Mißerfolg bei eigener Arbeit können nun bereits besser abgeschätzt werden, sie vermitteln dem Schüler einen ersten selbstkritischen Einblick in seine Fähigkeiten und können dadurch die Berufsfindung entscheidend beeinflussen.

5. SICHERUNG DES UNTERRICHTSERTRAGES

Da die Wahl der didaktischen Mittel der Steigerung des Bildungsertrages dienen soll, verlangt sie auch Maßnahmen zur Sicherung dieses Ertrages. Ohne Einprägen und Einüben ist der Lernvorgang nicht abgeschlossen. Dies gilt vor allem für die Unterrichtsgegenstände, die der Festigung der allgemeinen Grundbildung dienen. Hier ist das Ziel des Lernens ein lebenspraktisches, frei verfügbares und anwendungsbereites Wissen und ein sicheres Können in den elementaren Fertigkeiten. Das aber ist nur durch Üben und Wiederholen zu erreichen. Entscheidend für den Erfolg ist dabei der Übungswille des Schülers. Dieser Wille muß entsprechend motiviert werden, vor allem durch abwechslungsreiche und womöglich lustvolle Gestaltung der Übungsvorgänge, durch das Streben, bewußt gewordene Bildungslücken auszufüllen, und schließlich auch durch das deutliche Sichtbarwerden eines Erfolges.

Für die Festigung der allgemeinen Grundbildung wird zweckmäßigerweise ein Übungs- und Wiederholungsplan angelegt werden, der für eine richtige Verteilung der Übungen und Wiederholungen sorgt, damit keine Übersättigung der Schüler eintreten kann. Abwechslung in den Übungsformen, Gestaltung der Übungen nach immer wieder neuen Gesichtspunkten und anderen Zusammenhängen ist notwendig. Schließlich sind die Schüler wiederholt in die zweckmäßigen Formen und Techniken des Lernens einzuführen. Auch Hausaufgaben dienen der Sicherung des Unterrichtsertrages.

Die Sicherung im Bereich der Lebenskunde und der Berufsorientierung und in der unverbindlichen Übung Verkehrserziehung wird andere Wege

einschlagen. Hier kommt es nicht allein auf ein reproduzierbares Wissen an, sondern vor allem auf Haltungen und Einsichten, zu denen die Schüler durch emotional betonte Eindrücke geführt werden können und die durch Stellungnehmen, Urteilen und praktisches Handeln in immer neuen Lebenssituationen gefestigt werden müssen.

6. KONZENTRATION DER BILDUNG

Bildung und Erziehung im Polytechnischen Lehrgang sollen den Schüler zur Reife für den Eintritt in die praktische Berufsausbildung (Berufswahlreife) führen. Es darf daher kein Lebensbereich vernachlässigt werden. Der Unterricht wird also nicht nur Verstand und Charakter, sondern auch das Gemüt und die allgemeine körperliche Geschicklichkeit, auch die Handgeschicklichkeit, zu bilden haben. Bei aller Außenweltverbundenheit ist auch eine altersgemäße Innenweltvertiefung zu fördern; der Zerstreuung durch unregelmäßigen Konsum der Massenmedien (Bilderzeitschrift, Film, Funk, Fernsehen) soll eine pädagogische Führung auf diesem Gebiet entgegenwirken. Die Erziehung im Polytechnischen Lehrgang soll jede Oberflächlichkeit bekämpfen, den Schüler in angemessener Weise an die Wertwelt heranführen, ihm helfen, ein persönliches Wertzentrum, seine Lebensmitte, zu finden, und auch die musische Seite anklängen lassen.

In stofflicher Hinsicht verlangt die Konzentration der Bildung, trotz der notwendigen Fächerung des Lehrgutes, ein Streben nach Einheit der Bildungswirkung, sodaß es möglich wird, auch vom Bildungsstoff her Lebensganzeheiten zu formen und eine seelisch-geistige Zersplitterung des Heranreifenden zu verhindern.

Im Fachunterricht des Polytechnischen Lehrganges dürfen daher die Unterrichtsgegenstände nicht beziehungslos nebeneinanderlaufen. Nur eine möglichst umfassende, von mehreren Seiten eingeleitete Behandlung des Bildungsgutes ermöglicht jene geistige Vertiefung, die die Voraussetzung für jede Integration des Bildungsgutes ist.

Möglichkeiten einer Konzentration der Unterrichtsgegenstände ergeben sich in verschiedener Weise. So sollen Anregungen, die von einem Unterrichtsgegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, in diesem auch ergriffen und ausgewertet werden; Stoffe des einen Unterrichtsgegenstandes, die Lehrgebieten eines anderen als Voraussetzung dienen, werden entsprechend früher durchzunehmen sein; ein Lehrgebiet kann von verschiedenen Unterrichtsgegenständen aus beleuchtet werden; schließlich können Stoffe verschiedener Unterrichtsgegenstände zusam-

mengeschlossen werden, um Einblick in eine größere Einheit zu gewährleisten.

Es ist auch Aufgabe aller Lehrer, darauf zu dringen, daß sich die Schüler einer gepflegten Sprache und einer sauberen, lesbaren Schrift bedienen.

Eine echte Konzentration des Bildungsgutes kann im Fachunterricht nur durch wohldurchdachtes Zusammenwirken aller an der Bildungsarbeit beteiligten Lehrer erzielt werden. Eine Voraussetzung dazu wird es sein, daß in jedem Polytechnischen Lehrgang eine möglichst geringe Anzahl von Lehrern unterrichtet. Auf diese Weise wird auch die erzieherische Beeinflussung der Schüler leichter und einheitlicher werden.

Unter diesem Gesichtspunkt des Strebens nach Konzentration der Bildung sind fallweise Überschneidungen und Wiederholungen von Lehrstoffen in verschiedenen Unterrichtsgegenständen zu sehen.

Auf die Möglichkeiten des Epochalunterrichts wird aufmerksam gemacht.

7. METHODENFREIHEIT UND METHODENGERECHTHEIT

Der Lehrer hat bei seiner eigenständigen und verantwortlichen Unterrichtsarbeit im Rahmen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes jene Methode zu wählen, die die Erfüllung der Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges und des Lehrzieles des betreffenden Unterrichtsgegenstandes bestmöglich gewährleistet.

Hiebei ist insbesondere der Entwicklungsstand und die Leistungsfähigkeit der Klasse bzw. der Schülergruppe und des einzelnen Schülers, die Struktur des Lehrgutes, das Ziel des jeweiligen Unterrichtsabschnittes und die konkrete Unterrichtssituation zu berücksichtigen.

Zweiter Teil

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaße

(Studentenafel)

1. Pflichtgegenstände	Wochenstunden
a) <i>Pflichtgegenstände für alle Schüler</i>	
Religion	2
Lebenskunde	2
Deutsch	5
Mathematik	5
Sozialkunde und Wirtschaftskunde	2
Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft	2
Gesundheitslehre	1
Berufskunde und praktische Berufsorientierung	2
Leibesübungen	3
Wochenstundenzahl für den Schüler	24
b) <i>Alternative Pflichtgegenstände (Seminare)</i>	
Sozial- und lebenskundliches Seminar	2
Wirtschaftskundliches Seminar	2
Naturkundlich-technisches Seminar	2
Landwirtschaftskundliches Seminar	2
Wochenstundenzahl für den Schüler	2
c) <i>Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände</i>	
Lebende Fremdsprache (Englisch — lebens- und berufspraktischer Grundkurs)	3
Lebende Fremdsprache (Englisch für Fortgeschrittene)	3
Werkerziehung (Schwerpunkt A: technischer Bereich)	2—4
Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen)	2—4
Hauswirtschaft und Kinderpflege	2—4
Erweiterte Gesundheitslehre	1
Buchhaltung	2
Stenotypie	3—4
Maschinschreiben	2
Technisches Zeichnen	2
Landwirtschaftskunde	2
Projektorientierter Unterricht	1—2
Wochenstundenzahl für den Schüler	6
<i>Gesamtwochenstundenzahl für den Schüler</i>	32

2. Freigegegenstände

Lebende Fremdsprache (Englisch — lebens- und berufspraktischer Grundkurs) . . .	3
Lebende Fremdsprache (Englisch für Fortgeschrittene)	3
Werkerziehung (Schwerpunkt A: technischer Bereich)	2—4
Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen)	2—4
Hauswirtschaft und Kinderpflege	2—4
Erweiterte Gesundheitslehre	1
Buchhaltung	2
Stenotypie	3—4
Maschinschreiben	2
Kurzschrift	2
Technisches Zeichnen	2
Landwirtschaftskunde	2
Projektorientierter Unterricht	1—2
Fremdenverkehrskunde	2

3. Unverbindliche Übungen

Chorgesang	1
Spielmusik	1
Leibesübungen	2
Bildnerische Erziehung	2
Schulspiel	2
Schachspiel	1
Verkehrserziehung	1
Hobbygruppe (zur Pflege sinnvoller Freizeitgestaltung)	1

4. Förderunterricht

Deutsch	1
Mathematik	1
Lebende Fremdsprache (Englisch für Fortgeschrittene)	1

Bemerkungen zur Stundentafel

1. Die Schüler haben gem. § 11 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes eines der im Rahmen der alternativen Pflichtgegenstände angebotenen vier Seminare sowie zusätzliche alternative Pflichtgegenstände im Ausmaß von insgesamt sechs Wochenstunden zu wählen. Sofern an einklassigen Polytechnischen Lehrgängen die alternativen Pflichtgegenstände (Seminare) im Ausmaß von je einer Wochenstunde geführt werden (Verordnung des Landesschulrates gemäß § 2 lit. b) haben die Schüler zwei der vier angebotenen Seminare zu wählen.

2. Gem. § 12 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes können sich die Schüler zur Teilnahme an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen

gen anmelden. Hiebei ist die Verordnung über die Beschränkung der Zahl der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen, BGBl. Nr. 438/1977, zu beachten.

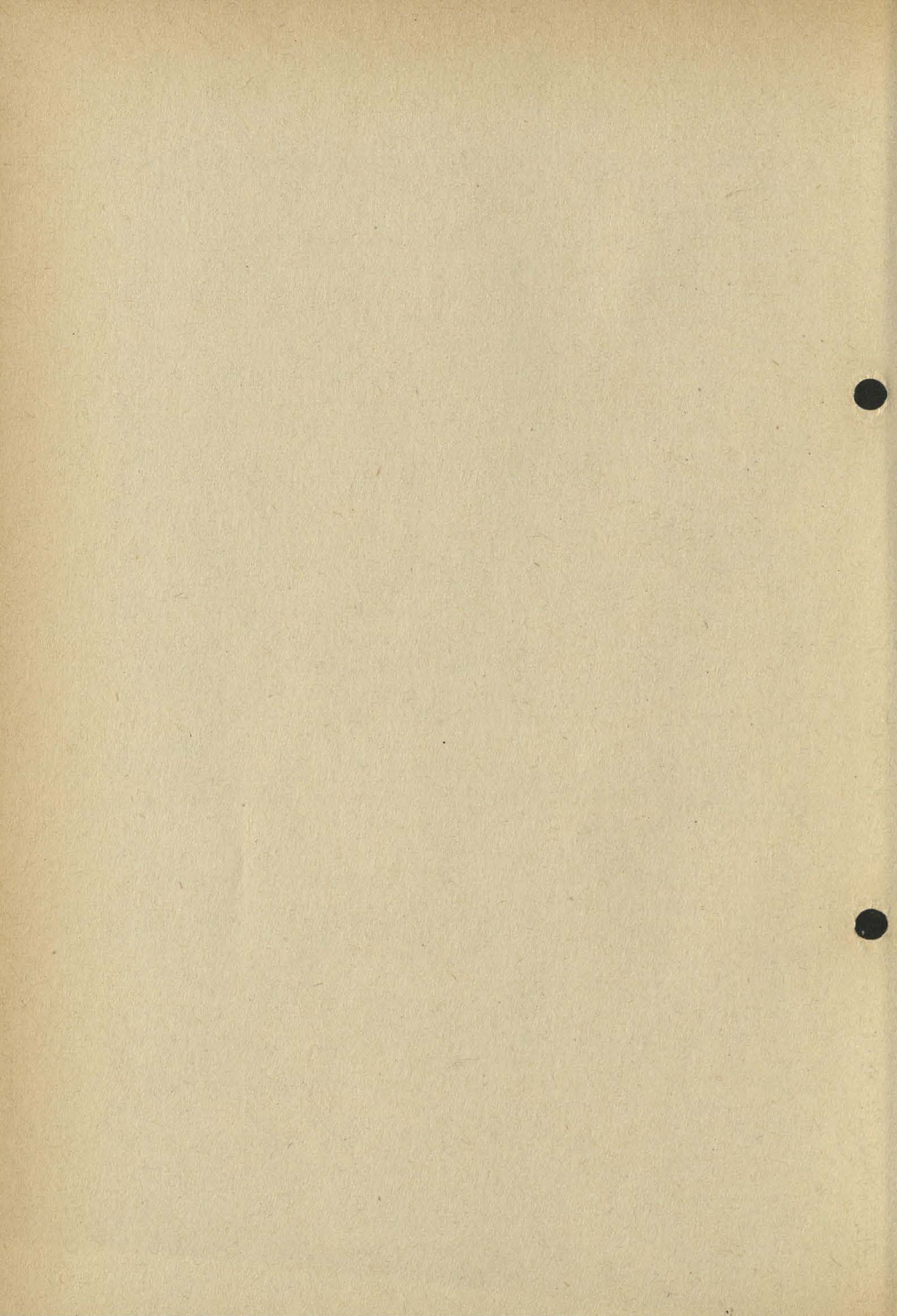
3. Unterrichtsgegenstände, die als zusätzliche alternative Pflichtgegenstände und als Freigegegenstände angeboten werden, können auch im Rahmen einer gemeinsamen Unterrichtsveranstaltung im gleichen Wochenstundenausmaß geführt werden. Wird ein Unterrichtsgegenstand als zusätzlicher alternativer Pflichtgegenstand und als Freigegegenstand jeweils getrennt angeboten, darf er nur einmal gewählt werden. Wird das Landwirtschaftskundliche Seminar gewählt, ist der Besuch des zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstandes bzw. des Freigegegenstandes Landwirtschaftskunde nicht zulässig.

4. Gem. § 12 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes sind Schüler an Schularten mit Leistungsgruppen verpflichtet, den Förderunterricht zu besuchen, sofern von Amts wegen oder auf Antrag des Schülers der den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtende Lehrer feststellt, daß der Schüler zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder zur Vermeidung des Übertritts in eine tiefere Leistungsgruppe des Förderunterrichts bedarf. Dieser Förderunterricht ist in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen über den gesamten Zeitraum des Unterrichtsjahres anzubieten, wenn dafür Bedarf besteht und die vorgesehene Mindestzahl von Schülern erreicht wird.

5. Der Förderunterricht für den zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand lebende Fremdsprache (Englisch für Fortgeschrittene) kann bei Bedarf insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens acht Wochen eingerichtet werden.

6. Die Anmeldung für den zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand lebende Fremdsprache für Fortgeschrittene setzt voraus, daß der Schüler bereits einen Englischunterricht erfolgreich besucht hat.

7. Sofern der Unterricht in Hauswirtschaft und Kinderpflege mit zwei Wochenstunden geführt wird, ist eine Blockung zu je vier Wochenstunden in jeder zweiten Woche zulässig. Weiters ist eine Blockung bei den Unterrichtsgegenständen erweiterte Gesundheitslehre, projektorientierter Unterricht und bei den unverbindlichen Übungen Verkehrserziehung und Hobbygruppe zulässig.



Dritter Teil

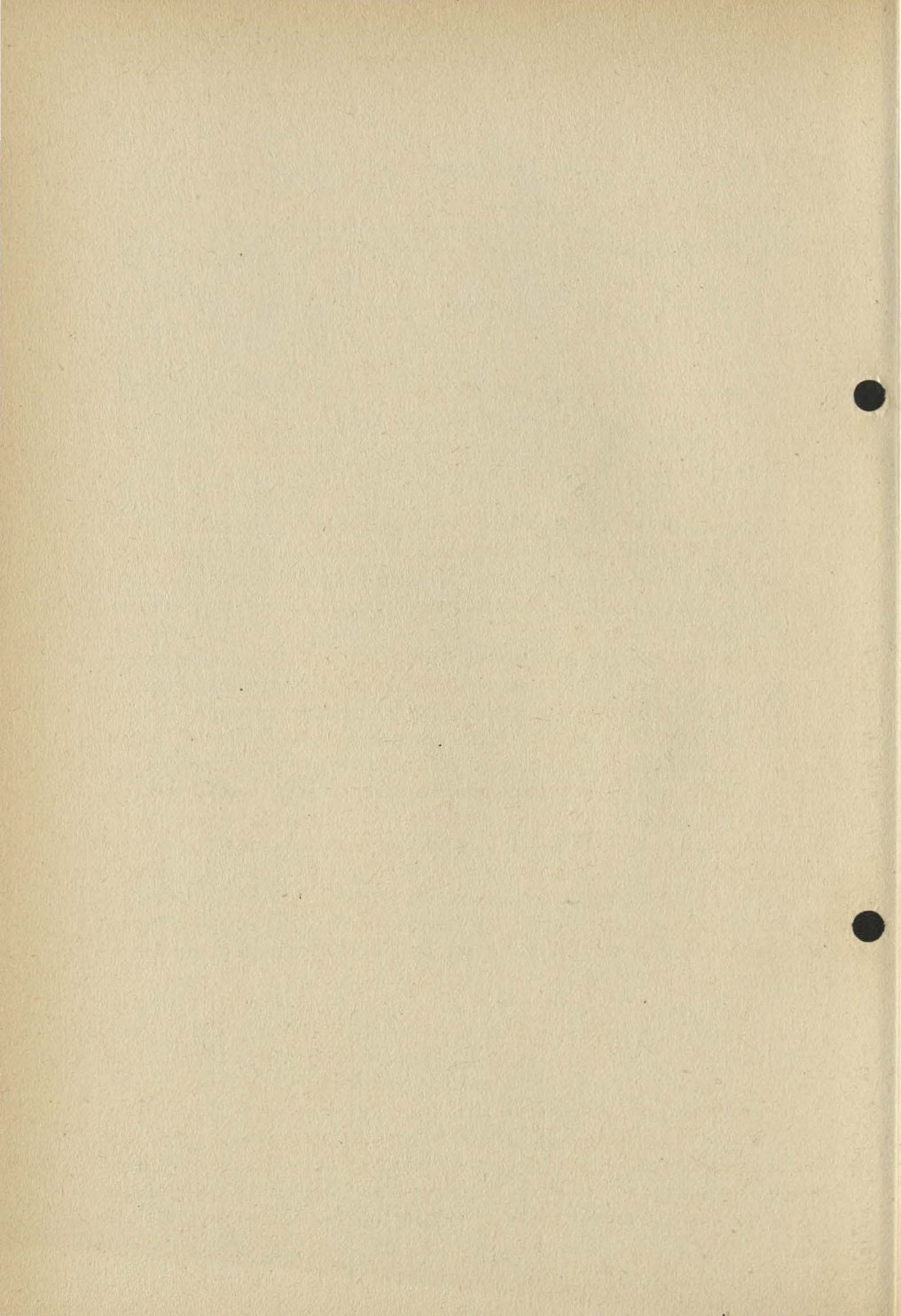
Allgemeines Bildungsziel

Der Polytechnische Lehrgang hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Er hat die Jugend mit dem für das Leben und den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Im Sinne des § 28 des Schulorganisationsgesetzes hat der Polytechnische Lehrgang im besonderen die Aufgabe, für Schüler im 9. Jahr der allgemeinen Schulpflicht die allgemeine Grundbildung im Hinblick auf das praktische Leben und die künftige Berufswelt zu festigen sowie durch eine entsprechende Berufsorientierung auf die Berufsentscheidung vorzubereiten.

Die Schüler sind in den Pflichtgegenständen Deutsch und Mathematik durch die Einrichtung von Leistungsgruppen sowie durch einen nach Wahl des Schülers erweiterten Unterricht im lebenskundlichen, sozialkundlichen, wirtschaftskundlichen und naturkundlichen Bereich in besonderer Weise zu fördern.



Vierter Teil

Lehrpläne für den Religionsunterricht

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

a) Katholischer Religionsunterricht

I. Bildungs- und Lehraufgaben:

Im engen Zusammenhang mit den Bildungsaufgaben des Polytechnischen Lehrganges ist darauf hinzuwirken, daß der heranreifende junge Mensch zur Bewältigung seiner Stellung in der Welt alle jene Hilfen empfängt, die es ihm ermöglichen, aus eigener Verantwortung zu einem religiös-sittlichen Leben zu gelangen.

Deshalb ist die Begegnung mit der Heilsbotschaft auf die jeweilige konkrete Lebenssituation und Veranlagung abzustimmen, sodaß die entscheidenden Lebensfragen richtig erkannt und erfüllt werden können.

Die Lehraufgaben sind auf die grundsätzlichen Heils- und Lebenswahrheiten auszurichten und in der diesem Lebensalter entsprechenden realistischen Erkenntnisweise festzuhalten. Deshalb ist das religiös-sittliche Lebensgut konkret zu erarbeiten und seine Werthaftigkeit einsichtig zu machen, sodaß es erfaßt und bereitwillig angenommen wird.

Die praktische Lebensbewältigung, welche auf dieser Altersstufe im Vordergrund steht, hat der jeweiligen Situation und dem Geschlecht entsprechend auf die konkreten Fragen einzugehen und darauf die gültigen Antworten zu geben. Dabei ist der innere Zusammenhang mit der Heilsbotschaft stets aufzuzeigen und offenkundig zu machen.

II. Lehrstoff:

1. In der Begegnung mit Jesus Christus als historischer Persönlichkeit und seiner Heilsverkündung sind jene Fragen auszuwählen, welche im Lebensbereich des jungen Menschen auftauchen und über die er eine sichere Antwort geben können soll, wie zum Beispiel die geschichtliche Existenz Christi, Quellen über die Person und Botschaft Jesu; die Stel-

lung Jesu zur menschlichen Gemeinschaft; die Verkündigung des Gottesreiches; die Aufgabe seiner Jünger; die Botschaft von der Vollendung des Menschen und der Welt.

2. Die christliche Persönlichkeit ist als Aufgabe der Reifezeit aufzuzeigen. Das Leitbild soll von der Erfahrung des Jugendlichen her mit der Heilsbotschaft konfrontiert werden. Die Sakramente sind in ihrer Bedeutung für den Aufbau der Persönlichkeit darzustellen.

3. Das Leben und Wirken des Christen in der Gemeinschaft der Kirche ist ebenso zu zeigen wie seine Mitverantwortung und Mitgestaltung im persönlichen Bereich und im Beruf; dazu gehört auch die Weckung der Verantwortlichkeit bezüglich der Anliegen der Menschheit mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben, die durch das II. Vatikanische Konzil gestellt sind.

4. Bei allen jenen Anlässen, auf welche in den anderen Gegenständen aus erzieherischen Gründen besonders eingegangen wird, ist nach Möglichkeit deren religiös-sittliche Bedeutung aufzuweisen.

5. Aktuelle kirchliche und kulturelle Ereignisse sind im Sinne einer religiösen Lebenskunde zu beachten und einzubauen.

6. Soweit wie möglich soll die Aktualität durch Lehrausgänge, praktische Anschauungsmöglichkeiten und sonstige Kontakte gefördert werden.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Allgemeines Bildungsziel:

Der evangelische Religionsunterricht an den Polytechnischen Lehrgängen soll den jungen Menschen vor der Berufswahl die Grundwahrheiten ihres evangelischen Glaubens in einfacher Form an Hand biblischer Texte vor Augen stellen und sie durch einen Überblick über die Probleme und Tatsachen ihres Lebens und des Lebens der Allgemeinheit aus christlicher Schau zu einem aus dem Geist des Evangeliums gestalteten Dasein leiten.

Folgende Themenkreise können je nach Umständen in Auswahl behandelt werden:

Leitthema: „Seid aber Täter des Wortes und nicht Hörer allein“ (Jak. 1, 22).

I. Wir leben in unserem Glauben

Die Bibel — Wer ist Jesus Christus? — Das Christentum und die moderne Wissenschaft — Die Ökumene — Das Christentum und andere Formen religiösen und geistigen Lebens — Warum sind wir evangelisch?

II. Wir leben aus unserem Glauben

Mensch und Mitmensch:

Ehe und Familie — Kinder, Eltern, Lehrer — Kameradschaft, Freundschaft, Liebe — Der Christ in der Wirtschaft.

Der Mensch in der modernen Welt:

Beruf und Arbeit — Technik, Fluch oder Segen? — Krieg und Frieden — Der Mensch: Zerstörer oder Hüter der Schöpfung?

Der Mensch und die Freizeit:

Die Massenmedien — Natur und Sport — Kunst und Wissenschaft.

Wie bleibe ich evangelischer Christ in der modernen Welt?

Ich und meine Gemeinde — Mein Dienst in der Christenheit und in der Welt.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

I. Allgemeines:

Der Bildungsgang für den altkatholischen Religionsunterricht am Polytechnischen Lehrgang schließt an den Bildungs- und Lernerfolg der Volks-, Haupt- und Sonderschule an. Dementsprechend sind die allgemeinen Bestimmungen, die didaktischen Grundsätze und die allgemeinen Bildungsziele der geltenden Lehrpläne für den altkatholischen Religionsunterricht an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen in sinnvoller Weise zu beachten.

Können Schüler(innen) des Polytechnischen Lehrganges zu eigenen Sammelgruppen zusammengezogen werden, dann ist nach den unter Punkt II gebotenen Lehrplanaufgaben zu unterrichten. Im anderen Falle sind einzelne Schüler(innen) einer entsprechenden Volks-, Haupt- oder Sonderschulgruppe beizuziehen.

II. Bildungs- und Lehraufgaben:

1. Vertiefung der bisher im Religionsunterricht gewonnenen Kenntnisse.

2. Behandlung der Erfahrungen des täglichen Lebens in ihren Beziehungen zur christlichen Lehre.

Im besonderen ist auf eine Darlegung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sowie der ökumenischen Situation Bedacht zu nehmen.

Ferner ist das Verhältnis des einzelnen Gemeindegliedes zu seiner Kirche unter Beachtung von Verfassung, Lehre und Liturgie zu erörtern.

d) Israelitischer Religionsunterricht

Geschichte:

Wiederholung des Stoffes der 4. Hauptschulklasse, Geschichte der Juden in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Juden in Wien.

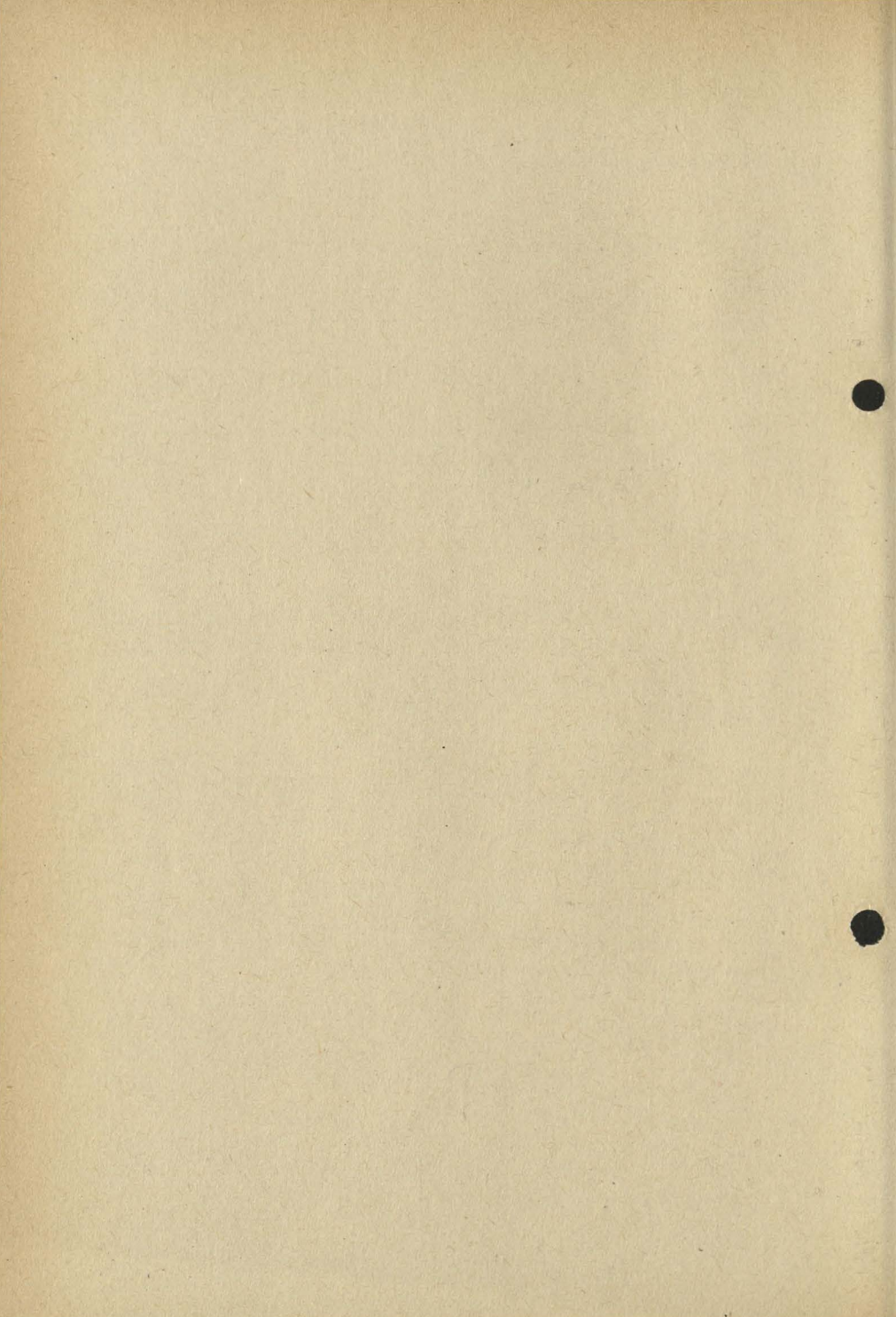
Geschichte der zionistischen Bewegung bis zur Staatsgründung (Pinsker, Herzl, Achad Haam, Weizmann, Balfour-Deklaration). Bedeutung des UNO-Beschlusses über die Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina, die Verwirklichung dieses Beschlusses am 14. Mai 1948 (5. Ijar, Tag der Unabhängigkeit).

Gebetbuch:

Nähere Kenntnisse der Gebetsordnungen. Inhalt und Sinn der wichtigen Gebete an den Wochentagen, am Sabbat und an den Feiertagen.

Hebräische Sprache:

Fortsetzung des hebräischen Sprachunterrichtes, aufgebaut auf dem bisher Gelernten.



Fünfter Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände, didaktische Grundsätze

Pflichtgegenstände

Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgaben:

Altersgemäßer Einblick in die Vielfalt der Beziehungen, durch die das persönliche Leben des Jugendlichen bestimmt wird. Verständnis für die Verhaltensregeln und Ordnungen, die das Zusammenleben der Menschen fördern und sichern. Die Bedeutung von Ehe und Familie. Gewinnen wertvoller Leitbilder und Grundsätze für das persönliche Leben. Hinweise auf die Wechselbeziehung von Arbeit und sinnvoll gestalteter Freizeit. Praktische Anwendung der gewonnenen Einsichten im Gemeinschaftsleben und in der Arbeit der Klasse.

Lehrstoff:

Aus den im nachfolgenden angeführten Stoff- und Problemkreisen ist eine den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechende Auswahl zu treffen, wobei die hier angegebene Reihenfolge nicht verpflichtet.

a) Das Zusammenleben mit anderen:

Das Zusammenleben in der Klassen- und Schulgemeinschaft (Schülermitverwaltung), der Jugendgemeinschaft mit Spiel- und Sportkameraden.

Der junge Mensch und die Erwachsenengeneration: Konfliktsituation, Lösungsmöglichkeiten; Hausgemeinschaft und Nachbarschaft; Verhalten gegenüber alten Menschen, gegenüber Hilflosen und Notleidenden

sowie gegenüber Behinderten; das Leben mit Menschen anderer Völker und Rassen, Sprachen und Religionen.

Von den äußeren Formen des Verhaltens: Umgangsform, Anstand, Höflichkeit, Takt; der Jugendliche am Arbeitsplatz, in Lokalen, im Theater, auf Sportstätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der junge Mensch als Verkehrsteilnehmer: Sinn der Verkehrsordnung und Verantwortung des Verkehrsteilnehmers; Vorsicht — Rücksicht; Verhalten bei Verkehrsunfällen.

Die Teilnahme an Festen und am Brauchtum der Heimat.

Kameradschaft und Freundschaft; die Beurteilung der Mitmenschen; die Begegnung mit dem anderen Geschlecht; verantwortungsbewusstes Handeln, saubere Gesinnung, achtungsvolle Haltung dem Partner gegenüber.

b) Das Zusammenleben im Lebenskreis der Familie:

Einstellung und Verhalten des Jugendlichen zu Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten; Mithilfe in der Familie; die Mitbetreuung jüngerer Geschwister (einfache Erziehungsfragen).

Ehe und Familie.

c) Persönliche Lebensführung und Lebenshaltung:

Verantwortung für Körper und Gesundheit: Ernährung, Körperpflege, Schönheitspflege (Kosmetik); Kleidung, Sinn und Unsinn der Mode.

Die Gestaltung des Lebensraumes daheim und in der Schulklasse: Pflege und Instandhaltung von Räumen und Hausrat; Erwerb einer Wohnung; Einrichtung und Ausstattung der Wohnung.

Der Umgang mit Geld: das Taschengeld; Konsumieren von Waren und Dienstleistungen, vernünftiges Wirtschaften und zielgerichtetes Sparen. Vor- und Nachteile von Raten- und Kreditgeschäften; Erkennen von wahren und geweckten Bedürfnissen.

Der Beruf als Lebens Erfüllung, als soziale Leistung, als Gelderwerb; Verantwortung bei der Arbeit.

Die Freizeit: Hast und Unrast des modernen Lebens; Sinn, Nutzung und Gestaltung der Freizeit; Teilnahme am kulturellen Leben (Theater, Konzerte, Museen, Ausstellungen); Eigenbücherei, Volks- und Leihbücherei; Einrichtungen zur Erwachsenenbildung; Reisen, Wandern, Sport; Unterhaltung und Tanz; das Hobby.

Die Massenmedien: Auswahl und kritische Einstellung.

Verantwortung für eine wertorientierte Lebenseinstellung und Le-

bensplanung; sinnerfülltes und pflichtbewußtes Leben; Selbstkritik, Selbsterkenntnis, Selbstbeherrschung und Selbsterziehung.

d) Der Jugendliche in der demokratischen Gesellschaftsordnung:

Anteilnahme an den Problemen des öffentlichen Lebens; die öffentliche Meinung und die Mitverantwortung des einzelnen für ihre Bildung; Überwindung von Vorurteilen. Verständnis für ein Zusammenleben mit gesellschaftlich Benachteiligten, Erfassen von Möglichkeiten der Hilfeleistung.

Der junge Mensch als Mitglied von Jugendorganisationen und Vereinen.

Maßnahmen des Staates zum Schutz des einzelnen und der Gesellschaft (Arten der Landesverteidigung — Zivilschutz); Jugendschutz; Strafmündigkeit des Jugendlichen; Jugendgericht; Hilfsmaßnahmen für Jugendliche.

e) Gemeinschaftsleben in der Klasse:

Praktische Anregung und Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung; Liedpflege, Schallplattenvorführung, Rundfunk- und Fernsehsendungen, Laienspiel, bildnerische Gestalten; Filmvorführungen.

Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.

Planung und Durchführung von gemeinsamen Festen und Feiern.

Deutsch

Bildungs- und Lebraufgaben:

Der Deutschunterricht im Polytechnischen Lehrgang zielt auf Vermittlung der Fähigkeit zur Teilnahme an der mündlichen und schriftlichen Kommunikation im Hinblick auf das gegenwärtige und das zukünftige Leben der Heranwachsenden.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe daher auch an den Anforderungen des Ersten Klassenzuges der Hauptschule zu orientieren.

Im einzelnen:

Schaffung von Rede- und Schreibanlässen, die den Schüler zum Sprachhandeln motivieren;

Berücksichtigung folgender kommunikativer Faktoren: Absicht, Situation, Adressat, sachliche Richtigkeit;

Übung und Festigung der Schreib- und Sprachrichtigkeit;

Hinführung zu Verständnis und kritischer Stellungnahme gegenüber der Meinungs- und Beeinflussungsvielfalt der Medien;

Hinführung zur Mitarbeit im sozialen Verband im besonderen durch die Erfüllung der Bedingungen sachlicher und zielführender Gesprächsformen;

Hinführung zur Teilnahme am literarischen Leben;

Hinführung zum kreativen und phantasieerfüllten Sprachgebrauch als Voraussetzung für die Fähigkeit, zukünftige Aufgaben zu bewältigen.

Vermittlung und Einübung von Arbeitstechniken und Verfahrensweisen u. a. auch zum Zwecke des selbständigen Bildungserwerbes.

Lehrstoff:

Bei der Führung des Pflichtgegenstandes Deutsch sind drei Leistungsgruppen zu unterscheiden. Unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten unterscheiden sich die drei Leistungsgruppen durch die Höhe der Anforderungen (vgl. Pkt. 3 der Allgemeinen Bestimmungen). Wegen der besonderen Gegebenheiten im Unterrichtsgegenstand Deutsch sind die Grundanforderungen zunächst nicht gesondert gekennzeichnet. Jedem Lernbereich sind jedoch Einschränkungen und Schwerpunktsetzungen (Differenzierungshinweise) zur Unterscheidung der drei Leistungsgruppen angeschlossen.

a) Mündliche und schriftliche Sprachverwendung:

In diesem Lernbereich werden Sprechen, schriftliches Darstellen und Rechtschreiben als Einheit gesehen. Gleichwohl müssen die Teilbereiche Sprechen und schriftliches Darstellen je nach Anlaß, Situation und Absicht unterschieden werden.

Ziel dieses Arbeitsbereiches ist es, den individuellen Sprachgebrauch des Schülers so zu erweitern, daß er seine Sprech- und Schreibabsichten zu verwirklichen vermag und dabei die jeweilige Situation und die Erwartung des Hörers/Lesers berücksichtigt, seine Interessen und Anliegen dem Hörer/Leser verständlich und orthographisch möglichst richtig mit-

teilt und die von anderen gesprochenen und geschriebenen Texte versteht und auf sie eingeht.

Bei der Herstellung von Sprech- und Schreibsituationen sind entwicklungspsychologische Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Im Bereich der mündlichen Sprachverwendung sind an Formen zu berücksichtigen: Erzählen und Berichten, Referat, Rollenspiel (sprachliche und soziale Probleme in bestimmten Situationen, Lösungsstrategien, Rollenwechsel u. a.), Gespräch (Einstellen und Eingehen auf die Gesprächsteilnehmer, wachsende Selbständigkeit in der Durchführung von Planung und Regelung), Diskussion (eigene Meinung formulieren, Überprüfung und Anerkennung anderer Meinungen, Beachtung von Regeln).

Im Bereich der schriftlichen Sprachverwendung werden im einzelnen auszuwählen sein: Notizen aller Art, Kurzprotokoll, Bericht (insbesondere Arbeitsbericht), Beschreibung, Inhaltsangabe, allenfalls Erörterung, ferner Texte mit strenger Normierung (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Drucksorten, Gesetzestexte u. a.) sowie Texte mit lockerer Form (Privatbrief, Glückwunsch, Tagebuch u. a.) literarische Gestaltungsversuche (Erzählung, Nachgestaltung, Ausbau des Erzählkerns, Versuche im Bereich der Poesie, Projektarbeiten, Hörspiele, Drehbücher u. a.).

Im Bereich Rechtschreiben geht es um die Kenntnis der allgemein verbindlichen Vereinbarungen über Orthographie und Interpunktion zur Erleichterung der schriftlichen Kommunikation sowie zur Verhinderung späterer Benachteiligungen der Schüler. Die Schüler sollen diktierete und selbstverfaßte Texte (Niederschriften, Protokolle, Bewerbungen, Eingaben, Formulare usw.) möglichst fehlerfrei schreiben können.

Bei der Auswahl von Inhalten für alle Formen von mündlicher oder schriftlicher Sprachverwendung sind zeit- und lebensnahe Themen aus dem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, insbesondere der Arbeitswelt, zu berücksichtigen.

Im einzelnen werden folgende Aspekte zu berücksichtigen sein:

Individuelle Behandlung von Verstößen gegen die Schreibrichtigkeit an Hand von Texten, die vom Schüler verfaßt wurden (Diagnose/Therapie);

Einsicht in die Notwendigkeit orthographischer Regeln auf Grund konkreter Schreibansätze und Kenntnis der wichtigsten Regeln (systematischer Aspekt);

Kennenlernen und Anwenden verschiedener Lösungsverfahren nach vorhergehender Fehleranalyse (Analogiebildung, etymologisches, lexikalisches, grammatikalisches, logisches Lösungsverfahren u. a.).

Als besondere Arbeitsweisen empfehlen sich:

Einzel- und Partnerarbeit mit Fehlerkarten und Fehlerkarteien, Einsatz von Rechtschreibprogrammen, Arbeit mit dem Wörterbuch, Anlegen einer persönlichen Fehlerkartei;

Als Lernkontrollen eignen sich:

Wortlisten, Textdiktate, Lückendiktate, standardisierte Rechtschreibtests, Übungen mit dem Wörterbuch.

DIFFERENZIERUNGSHINWEISE:

Komplexität und Abstraktionshöhe:

Ausgehend von einfachen, überschaubaren Situationen (III. Leistungsgruppe), führt der Unterricht in der II. Leistungsgruppe zu differenzierterem Sprachhandeln und in der I. Leistungsgruppe zu einer angemessenen Bewältigung komplexer Situationen bzw. zum Verfassen umfangreicherer Texte.

Sprachverwendung:

Ausgehend von unmittelbaren Erfahrungs- und Erlebnisbereichen der Schüler der III. Leistungsgruppe werden in den Sprech- und Schreiblässen der I. und II. Leistungsgruppe die Absicht des Hörers/Schreibers, die Erwartungen des Lesers und der Einsatz bestimmter sprachlicher Mittel stärker und bewußter berücksichtigt.

Methoden:

Für den Unterricht in der III. Leistungsgruppe ergeben sich folgende methodische Schwerpunkte: Besondere anleitende Hilfestellungen; kleinschrittige Vorgangsweise (u. a. Formulierungsübungen); Berücksichtigung der erlangten Fertigkeitsstufen, Betonung der vier Grundfertigkeiten, abwechslungsreiche und motivierende Übungsformen (insbesondere in der Rechtschreibung); anschauliche und anregende Beispiele zur Weckung der individuellen Sprachkräfte; häufige Wiederholungen.

b) Umgang mit Texten und Medien:

Der Lernbereich „Umgang mit Texten und Medien“ steht in engem Zusammenhang mit den Lernbereichen „Mündliche und schriftliche Sprachverwendung“ und „Reflexion über Sprache und Sprachverwendung“. Gegenstand des Unterrichts sind ausgewählte Texte der Sach-

und Gebrauchsliteratur (expositorische Texte) und poetische Texte (fiktionale Texte).

Ausgewählte Beispiele der Jugendliteratur und der allgemeinen Literatur als Verstärker des nunmehr entstehenden Wertebewußtseins und der erlebenden Phantasie. Einsatz von Schallplatte, Tonband, Videoaufzeichnung, Radio- und Fernsehsendung. Das Erlebnis einer Aufführung im Theater. Einblick in die Fülle der literarischen Gattungen: Lyrik, Epik, Drama, die Kunst der freien Rede.

Berufsorientierte Gebrauchstexte mit einer realitätsbezogenen Darstellung der Arbeitswelt. Das Sach- und Fachbuch. Hinführen zur selbständigen Erweiterung des Wissens durch Lesen. Anregungen für die Hauslektüre.

Kritische Verarbeitung der Trivilliteratur, wie Comics, Science fiction, Thriller, Western, Krimi, Heimat- und Liebesroman als Weg zur Erweiterung der Lesefähigkeit und der Leseerwartungen.

Analyse von Zeitung und Zeitschrift; Nachweis des Zusammenhanges zwischen gesamtgesellschaftlichen Tendenzen und Gestaltung von Printmedien; Hinweis auf die Gefahr der Manipulation durch Sprache.

Kritische Behandlung typischer Beispiele für Mediensendungen mit besonderer Berücksichtigung allgemeiner gesellschaftlicher Hintergründe und der Wirkung auf den Empfänger. Medien der Textvermittlung als Gegenstand des Unterrichts.

Ideologiekritische und soziologische Betrachtungsweisen in altersgemäßer Form.

DIFFERENZIERUNGSHINWEISE:

Komplexität und Abstraktionshöhe:

Während in der III. Leistungsgruppe das sachgerechte Verstehen von Texten und Medien im Vordergrund steht, sind für die II. Leistungsgruppe vermehrt Sinnfindung und Deutung, für die I. Leistungsgruppe verstärkt eine auf Vergleich beruhende Wertung maßgeblich.

Inhalt:

Bei der Auswahl und Auseinandersetzung mit Texten und Medien wird in der III. Leistungsgruppe von einfach strukturierten Formen auszugehen sein, in der I. und II. Leistungsgruppe treten bevorzugt formale und strukturelle Betrachtungsweisen (formale Gestaltung, Wirkung auf Leser/Hörer/Seher; gesellschaftliche Bedeutsamkeit) in den Vordergrund.

Stoffumfang und Methoden:

Für die III. Leistungsgruppe ist die kleinschrittige Arbeit (Handlungsverlauf, Handlungsträger, einfache Textmerkmale) an überschaubaren Texten wesentlich. In der II. Leistungsgruppe werden umfangreichere Texte gewählt (auch knappe Ganzschriften), wobei vertieftes Verständnis und selbständige Formen der Texterschließung anzustreben sind. In der I. Leistungsgruppe können darüber hinaus auch die begründete Bewertung von anspruchsvolleren Ganzschriften/Filmen/TV-Sendungen und dgl. versucht werden.

c) Reflexion über Sprache und Sprachverwendung:

Aufgabe dieses Lernbereiches ist das Nachdenken über Sprache und deren Verwendung. Es geht also auch um das bewußte „Sprechen über Sprache“. Dies soll in engem Zusammenhang mit den Lernbereichen „Mündliche und schriftliche Sprachverwendung“ und „Umgang mit Texten und Medien“ erfolgen (verbundener Deutschunterricht).

Zeichensprache, nonverbale Verständigungsmöglichkeiten.

Die sprachliche Äußerung in ihrer Abhängigkeit von Situation und Adressat.

Merkmale von Kommunikationssituationen, die Abhängigkeit des Sprachgebrauches von soziokulturellen und psychischen Bedingungen. Möglichkeiten, Methoden und Auswirkungen sprachlicher Steuerung. Formen der Manipulation durch Sprache.

Die Sprache der Werbung und der Politik.

Sprachgeschichten und Fachsprachen in situationsabhängigen und anschaulichen Beispielen.

Gesprächstechniken und Gesprächstaktiken (z. B. Verkaufsgespräch, Wahlrede u. a.).

Einfache Beispiele für Stilmittel in der freien Rede und in Texten (Metapher, Zitat, Interpunktion, Hervorhebung, graphische Gestaltung, direkte — indirekte Rede, Aktiv — Passiv u. a.).

Einsichten in den Wert und in die Bedeutung der Grammatik (Erlernung von Fremdsprachen, Textanalyse, Präzisierung des eigenen schriftlichen Ausdrucks, Abwehr von Manipulation, Stützung der Rechtschreibung u. a.).

Anwendung und Wiederholung der bisher erworbenen Grammatikkenntnisse bei der Analyse von Kommunikationssituationen und Texten (situativer Grammatikunterricht).

Operierendes und kritisches Nachdenken über Sprache mit Hilfe operativer Methoden (Verschiebe-, Ersatzprobe, Transformation u. a.).

DIFFERENZIERUNGSHINWEISE:

In der III. Leistungsgruppe werden im Hinblick auf das Erproben angemessener Formulierungen, das Finden von Alternativen zu bestimmten Formen sprachlicher Gestaltung, das Untersuchen von Ursachen von Kommunikationsstörungen, das Rechtschreiben, die Zeichensetzung und den Fremdsprachenunterricht die wichtigsten grammatischen Grundkenntnisse gesichert und vertieft. In der I. und II. Leistungsgruppe bedeutet Reflexion über Sprache und Sprachgebrauch auch Einsicht in Struktur und Regelmäßigkeit der Sprache sowie in den Zusammenhang von Zeichen und Bedeutung (z. B. Wortbedeutung, übertragene Bedeutung).

Komplexität:

Während die Sprachbetrachtung in der III. Leistungsgruppe die Anwendung und die Wirkung von sprachlichen und nichtsprachlichen Verständigungsmöglichkeiten in einfachen Situationen und Äußerungen untersucht, beschäftigt sich die II. und I. Leistungsgruppe mit denselben Aspekten auf höherem Niveau. In der I. Leistungsgruppe finden schwierigere Formen und Strukturen (z. B. Formen der Textverflechtung; Manipulation durch Sprache) besondere Beachtung.

Methoden:

In der III. Leistungsgruppe sind Einsichten in Sprache und Sprachgebrauch an geeigneten sprachlichen Handlungssituationen oder Texten zu gewinnen. Diese Absichten können insbesondere auch über das Rollenspiel (als Probehandeln) angestrebt werden. Während in der I. Leistungsgruppe, ausgehend von Handlungssituationen, auch vermehrt anspruchsvollere operative Verfahren (Umformen von Satzgliedern, satzwertigen Gliedern in Gliedsätze und umgekehrt) und graphische Darstellungen der Vermittlung von Einsichten in Sprache und Sprachgebrauch dienen können, stehen insbesondere in der III. Leistungsgruppe, aber auch in der II. Leistungsgruppe weiter das Sprachhandeln im Mittelpunkt der Sprachbetrachtung.

d) Arbeitstechniken:

Schulung und Beherrschung von Verfahren, die als Entlastungstechniken dienen und zum Lesen und Verstehen, Sprechen und Schreiben notwendig sind oder dies erleichtern. Sie beschränken sich nicht allein auf den Unterrichtsgegenstand Deutsch, sondern haben fachübergreifende Funktion. Dazu zählen u. a.: Benutzen von Farben (z. B. Fluoreszenzstift) zur

Kenntlichmachung von Schlüsselwörtern und wichtigen Textstellen; Numerieren von Zeilen zur Erleichterung des Zitierens; Benutzung von Hilfsmitteln zur Gewinnung zusätzlicher Informationen (Wörterbuch, Lexikon; Tabelle, graphische Darstellung, Zeichnung, Bild, Karte, Plan u. a.); Gebrauch graphischer Mittel, von Zeichen, Abkürzungen, Fachausdrücken, Fremdwörtern zur Verdeutlichung und Unterstützung von Aussageabsichten und Erkenntnissen; Handhabung und Nutzung von technischen Medien (Kassettenrecorder, Projektor, Overhead, Sprechfunkgerät); Gebrauch von Stichwortzettel, Merkwortzettel und Notizen; Techniken des Lernens und Memorierens. Techniken des Textauszuges (Exzerpieren).

Erforderlich ist die ständige Befassung im Zusammenhang mit den Lernzielen und Lerninhalten des Deutschunterrichts, gelegentlich können Arbeitstechniken auch selbst Gegenstand des Unterrichtens sein, wobei jedoch stets auf Möglichkeiten des Transfers zu achten ist.

Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Unterscheidung der drei Leistungsgruppen werden folgende allgemeine Kriterien zu berücksichtigen sein:

- stofflich-inhaltliche (Stoffumfang)
- methodische (Arbeitsschritte, Lernschritte, Grad der Selbständigkeit)
- lernpsychologische (Lernstufen)

Im einzelnen:

- Komplexität und Abstraktionsgrad der Aufgabenstellung
- inhaltliche Kriterien (z. B. Anspruchshöhe von Texten)
- Intensität der inhaltlichen Auseinandersetzung
- Umfang des angebotenen Lernstoffes
- Aufgabenstellung (leicht — schwer)
- Anordnung/Gliederung der Arbeitsschritte
- Abschlußaspekt (Grad der Verständlichkeit der Ergebnisdarstellung)

- Situationen (einfach — vielschichtig)
- Grad der Selbständigkeit (selbständige Bearbeitung) — Anleitung durch Lehrer
- Lerntempo
- Lernstufen (Reproduktion — Reorganisation — Transfer — Problemlösung)

Termine für die Ein- und Umstufungen in die Leistungsgruppen:

Die Schüler sind in die I., II. und III. Leistungsgruppe einzustufen.

Die Einstufung in die I., II. und III. Leistungsgruppe erfolgt nach einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht unter Berücksichtigung der Beurteilung in Deutsch im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe sowie allenfalls unter Verwendung von mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Ferner sind drei Termine für die Umstufung in höhere bzw. niedrigere Leistungsgruppen vorzusehen und annähernd in gleichen Zeitabständen über das Unterrichts Jahr zu verteilen. Der zweite Umstufungstermin ist jedenfalls in der Woche vor dem Ende des ersten Semesters anzusetzen.

Mit Zustimmung der Schulbehörde I. Instanz kann durch die Konferenz der den Pflichtgegenstand Deutsch am betreffenden Polytechnischen Lehrgang unterrichtenden Lehrer (§ 57 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes) auch ein vierter Umstufungstermin vorgesehen werden.

Mathematik

Bildungs- und Lehraufgaben:

Ziel des Mathematikunterrichts im Polytechnischen Lehrgang ist es, dem Schüler die Bedeutung mathematischen Denkens für seine Bildung und für die Bewältigung lebens- und berufsbedeutsamer Probleme nahezubringen.

Darüber hinaus soll der Mathematikunterricht das Abstraktionsvermögen des Schülers fördern, ihn zu logischem Denken anleiten und befähigen, sich differenzierter mündlicher und schriftlicher Ausdrucks- und Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind, zu bedienen.

Der Mathematikunterricht soll unter anderem die kritische Toleranz

und die Bereitschaft zur Kooperation steigern und die Freude am kreativen Verhalten wecken.

Im Zusammenhang mit diesen Bildungszielen stehen die Festigung, Anwendung und Vertiefung grundlegender mathematischer Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Rechenfähigkeit und -fertigkeit unter Benutzung der entsprechenden Gesetzmäßigkeiten als Grundlage für das spätere Fachrechnen in der Berufsausbildung und für das praktische Rechnen im Haushalt und in der Wirtschaft;
- Rechnen mit Tabellen-, Schätz- und Meßwerten, sinnvoller Gebrauch von Rechenhilfsmitteln, Interpretieren statistischer Daten;
- Umgang mit algebraischen Ausdrücken, um einfache Formeln mit Verständnis anwenden und umformen zu können;
- Beherrschung grundlegender geometrischer Kenntnisse und Fertigkeiten mit besonderer Betonung der Ausbildung des räumlichen Vorstellungsvermögens;
- Fähigkeit, funktionale Beziehungen zwischen Sachverhalten festzustellen und situationsentsprechende Lösungsverfahren auch durch Zusammenschau verschiedener mathematischer Stoffgebiete und Denkweisen zu überlegen, zu erproben und zu bewerten; besonders in projektartigen bzw. fächerübergreifenden Vorhaben.

Unbeschadet der besonderen Aufgabe des Polytechnischen Lehrganges (§ 28 des Schulorganisationsgesetzes) ist bei der Planung und Gestaltung der Unterrichtsarbeit auf den Lehrplan der Hauptschule Bedacht zu nehmen; im Hinblick auf das nachträgliche Erreichen von Lehrzielen in der Hauptschule hat sich die I. Leistungsgruppe auch an den Anforderungen des Ersten Klassenzuges der Hauptschule zu orientieren.

Lehrstoff:

Bei der Führung des Unterrichtsgegenstandes Mathematik sind drei Leistungsgruppen zu unterscheiden. Unter didaktisch-methodischen Gesichtspunkten unterscheiden sich die drei Leistungsgruppen durch die Höhe der Anforderungen (vgl. Pkt. 3 der Allgemeinen Bestimmungen). In den einzelnen Lehrstoffbereichen werden zuerst die stofflichen Grundanforderungen angeführt; es folgen jeweils Einschränkungen und Schwerpunktsetzungen (Differenzierungshinweise) für die III. Leistungsgruppe. Lehrstoffangaben, die mit „allenfalls“ eingeleitet werden, entsprechen der I. Leistungsgruppe.

Im Zusammenhang mit den in den Bildungs- und Lehraufgaben genannten Bildungszielen stehen folgende grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Wiederholung und Vertiefung des Rechnens mit rationalen Zahlen unter Verwendung der Rechengesetze;
unter besonderer Berücksichtigung des Darstellens und Vergleichens von Zahlen, des Stellenwertes und der Festigung der Rechenoperationen zunächst im Rahmen der natürlichen Zahlen;
allenfalls Einsichten in den Aufbau nichtdekadischer Zahlensysteme, irrationale Zahlen und ihre graphische Darstellung sowie rationale Zahlen als Näherungswerte.
- Verwendung von Rechenhilfsmitteln, Rechnen mit Tabellen-, Schätz- und Meßwerten, Anwendung und Festigung der gebräuchlichen Maßeinheiten, Umwandlungen, soweit sie für das praktische Leben und die weitere berufliche Ausbildung in Betracht kommen (unter Berücksichtigung der geltenden ÖNORMEN); Lesen einfacher statistischer Darstellungen;
unter besonderer Berücksichtigung des Lesens, Darstellens und Rechnens mit Tabellenwerten, des sinnvollen Gebrauchs des elektrischen Taschenrechners und des Deutens absoluter und relativer Häufigkeiten;
allenfalls Interpretieren verschiedener Häufigkeitsverteilungen, Mittelwerte, Potenzschreibweise, Umgang mit Taschenrechnern.
- Umgang mit Termen, Gleichungen und Ungleichungen, soweit sie für das Bestimmen einzelner Größen aus geometrischen oder physikalisch-technischen Formeln notwendig ist;
unter besonderer Berücksichtigung einfachster geometrischer und physikalisch-technischer Formeln;
allenfalls Auflösen von Gleichungen mit mehreren Unbekannten, lineare Optimierung, Gleichungen mit Potenzen.
- Wiederholung und Vertiefung im Bereich der ebenen und räumlichen Geometrie: Eigenschaften der Flächen und Körper, Maßstab, Umfang und Flächeninhalt ebener Figuren (Dreieck, Viereck, Kreis), Oberflächeninhalt und Volumen von Prisma und Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel, Berechnung des Gewichts und des Materialverbrauches; Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes;
unter besonderer Berücksichtigung des Bezeichnens und Skizzierens von Flächen und Körpern, der Pflege der Raumanschauung und des Gebrauchs der Zeichengeräte sowie der einfachen Flächen- und Körperberechnung;

allenfalls kongruente und ähnliche Figuren sowie Kongruenz- und Ähnlichkeitsabbildungen, Ortslinien (Kreise, Ellipsen), Umfang und Flächeninhalt von Vielecken, Höhen- und Kathetensatz, Berechnung von Kreisteilen, Oberflächeninhalt und Volumen von Pyramiden- und Kegelstumpf.

- Graphisches Darstellen und rechnerisches Lösen von Zuordnungen, insbesondere bei Textaufgaben und Problemen aus der Lebens- und Berufspraxis;
 - unter besonderer Berücksichtigung des direkten und indirekten Schlusses sowie Prozent- und Zinsenrechnung;
 - allenfalls Zinseszinsrechnung, Endwert regelmäßiger Einzahlungen, Tilgungspläne, Funktionen, ÖNORM.

Lebenspraktische und berufsbezogene Anwendungsaufgaben, Denkspiele und Problemaufgaben, fächerübergreifende Projekte.

Als Themen bieten sich dafür an:

Probleme der österreichischen Wirtschaft und internationaler Verflechtungen, Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche, Entstehung des Brutto-National-Produkts, Lohn- und Preispolitik, Energiebilanz, Verkehrswesen.

Einnahmen und Ausgaben in Familien, Gemeinde und Staat.

Ernährung, Hausbau, Wohnungsbeschaffung.

Geldanlage, Sparformen und Kredite, Lebensversicherung, Lohnberechnung, preisgünstiger Einkauf.

Buchhaltung: Kassabuch, Konten, Bilanz, Umsatzsteuer, Kalkulation.

Zahlenrätsel, Zahlenfolgen, Analogietests, Figuren- und Symmetriespiele, Bilderaufgaben, Konzentrationsspiele, physikalische Denkaufgaben, einfache Strategiespiele.

Schularbeiten:

Sechs im Schuljahr.

Didaktische Grundsätze:

Die Abfolge der einzelnen Lehrstoffbereiche, wie sie der Lehrplan durch die Reihenfolge der Stoffangaben aufzeigt, ist für die unterrichtliche Behandlung des Lehrstoffs nicht bindend.

Die Grundanforderungen gelten unter Berücksichtigung der im Pkt. 3 der Allgemeinen Bestimmungen angeführten Abgrenzungen und Zielsetzungen für alle drei Leistungsgruppen. Die Aufgaben für die I. Leistungsgruppe und die III. Leistungsgruppe sind jeweils bei den einzelnen Lehrstoffbereichen exemplarisch angegeben. Schwierige Beispiele entfallen für die Schüler der III. Leistungsgruppe.

In allen Leistungsgruppen ist mit Sorgfalt die Sicherheit und Geläufigkeit bei einfachen und praktisch wichtigen Rechenvorgängen anzustreben. Besondere Beachtung ist dabei dem Kopfrechnen, dem Runden, dem Überschlag und dem Schätzen der Ergebnisse zu widmen.

Die Schwerpunktsetzung im leistungsdifferenzierten Unterricht wird zunächst nach den festgestellten Lernvoraussetzungen der Schüler erfolgen.

Ein erster Lernabschnitt ist gekennzeichnet durch die Aufgabe, die Grundkenntnisse des Faches aus den vorangegangenen Schulstufen — insbesondere unter Bedachtnahme auf den Lehrplan der Hauptschule — zu festigen bzw. zu versuchen, Lerndefizite leistungsdifferenziert aufzuholen.

In einem zweiten Lernabschnitt werden vor allem lebens- und berufskundliche, physikalisch-technische, biologische und sozial-wirtschaftskundliche Probleme mit Hilfe von mathematischen Verfahren bewältigt. Die praktische Anwendung mathematischer Modelle soll den Schülern in projektähnlichen Vorhaben auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen in weitgehend selbständiger Arbeit bewußt werden.

Termine für die Ein- und Umstufungen in die Leistungsgruppen:

Die Schüler sind in die I., II. und III. Leistungsgruppe einzustufen.

Die Einstufung in die I., II. und III. Leistungsgruppe erfolgt nach einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht unter Berücksichtigung der Beurteilung in Mathematik im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe sowie allenfalls unter Verwendung von mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Ferner sind drei Termine für die Umstufung in höhere bzw. niedrigere Leistungsgruppen vorzusehen und annähernd in gleichen Zeitabständen über das Unterrichtsjahr zu verteilen. Der zweite Umstufungstermin ist jedenfalls in der Woche vor dem Ende des ersten Semesters anzusetzen.

Mit Zustimmung der Schulbehörde I. Instanz kann durch die Konferenz der den Pflichtgegenstand Mathematik am betreffenden Polytechni-

schen Lehrgang unterrichtenden Lehrer (§ 57 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes) auch ein vierter Umstufungstermin vorgesehen werden.

Sozialkunde und Wirtschaftskunde (einschließlich der Zeitgeschichte)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Altersgemäße Einführung in die gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs, Europas und der Welt im Zusammenhang mit den wesentlichen Ereignissen und Wandlungen vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart.

Orientierung über diese Verhältnisse in ihren Hauptzügen und Problemen; Wecken des Willens, sich zu informieren, objektiv zu urteilen und verantwortungsbewußt zu handeln. Entwicklung des Verständnisses für die Abhängigkeit jedes Staatsbürgers von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur wie auch für die Zusammenhänge dieser Lebensgebiete; Entwicklung des Verständnisses für die weltweite politische und wirtschaftliche Abhängigkeit der Staaten untereinander; Erziehung zur Verständigungsbereitschaft, zu demokratischem Handeln und zum Frieden.

Kenntnis der Einrichtungen des öffentlichen Lebens und Pflege des österreichischen Staatsbewußtseins.

Lehrstoff:

Aus den im folgenden angeführten Stoff- und Problemkreisen ist eine den jeweiligen schulischen und örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechende Auswahl zu treffen, wobei die *hier angegebene Reihenfolge nicht verpflichtet*. Eine möglichst innige Integration von Sozialkunde, Wirtschaftskunde und Zeitgeschichte ist anzustreben.

Falls es die ganzheitliche Auswertung von Betriebsbesichtigungen, Lehrausgängen oder ähnlichen Anlässen nahelegt, können auch andere als die angegebenen Lehrstoffe behandelt werden.

Sozialkunde:

Der Mensch im Spannungsfeld von Gesellschaft und Gemeinschaft. Die Verschiedenheit der Menschen nach Rasse, Geschlecht, Sprache und

Religion, nach Alter, Beruf, Begabung, Besitz und Bildung als Ursache unterschiedlicher Interessen und gesellschaftlicher Schwierigkeiten und Konflikte. Triebkräfte für das Werden gesellschaftlicher Ordnungen und Einrichtungen zur Regelung des Zusammenlebens und Zusammenwirkens der Menschen.

Die Spannweite gesellschaftlicher Beziehungen (Gleichgültigkeit, Fremdheit, Freundschaft, Zusammenarbeit, Rivalität, Feindschaft und andere) und gesellschaftlicher Probleme (Willkür und Gesetz, Recht und Gewalt, Freiheit und Bindung, Unterdrückung und Unterordnung, Fanatismus und Toleranz, Interessenausgleich und anderes) in übersichtlicher Erarbeitung.

Gesellschaftliche Ordnungen durch Sitte und Brauch, durch Gesetze und Verfassungen, durch Verträge, Bündnisse und Organisationen.

Die Bedeutung der Rechtsordnung, gezeigt an einfachen praktischen Rechtsfragen.

Gesellschaftliche Verhältnisse (Struktur, Dynamik); die Familie in dieser Gesellschaft (die Familie in vorindustrieller und industrieller Zeit, Wandlung in der Stellung der Familienmitglieder).

Die Bedeutung der Kommunikationsmittel für den Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Die Rolle verschiedener Gruppen und Verbände und ihre Einflüsse auf das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Berufe und Berufsgruppen, Vereine, Parteien, Religionsgemeinschaften.

Gemeinden, Länder, Staaten, überstaatliche Institutionen: ihre gesellschaftlichen Grundlagen, Aufgaben, Einrichtungen, Ordnungen und Probleme.

Grundsätze der österreichischen Verfassung.

Wirtschaftskunde:

Die Wirtschaft als Grundlage des Lebens. Der Mensch als Produzent und Konsument. Materielle und ideelle Bedürfnisse als Triebkräfte wirtschaftlicher Tätigkeit.

Wirtschaftszweige: Land- und Forstwirtschaft; Bergbau; Gewerbe und Industrie; Handel, Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Fremdenverkehr, Geld, Kredit- und Versicherungswesen. Ihre Aufgaben, Leistungen, Einrichtungen, Berufe.

Betrieb und Unternehmung: Klein-, Mittel- und Großbetriebe; private und öffentliche (gemeinnützige) Unternehmungen; Personal- und Kapitalgesellschaften, die freien Genossenschaften; Kartelle, Konzerne, Trusts, staatliche und private Monopole, Holdinggesellschaften.

Der betriebliche Kreislauf, Partnerschaft von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihre Interessenvertretungen.

Produktionstechniken: handwerkliche verschiedener Art, industrielle, automatisierte; Probleme der Rationalisierung. Der Einfluß wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Technik auf die moderne Produktion.

Gütererzeugung, Dienstleistungen, Konsum; ihre Voraussetzungen, Aufgaben und Probleme (Kosten, Produktivität, Rentabilität).

Die Güterverteilung: Ertrag und Einkommen, Sozialprodukt, Einkommensverteilung. Faktoren der Preisbildung. Die wirtschaftliche Rolle des Verbrauchers.

Vom Familienhaushalt zur Volks- und Weltwirtschaft; der volkswirtschaftliche Kreislauf; Bedeutung großer Märkte; Handelsverträge, Wirtschaftsgemeinschaften.

Vom Einfluß der geographischen Gegebenheiten und Standorte auf die Wirtschaft (Rohstoffe, Verkehrslage, Grenznähe, Arbeitskräfte, Konkurrenz und ähnliches). Länder mit verschiedenen Wirtschaftsstrukturen (natürliche Ausstattung des Raumes, die Menschen als Träger der Wirtschaft; Verhältnis der Wirtschaftszweige, der Betriebsgrößen; Standorte, Eigentumsverhältnisse, soziale Schichtung, weltwirtschaftliche Verflechtung).

Vom Einfluß der Wissenschaften, der Technik, des Ausbildungsniiveaus und der Politik auf das Wirtschaftsleben; die Wirtschaftsordnungen (zentrale Planwirtschaft, freie Marktwirtschaft, soziale Marktwirtschaft); Privatwirtschaft; Selbsthilfe, Staatshilfe; der Staat als Wirtschaftler (Gemeinwirtschaft); Zusammenwirken von Privat- und Gemeinwirtschaft.

Einnahmen und Ausgaben des Staates; seine Leistungen, sein Haushaltsplan. Die österreichische Währung. Der öffentliche Dienst.

Wachstum und Schwankungen der Wirtschaft; Krisen, Arbeitslosigkeit, Vollbeschäftigung.

Sozialversicherung.

Von der Notwendigkeit des Sparens und der Kapitalbildung. Investitionen. Erziehung zu verständigem und verantwortungsbewußtem wirtschaftlichem Verhalten (Konsumentenerziehung).

Zeitgeschichte:

Aufbauend auf die bereits erworbenen zeitgeschichtlichen Kenntnisse, sind, zurückgehend etwa bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, wesentliche Ereignisse und Entscheidungen auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet und deren Triebkräfte darzu-

legen, soweit dies zum Verständnis der gegenwärtigen Verhältnisse notwendig ist. Dabei ist besonders auf die Entwicklung des demokratischen Lebens und seine Gefährdung einzugehen.

Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft

Bildungs- und Lehraufgaben:

Vertiefen und Erweitern des Verständnisses für die physikalischen, chemischen und biologischen Vorgänge, die im täglichen Leben der Schüler eine Rolle spielen.

Festigung des einschlägigen Grundwissens durch exemplarische Betrachtungsweisen, bestimmt durch die verschiedenen Umwelt- und Unterrichtssituationen.

Einblick in die Nutzung dieser Erkenntnisse im Haushalt, im Gewerbe, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Dienstleistungen, wobei sinnvolle Wechselbeziehungen mit anderen Unterrichtsgegenständen, besonders mit der Berufskunde, anzustreben sind.

Schulung des technischen Denkens an Hand leicht überschaubarer Sachverhalte.

Lehrstoff:

Aus den im folgenden angeführten Stoff- und Problemkreisen ist eine den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechende Auswahl zu treffen, wobei die Reihenfolge im Lehrplan keinerlei Bindung für die Stoffbehandlungen im Unterricht bedeutet.

Vom gesunden Lebensraum:

Boden, Luft, Wasser, Sicherung des Lebensraumes (Umweltschutz), Landschaftsschutz, Naturdenkmäler, Siedlung, Wasserversorgung (Trinkwasser), sanitäre Einrichtungen und ihre Funktion (Abwässer).

Von der Ernährung:

Pflanzliche und tierische Nahrungsmittel (Erzeugung, Gewinnung, Konservierung), Vitamine, Genußmittel, Salz und Gewürze.

Von der Bekleidung:

Faserstoffe (Natur- und Kunstfasern), Lederbekleidung (Schuhe), Waschmittel (Seife), Waschmaschinen, Putzmittel, Desinfektion.

Von Haus und Wohnung:

Baustoffe und Hilfsstoffe (Bindemittel, Isolierstoffe usw.), Einrichtung einer Wohnung.

Energieformen, Energiegewinnung, Energieumwandlung, Energienutzung:

Brennstoffe (Kohle, Koks, Öl, Gas), ihre Gewinnung und Verwertung; Öfen, Herde, Zentralheizung, Fernheizung, Heizungstechnik.

Von der Elektrizität:

Elektrizität im Haushalt, im Gewerbe, in der Industrie und in der Landwirtschaft (Beleuchtung, elektrische Geräte, elektrische Maschinen usw.); Gewinnung elektrischer Energie (Stromversorgung). Gefahren der Elektrizität (Unfallverhütung).

Von der Land- und Forstwirtschaft:

Die Land- und Forstwirtschaft als wichtiges Element der Urproduktion: Feldwirtschaft, Viehwirtschaft, Waldwirtschaft, Jagdwirtschaft, Fischereiwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau, Verwertung und Veredelung der landwirtschaftlichen Produkte, Schädlingsbekämpfung; Einsatz der Landmaschinenteknik.

Vom Transportwesen:

Straßen-, Bahn-, Schiff- und Flugverkehr. Die Fahrzeuge und ihr Antriebsmechanismus, der Traktor. — Verkehrserziehung in vertiefender Form.

Vom Nachrichtenwesen:

Post- und Fernsprechwesen, Rundfunk und Fernsehen; die Zeitung.

Von der wissenschaftlichen Forschung:

Ihre Bedeutung für die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft.

Gesundheitslehre

Bildungs- und Lehraufgaben:

Hinweise auf den Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit. Grundkenntnisse über die Funktion des menschlichen Organismus. Anleitung zur gesunden Lebensführung.

Erkennen von Krankheitssymptomen. Verhalten bei Erkrankungen. Erste Hilfe.

Vertiefende Vermittlung von Sachkenntnissen über Bau und Funktion der Geschlechtsorgane und ihre möglichen Erkrankungen (der Sexualhygiene); Schwangerschaft und Geburt; daneben sind aber auch die ethischen, psychologischen und sozialen Probleme des Sexuallebens zu besprechen.

Hinweise zur Säuglings- und Kinderpflege und Unterweisung in der häuslichen Krankenpflege. Bekanntmachen mit einigen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege (Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung) und der Stellung der Medizin in unserer Gesellschaft. Psychohygiene und Umwelthygiene.

Lehrstoff:

Vom Körperbau des Menschen:

Funktion und Zusammenspiel der Organe bzw. des Organsystems:

- der Bewegungsapparat,
- Kreislauf und Kreislauforgane,
- Organe des Stoffwechsels,
- Drüsen mit innerer Sekretion,
- Geschlechtsorgane,
- Nervensystem.

Hygiene:

Erkrankungen des menschlichen Organismus, ihre Ursachen, Bekämpfung; vorbeugende Maßnahmen (Körperpflege, Impfungen, Gesundenuntersuchung).

Unfallverhütung, Maßnahmen der Ersten Hilfe. Wiederbelebung.

Zivilisationskrankheiten. Sucht und Suchtkrankheiten (Alkohol, Nikotin, Medikamente, Drogen). Hinweise zur häuslichen Krankenpflege (Hausapotheke, Materialien zur Ersten Hilfe, Kraftfahrzeugapotheke).

Beiträge zur Sexualerziehung und zur Entwicklung des Menschen:

Vererbung, Familienplanung, Geburtenregelung, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Hinweise zur Entwicklung und Pflege des Säuglings. Die körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät.

Berufskunde und praktische Berufsorientierung

Bildungs- und Lehraufgaben:

Berufskunde und praktische Berufsorientierung dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufswahl helfen. Während die praktische Berufsorientierung eine anschauliche Begegnung mit der Arbeitswelt in einigen wichtigen Zweigen herbeiführt, soll die Berufskunde diese Begegnung vorbereiten und ergänzen, darüber hinaus aber das Sinnvolle der Berufsarbeit vertiefend vor Augen führen. Dabei soll der Unterricht die altersgemäße Phase eines erneuten Leistungswillens beim Jugendlichen nützen und die Freude an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen.

Die Schüler müssen einen Einblick in die allgemeinen Formen, Einrichtungen und Probleme der Arbeitswelt erhalten. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Klasse und auf die örtlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten sind die Besonderheiten wichtiger Berufsgruppen zu erläutern; dadurch sollen die Schüler ihre eigene Neigung besser abschätzen lernen.

Lehrstoff:

Wege in den Beruf (insbesondere die duale Berufsausbildung — Berufsausbildungsgesetz 1969). An Hand ausgewählter Berufsgruppen sind die Schüler exemplarisch in einige Berufsbilder einzuführen. Dabei sind auch allgemeine Fragen der Berufskunde zu behandeln. Falls es die ganzheitliche Auswertung von Betriebsbesichtigungen oder ähnlichen Anlässen nahelegt, können auch andere als die angegebenen Lehrstoffe behandelt werden.

Der Mensch und die Arten der Arbeit; Grundlagen der Arbeitsleistung (physikalische und psychische Belastbarkeit, menschengerechte Arbeitsplatzverhältnisse, Schwerstarbeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsrecht und Arbeitsschutz (Arbeitszeitbestimmungen, Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, betriebsärztliche Betreuung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozess, Mutterschutz, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit (Zeitlohn, Lei-

stungslohn, Prämien, Ertragsbeteiligung); Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebserfordernisse bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit beziehungsweise Gruppenarbeit, Teamwork, Schichtarbeit); der Mensch und die im Produktionsablauf eingesetzten Rohstoffe, Werkzeuge und Maschinen.

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat — unter Wahrung seiner Interessen als Arbeitnehmer — soll geweckt werden.

Im Mittelpunkt der praktischen Berufsorientierung stehen sorgfältig ausgewählte, den verwertbaren Gegebenheiten entsprechende, gewissenhaft vorbereitete und ausgewertete berufskundliche Schulveranstaltungen (bäuerliche Betriebe, gewerbliche Betriebe, genossenschaftliche Einrichtungen und industrielle Betriebe, weiters auch in andere private und öffentliche Betriebe, wie Postämter, Bahnhöfe, Verwaltungsstellen und Fremdenverkehrsbetriebe). Diese Führungen — ihre Anzahl wird sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten — sollen den Schülern die ihnen fremde berufliche Atmosphäre erlebnismäßig näherbringen und sie an Ort und Stelle mit den Arbeitsverrichtungen und Produktionsprozessen, die für die in Betracht kommenden Berufe charakteristisch sind, einigermaßen vertraut machen.

Der praktischen Berufsorientierung dienen auch die audiovisuellen Anschauungsmittel.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in die Wirtschaft soll sinnfällig werden.

Berufsaufgabe, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung (auch in der Erwachsenenbildung) sind zu behandeln.

Mit dem Pädagogisch-psychologischen Dienst und der Berufsberatung ist die Verbindung herzustellen. Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, können diese und geeignete andere Institutionen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Leibesübungen haben im Dienste der Persönlichkeitsbildung und der Gemeinschaftserziehung zu stehen. Die Übungen sind so auszuwäh-

len, daß der Schüler lernt, sich im späteren Leben den richtigen Ausgleich sowohl bei körperlicher Schwerarbeit als auch bei Tätigkeiten im Sitzen oder Stehen selbst zu verschaffen.

Im Sinne der Bildungs- und Lehraufgaben der vorangegangenen Schulzeit ist vor allem die Freude an der Bewegung weiter zu steigern. Spieltrieb und Leistungswille sind in die richtigen Bahnen zu lenken. Das Verständnis für wertvolle Formen und Wege der außerschulischen Leibesübungen ist zu wecken.

Durch eigene Bewegungserlebnisse und Auswertung entsprechender Anlässe soll in den Schülern der Wille geweckt werden, Leibesübungen als sinnvolle Freizeitgestaltung über die Schulzeit hinaus zu pflegen. Dabei ist auch die Einsicht zu vermitteln, daß die Förderung der Leibesübungen in den Familien, in Jugendgemeinschaften, Vereinen und Betrieben eine soziale Verpflichtung jedes einzelnen ist.

Lehrstoff:

Die folgenden Stoffangaben sind ein Verzeichnis altersstufengemäßer Übungen, unter denen nach den örtlichen Verhältnissen eine Auswahl zu treffen ist, wobei zu beachten ist, daß eine vielseitige Ausbildung gewährleistet sein muß.

a) Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:

Übungen zur Verhütung und Bekämpfung von Haltungs- und Fußschäden sowie zur Leistungsverbesserung in den verschiedenen Übungszweigen. Übungsgruppen zur Durcharbeitung des Körpers, die einer einseitigen Beanspruchung durch künftige Berufsarbeit entgegenwirken (zum Beispiel Stehberufe, Sitzberufe, Schwerarbeit).

b) Haltungs- und bewegungsformende Übungen:

Erziehung zu guten Haltungs- und Atmungsgewohnheiten, besonders im Hinblick auf die Erfordernisse des Alltags und der Arbeit. Übungen zur Verbesserung des Bewegungsablaufes an ausgewählten Zweck- und Kunstformen.

c) Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke):

Auswahl aus den Gebieten der Leichtathletik und des Geräte- und Bodenturnens. Folgende Leistungsabgrenzungen sind zu beachten:

d) Kurzstreckenlauf:

Schülerinnen bis 75 m, Schüler bis 100 m; Dauerläufe bis 1000 m (ohne besondere Schnelligkeitsanforderung);

e) Kugelstoßen:

Schülerinnen bis 4 kg, Schüler bis 6 kg.

f) Schwimmen:

Verbessern des Schwimmkönnens, wenn nötig Schwimmlehrgänge für Anfänger, Wettschwimmen bis 50 m. Allenfalls Erwerben des Frei- oder Fahrtenschwimmerabzeichens, des Allroundschwimmerabzeichens, des Helferscheines oder eines Sportabzeichens.

g) Winterübungen:

Weiterführen der ortsüblichen Winterübungen (Rodeln, Eislaufen, Schifahren, Schiwandern). Erreichen entsprechender Sicherheit mindestens in einem Übungsweig als Voraussetzung für weitere Pflege über die Schulzeit hinaus.

h) Wandern:

Anleiten zur Durchführung von Wanderungen, zu richtigem Verhalten im Gelände und zu gepflegter Geselligkeit im Heim.

i) Spiele und Tänze:

Pflege eines Hallenkampfspiels und eines Kampfspiels im Freien; Arbeit an Technik und Taktik; Erziehung zu guter Spielhaltung; Übungen im Leiten von Spielen als Schiedsrichter. Bodenständige Volks- und Bauernspiele.

Ausgewählte Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze; auch tänzerische Vorformen und deren Verbindung zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik.

Alternative Pflichtgegenstände (Seminare)

Sozial- und lebenskundliches Seminar

Vertiefter Unterricht in Sozialkunde und
Wirtschaftskunde sowie Lebenskunde

Bildungs- und Lebraufgaben:

Einblick in die komplexen Zusammenhänge zwischenmenschlicher Beziehungen gewinnen. Erkennen von sozialen Gesetzmäßigkeiten und deren Bedeutung für verschiedene Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Kennenlernen der aus dem Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen entstandenen Gruppen (Primärgruppen); bewußt gebildeten Gruppen innerhalb der Gesellschaft; Motive ihres Entstehens.

Ursachen und Folgen von Konfliktsituationen aus dem Erfahrungsreich der Schüler; Suchen von Möglichkeiten ihrer Bewältigung.

Erkennen von sozialen Rollen und sozialem Status innerhalb der Gruppe. Erkennen von persönlichen Freiräumen und Verhaltensspielräumen; spielerisches Üben von Interaktionsformen in der Seminargruppe.

Gewinnen von Werthaltungen und Grundsätzen für das persönliche Leben. Vorbereitung auf neue Formen des Zusammenlebens in der künftigen Arbeitswelt.

Lehrstoff:

Das Entstehen von Gruppen und Gruppenprozessen:

Entstehung von Gruppen durch Gemeinsamkeiten; spontane Gruppenbildung; Grundlagen zwischenmenschlicher Beziehungen; der Einzelne und die Gruppe; Erkennen von Gesetzmäßigkeiten in Gruppen; neue Gruppen an der Schule; soziale Kommunikations- und Interaktionsübungen.

Gemeinschaften und Gruppen der sozialen Umwelt:

Die Familie als primäre Erziehungs-, Kultur- und Wirtschaftsgemeinschaft; der Einzelne in seinem Verhältnis zur Gemeinde; Kontakte mit der Gemeindeverwaltung; Vereine und Organisationen; Parteien und Interessenverbände in Österreich; die Bedeutung der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft.

Probleme des menschlichen Zusammenlebens:

Die persönlichen Freiräume, Meinungsbildung und Manipulation; Problem Freizeit; Wohnprobleme in Stadt und Land, alternative Wohn- und Lebensformen; Probleme der Erhaltung einer menschengerechten Umwelt; Recht und Gesetz im Alltag.

Die Gesellschaft von heute:

Aufbau, Veränderungen und Entwicklungstendenzen der Gesellschaft; die sich wandelnde Rolle von Frau und Mann in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens; die Rolle des Jugendlichen.

Der Mensch in der Arbeitswelt:

Aufgaben und Zusammenwirken von Arbeitnehmer und Arbeitgeber am Arbeitsplatz; die Arbeit als Mittel des Lebensunterhalts und als Mittel der Selbstverwirklichung; Arbeitsbedingungen und Arbeitsklima; die Sozialpartnerschaft und ihre Auswirkungen.

Probleme in der Welt von heute:

Politische Krisenherde; Terrorismus; Ursachen und Folgen von kriegesischen Auseinandersetzungen; Erhaltung und Sicherung des Weltfriedens; Grenzen des Wachstums und des Wohlstands.

Didaktische Grundsätze:

Aus den im Lehrstoff angegebenen Stoff- und Problemkreisen ist eine den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechende Auswahl zu treffen, wobei die angegebene Reihenfolge nicht verbindlich ist. Sollte die Aktualität dies erfordern, so können im Sinne eines zeit- und lebensnahen Unterrichts auch andere als die angegebenen Stoffgebiete behandelt werden.

Im Seminar sind die Schüler durch vertieften und erweiterten Unterricht in den entsprechenden Bereichen ihren speziellen Interessen gemäß zu fördern. Darüber hinaus dienen die Seminare einer berufsvorfeldbezogenen Auseinandersetzung mit den Inhalten der korrespondierenden Pflichtgegenstände.

Zu den zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen sind nach Möglichkeit Querverbindungen herzustellen (fächerübergreifender Aspekt).

Eine wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Seminararbeit ist der verstärkte Einsatz von Arbeitsmitteln als Informationsquelle, als Mittel zur Veranschaulichung und als Grundlage für das Erlernen und Einüben von Arbeitstechniken.

Als spezifische Unterrichtsmethoden bieten sich an:

Aktionsformen (Diskussion, Interview, Befragung, Aussprachen, Vorträge mit Anfragen, gemeinsame Planung von Unterrichtsveranstaltungen und Exkursionen);

Arbeitsformen (Fallstudie, Brain-Storming, Rollenspiel, Planspiel);
Sozialformen (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Arbeit im Plenum).

Im besonderen sollten folgende methodisch-didaktische Zielstellungen berücksichtigt werden:

- Spontaneität und Selbsttätigkeit der Schüler
- Individualisierung und Differenzierung nach Schülerinteressen
- Betonung des selbständigen Bildungserwerbes
- Aktivierung der Schüler
- Schulung der selbständigen Urteilsbildung
- Förderung der sozialen Kooperation
- Erwerb sozialer Einstellungen und Verhaltensweisen
- Zurücktreten des Lehrers zugunsten schülerzentrierter Arbeits- und Unterrichtsformen
- Anbahnen von Formen der Selbstorganisation des Unterrichts

Wirtschaftskundliches Seminar

Vertiefter Unterricht in Wirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgaben:

Vertiefung und Erweiterung des Wissens über die umfassende Bedeutung der Wirtschaft in der heutigen Industriegesellschaft.

Anbahnung eines grundlegenden Verständnisses für Wechselwirkungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

Wecken eines Verständnisses für die wirtschaftlichen Probleme Österreichs und der Welt.

Erkennen von Verflechtungen nationaler und multinationaler Unternehmenszusammenschlüsse und ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht.

Durchschaubarmachen der Funktion von Betrieb und Unternehm-

gen im Rahmen der Volkswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte.

Einblicke in die künftige Rolle als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber im Wirtschaftsgefüge, Orientierung im Wirtschaftsleben aus der Sicht des Verbrauchers, Erkennen des Konsumentenschutzes als staatliche und private Aufgabe.

Lehrstoff:

Wirtschaftszweige:

Exemplarische Behandlung eines im regionalen Bereich dominierenden Wirtschaftszweiges und seine Beziehungen zu anderen Wirtschaftszweigen unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft.

Betriebe und Unternehmungen:

Gründung, Finanzierung und Organisation eines Unternehmens (Wahl des Standorts, rechtliche Voraussetzungen; Eigen- und Fremdfinanzierung, Kreditbeschaffung; räumliche, zeitliche und personelle Organisation, getrennt nach technischem und kaufmännischem Aufgabenbereich eines Unternehmens); Eigentumsformen und Eigentumsverhältnisse (Grundbuch, Handelsregister); nationale und internationale Unternehmenszusammenschlüsse und ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung; Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (Kaufvertrag: Bestellung, Lieferung, Zahlung; Recht und Pflichten der Vertragspartner); Inhalte des Konsumentenschutzgesetzes und andere Maßnahmen zum Konsumentenschutz; vom Risiko wirtschaftlicher Entscheidungen und ihre Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Einfluß von Wirtschaft und Forschung auf moderne Produktionstechniken;

Automation; neue Technologien und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (z. B. Rationalisierung, Einsatz von Mikroprozessoren).

Probleme und Ziele der Wirtschaftspolitik:

Geldwertstabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum, Ausgleich der Zahlungsbilanz, freie Lohn- und Preisbildung. Der Arbeitnehmer als Einkommensbezieher, Konsument und Sparer; Zusammenhang von Sparen und Investieren mit der Schaffung von Arbeitsplätzen; Konjunktur und Lebensstandard.

Unterschiedliche Interessenlagen und Auffassungen, Wege zu Lösungen; Interessenvertretungen.

Länder mit verschiedenen Wirtschaftsstrukturen:

Verhältnis der Wirtschaftszweige zueinander; internationaler Austausch von Gütern und Dienstleistungen; Anteil der Wirtschaftszweige am Nationalprodukt.

Wirtschaftsordnungen:

Zentralgelenkte Planwirtschaft, freie Marktwirtschaft und ihre Mischformen (soziale Marktwirtschaft, Planification, marktwirtschaftlicher Sozialismus); Besonderheiten des österreichischen Wirtschaftssystems — Sozialpartnerschaft; Gemeinwirtschaft (verstaatlichte Industrie; Bund, Länder, Gemeinden, Genossenschaften als Unternehmer) — Privatwirtschaft; Marktordnungsgesetze, amtliche Preisregelung.

Weltweite wirtschaftliche Probleme:

Rohstoff- und Energieverknappung; unterschiedliche Verteilung der Rohstoffe; eingeschränkter Zugang der Industriestaaten zu den Rohstoffquellen der Erde; Verhältnis der Wirtschaftszweige in Ländern mit verschiedenen Wirtschaftsstrukturen (Anteil der Wirtschaftszweige am Bruttoinlandsprodukt); wirtschaftliche Kooperation von Staaten unterschiedlichen Entwicklungsstandes und unterschiedlicher Wirtschaftsordnung.

Didaktische Grundsätze:

Wie sozial- und lebenskundliches Seminar.

Naturkundlich-technisches Seminar

Vertiefter Unterricht in naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft

Bildungs- und Lehraufgaben:

Schulung des technischen Denkens, des Anschauungsvermögens, der Genauigkeit und Aufmerksamkeit.

Einblicke in den Zusammenhang zwischen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Strukturen in unserem Wirtschaftsleben.

Förderung der Kritikfähigkeit und des Verantwortungsbewußtseins

bei der Umsetzung von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen.

Weckung der Kreativkräfte und des Forschungsdranges. Erkennen und Überprüfen von gesetzmäßigen Zusammenhängen im Experiment und Anwendungsmöglichkeiten in Beruf und Alltag.

Festhalten eines Versuchs- oder Arbeitsablaufes in einem Arbeitsprotokoll mit systematischen, kurzen und einfachen Aufzeichnungen.

Weckung eines Verständnisses für komplexe Zusammenhänge und Abhängigkeiten innerhalb eines Biotops.

Lehrstoff:

Beziehungen und Abhängigkeiten im Bereich der belebten und unbelebten Natur (das biologische Gleichgewicht; Ökosysteme und Biotope).

Die Umsetzung von naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnissen zu wirtschaftlichen Zwecken und ihre Folgen für den Naturhaushalt und den Menschen (Boden, Luft, Wasser; Lärm).

Maßnahmen zum Umweltschutz (z. B. gesetzliche Bestimmungen und Normierungen).

Die Verfügbarkeit und Wiederverwertbarkeit von organischen und anorganischen Rohstoffen:

Materialien in der Bauwirtschaft (Calcium- und Siliziumverbindungen).

Anwendung von Grundkenntnissen der Chemie (z. B. Indikatoren, Gemenge) in ausgewählten Lebens- und Berufsbereichen (Kunststoffchemie; die Chemie in der Landwirtschaft; Brandverhütung, Brandbekämpfung).

Versuche zur Nahrungsmittelchemie (Kohlehydrate, Fette, Eiweiß).

Wiederholung und Sicherung wichtiger physikalischer Maßeinheiten:

- Kraft-Arbeit/Energie-Leistung
- Einheiten und Gesetze der Elektrizität

Anwendung in praktischen Beispielen aus der Erfahrungswelt der Schüler:

- Verkehrsmittel, Verkehrssicherheit etc.
- Bausteine der Elektronik, elektronische Geräte (mit praktischen Übungen)

Didaktische Grundsätze:

Wie sozial- und lebenskundliches Seminar.

Landwirtschaftskundliches Seminar

Vertiefter Unterricht in naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft, Sozialkunde und Wirtschaftskunde sowie Lebenskunde

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erweitern und Vertiefen des Verständnisses für die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft.

Wecken eines Problembewußtseins für die vielseitigen Anforderungen an den Bauern und den Gärtner auf kaufmännischem, technischem und arbeitswirtschaftlichem Gebiet.

Kennenlernen der zeitgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Produktionsformen und ihrer Erzeugnisse.

Hinführen zum Verständnis für die enge Beziehung des Land- und Forstwirtes zu seiner Arbeit.

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Staat und Gesellschaft und die soziale Stellung der bäuerlichen Bevölkerung.

Die Aufgaben des Bauern als Erhalter des Lebensraumes, als Landschaftspfleger und als Träger bäuerlicher Kultur.

Lehrstoff:

Landwirtschaft und Staat:

Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft, Förderung der Landwirtschaft (Grüner Plan, Verwendung der Förderungsmittel); landwirtschaftliche Genossenschaften; Kammern für Land- und Forstwirtschaft; Stellung der Bauernfamilie in Gesellschaft und Staat; die Frau in der Landwirtschaft. Nebenerwerbs- und Zuerwerbssbauern.

Tierproduktion:

Tierhaltung an ausgewählten Beispielen (z. B. Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Pferdehaltung), Aufgaben und Formen, Rassen, Haltung und Pflege, Stall, Grundzüge der Fütterung, Vermarktung.

Pflanzenproduktion:

Boden und Pflanze (Bodenarten, Bodenbearbeitung, Nährstoffe); Düngung (Wirtschaftsdünger, Mineraldünger); biologischer Landbau; Futterbau (Formen, Pflanzen, Düngung, Nutzung, Futtermittelkonservierung);

Getreidebau und Hackfruchtbau (Bedeutung, Sorten, Pflege, Dün-

gung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Ernte, Lagerung, Vermarktung).

Gartenbau; Feldgemüsebau; Zierpflanzenbau; Hydrokultur, Vermarktung.

Forstwirtschaft:

Besitzverhältnisse, Holzarten, Bestandsbegründung, Pflege, Ernte, Abmaß und Verkauf, Forstschutz, Forstrecht.

Obstbau:

Anbaugebiete, Obstarten, Pflanzen, Schneiden, Veredeln, Ernte, Verwertung, Düngung, Schädlingsbekämpfung, Vermarktung.

Weinbau:

Anbaugebiete, Rebsorten, Unterlagen, Veredelungsarten, Rebschnitt, Pflege, Krankheiten und Schädlinge, Weinlese und Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung.

Technik in der Landwirtschaft:

Wichtige Landmaschinen und Geräte für die entsprechenden Produktionszweige in den Produktionsgebieten; Instandhaltung und Pflege, Unfallverhütung; organisierter Maschineneinsatz (z. B. Maschinenring).

Didaktische Grundsätze:

Wie sozial- und lebenskundliches Seminar.

Zusätzliche alternative Pflichtgegenstände

Lebende Fremdsprache

(Englisch — lebens- und berufspraktischer Grundkurs)

Bildungs- und Lebraufgaben:

Aufbau eines Wort- und Phrasenschatzes, der es dem Schüler ermöglicht, an einfachsten Gesprächen über Angelegenheiten des täglichen Lebens teilzunehmen und schriftliche Mitteilungen über solche Angelegenheiten zu verstehen. Aus der Formen- und Satzlehre nur das zur Bewältigung der praktischen Aufgaben Unentbehrliche.

Lehrstoff:

a) Mündlich-produktiver Sprachgebrauch:

Erwerbung einer grundlegenden Kompetenz, sich mit anderen über Sachgebiete des täglichen Lebens mündlich unterhalten zu können (z. B.: Familie, Wohnen, Uhrzeit, Wochentags- und Monatsnamen, Datum, Körper, Nahrung, Kleidung, Haushalt, Einkauf, Reisen, Fremdenverkehr, Berufe und Wetter).

Geeignete Übungsformen: einfache Gespräche, Fragen stellen und beantworten, Rollenspiel, kurze mündliche Wiedergabe von Gehörtem, Singen englischer Lieder. Der Unterricht ist von Anfang an soweit wie möglich in der Fremdsprache zu führen — die Muttersprache soll nur zum Zwecke der Erklärung herangezogen werden.

Damit in engem Zusammenhang stehen die Schulung des Hörvermögens und die Pflege der Aussprache; geeignete Übungsformen für die Aussprachschulung: Vor- und Nachsprechen unter besonderer Berücksichtigung der Laute, die für die englische Sprache charakteristisch sind. Einsatz von Schallplatten und Tonbändern.

b) Leseverstehen:

Kurze Texte in Zusammenhang mit den Sachgebieten, Texte aus der Arbeitswelt, wichtige englische Aufschriften und Hinweisschilder, Be-

triebsanleitungen; einfache Gedichte, Sprüche, Rätsel, Arbeit mit dem zweisprachigen Wörterbuch.

c) Sprachlehre:

Die Grundtatsachen der Formen- und Satzlehre, soweit sie als Voraussetzung für die Erreichung der Lehrziele unerlässlich sind.

d) Schriftliche Arbeiten:

Nur soweit sie dem Erreichen der Lehrziele aus dem mündlich-produktiven Bereich und dem Leseverstehen dienen.

Lebende Fremdsprache

(Englisch für Fortgeschrittene)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Festigung und Ausbau des bereits erworbenen Sprachschatzes im Hinblick auf die praktischen Erfordernisse des täglichen Lebens und auf die voraussichtliche Berufswahl; Weiterentwicklung der Fähigkeit, sich der englischen Sprache im Alltag zu bedienen. Vertiefung des Verständnisses für die Eigenart fremder Menschen und Völker.

Lehrstoff:

a) Mündlich-produktiver Sprachgebrauch:

Festigung und Erweiterung der Kenntnisse, um sich mit anderen über Sachgebiete des täglichen Lebens unterhalten zu können (Sammeln idiomatischer Ausdrücke, die zum festen Bestand der Alltagssprache gehören). Erweiterung des Sprachschatzes auf Bereiche, die für die Schüler aufgrund der voraussichtlichen Berufswahl von Bedeutung sind. Zum Beispiel: Gespräch über Berufe und Berufsentscheidungen, Englisch für den Fremdenverkehr, Freizeit.

Geeignete Übungsformen: Gespräche und Diskussionen, Fragen stellen und beantworten, Rollenspiel, kurze mündliche bzw. schriftliche Zusammenfassung von Gehörtem. Der Unterricht ist so weit wie möglich in

der Fremdsprache zu führen — die Muttersprache soll nur zum Zweck der Erklärung herangezogen werden.

Ausspracheschulung: Übungen zur Korrektur fehlerhafter Lautbildung.

b) Hörverstehen:

Schulung des Hörverstehens durch systematische Konfrontation mit dem gesprochenen Wort (Gespräch, Diskussion) und über audiovisuelle Hilfsmittel (Schulfunk, Tonfilm, Schallplatte, Tonbänder); Schulung des Globalverstehens, in Einzelfällen auch des Detailverstehens; gelegentliche Konfrontation mit anderen Formen des Englischen.

c) Leseverstehen:

Texte im Zusammenhang mit den Sachgebieten, unter besonderer Berücksichtigung der Berufswünsche der Schüler; Originaltexte, wie etwa Gebrauchsanweisungen, Reparaturanleitungen, Rezepte, Briefe, Annoncen und Formulare; eventuell kürzere Texte, die Einblick in das Leben in Großbritannien und den USA gewähren, allenfalls Ausschnitte aus einem längeren Werk. Übungen im Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher.

d) Sprachlehre:

Wiederholung und Festigung der Grundzüge der englischen Grammatik nach den Erfordernissen der unter a), b) und c) angeführten Aufgaben.

e) Schriftliche Arbeiten:

In erster Linie zur Unterstützung der Lernziele a), b) und c), allenfalls kurze Zusammenfassung mündlicher und schriftlicher Texte. Ausfüllen von Formularen, Verfassen von Bewerbungsschreiben, kurzen Berichten, Briefen (auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr), von Glückwünschen und kurzen, an keine Form gebundenen schriftlichen Mitteilungen sowie eines Lebenslaufes.

Werkerziehung*

(Schwerpunkt A: technischer Bereich)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Unterricht in Werkerziehung dient dem differenzierten Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten bei der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung mit Objekten, Werkstoffen, Werkzeugen, Maschinen und Verfahren aus den Bereichen Bautechnik — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinenteknik und Produktionsgestaltung — Produktionstechnik.

Dabei sollen Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum kreativen Problemlösen, zu planendem Organisieren, zu einem kritischen Konsum- und Umweltverhalten entwickelt werden.

Dadurch wird ein Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, zur Mobilität und Flexibilität des Einzelnen in seiner Arbeitswelt sowie zur Intensivierung der Lebensqualität geleistet.

Projektähnliche Arbeitsformen dienen einerseits der Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse und Erfahrungen, andererseits der persönlichen Interessensbildung und den Aufgaben der Berufsorientierung.

Lehrstoff:

a) Bautechnik — Wohnen — Umweltgestaltung:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Beim modellhaften Herstellen und Erproben von Konstruktionen mit vorgefertigten Bauelementen sollen wesentliche Bautechniken und Konstruktionsprinzipien (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten von Baustoffen) in den Bereichen Wohnbau, Industriebau und Verkehrsbau erkennbar werden.

Überblicke über Bauträger und Finanzierungsmöglichkeiten im Wohnbau.

* Im Bundesgesetzblatt werden die beiden einschlägigen alternativen Pflichtgegenstände Werkerziehung (Schwerpunkt A: technischer Bereich) bzw. Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen) gemeinsam abgehandelt. Bei der Wiedergabe in dieser Ausgabe erfolgt die Gliederung entsprechend der sonstigen Systematik des Lehrplanes.

Über das Lesen von Bauplänen bzw. das Entwerfen und Bauen von Wohnobjekten und Wohnungsumbauten im Modell sollen Beiträge zu einer individuellen Artikulation von Wohnbedürfnissen sowie zur Einschätzung von Realisierungschancen durch Kosten — Nutzen — Analyse geleistet werden.

Auf der Grundlage von Materialversuch sind Probleme der Wärmedämmung, des Lärmschutzes sowie Fragen der Energieversorgung (Alternativenergien, Versorgung — Entsorgung) zu behandeln.

b) Maschinentchnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Über Montage und Demontage von Fahrzeugen/Fahrzeugteilen (z. B. Fahrrad-, Moped-, Motorteile) sowie von Wirtschaftsmaschinen (z. B. Haushaltsmaschinen) sind exemplarisch Funktionsuntersuchungen vorzunehmen bzw. kann eine systematische Fehlersuche und allenfalls eine sachgerechte Fehlerbehebung durchgeführt werden.

Durch das Planen und Herstellen von Energiemaschinen (z. B. Sonnenhohlspiegel, Kollektoren, Windrad, Dynamo, Wärmepumpen) im Modell sollen Einsichten in die Probleme der Gewinnung von Alternativenergien gewonnen werden.

c) Produktgestaltung — Produktionstechnik:

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Analysieren, Entwerfen und Herstellen von Gebrauchsgegenständen (Kleinform, Behälter, Kleinwerkzeuge usw.); Kosten — Nutzen — Analysen aus der Sicht des Herstellers, Besitzers, Benützers und Betrachters.

Ausgehend von praktischen Erfahrungen im Gießen, Umformen, Trennen, Fügen, Beschichten sind beispielhaft analoge Vorgänge im handwerklichen und industriellen Arbeitsprozeß zu veranschaulichen.

Entwickeln von Auswahlkriterien für den Einsatz geeigneter Werkstoffe, Werkzeuge und Verfahren zur Herstellung von geplanten Werkstücken.

Ausgehend von den Bedingungen im Werkraum sind Überlegungen zur Gestaltung eines humanen und effektiven Arbeitsplatzes anzustellen.

Didaktische Grundsätze:

Jeder der im Lehrstoff angeführten Bereiche ist in ausreichendem Maß zu berücksichtigen. Es sollen jedoch nach regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden.

Eine projektähnliche Durchführung des Werkunterrichtes soll angestrebt werden.

Der Schüler soll beim Lösen von Problemen auch die Planungsstrategien selbständig finden.

Im sachrichtigen und ökonomischen Umgang mit Werkzeug und Werkstoff soll der Schüler gelernte Verhaltensweisen auch in veränderten Situationen anwenden können.

Bei der Anfertigung von Werkstücken soll Werkstoffen bzw. Werkstoffkombinationen sowie Verfahren der Vorrang gegeben werden, die in der Arbeitswelt Verwendung finden.

Werkzeuge und Maschinen dürfen von Schülern nur nach umfangreicher Unterweisung und nachweislich durchgeführten Maßnahmen zur Unfallverhütung gehandhabt werden.

Werkerziehung

(Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen)

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Unterricht soll in differenzierter Weise und in enger Verbindung mit praktischer Tätigkeit Einblick in die Vielfalt der übergeordneten Zusammenhänge im textilen Bereich geben.

Das Erwerben von Kenntnissen und Fertigkeiten soll zur Persönlichkeitsbildung und zur Berufsorientierung beitragen, zum Erkennen der eigenen gesellschaftlichen Situation führen und zur aktiven und schöpferischen Gestaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebensraumes befähigen.

Einblicke in die Soziologie des Wohnens sollen die Schüler auf die Bewältigung ihrer Wohnbedürfnisse vorbereiten.

Die Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt soll zu kritischem Umweltbewußtsein führen (einschließlich Arbeitshygiene und Unfallverhütung).

Vermittlung textilspezifischer Informationen und Kenntnisse, die sich besonders auf die Bereiche Textiltechnologie, Textilproduktion, Mode und Design beziehen.

Durch theoretische und praktische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung — Mode — Design — textile Produktgestaltung — Wohnen sollen soziologische und ökonomische Aspekte überdacht und analysiert, kritisches, vernünftiges und verantwortungsbewußtes Konsumverhalten erlangt, Freude am praktischen Tun gewonnen und ein Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung geleistet werden.

Lehrstoff:

(Projektartige Lernangebote im textilen Bereich)

a) Textiltechnologie:

- Überblick über textiles und textilähnliches Material als Ausgangspunkt für Halbfertig- und Fertigprodukte
- Textilien als Material und Konsumgut; Unterschiedsmerkmale von Faser, Faden, Garn; Untersuchen von textilen Flächengefügen
- Funktionsgerechte Textilien für Bekleidung und Wohnung; Zuordnung nach qualitativen Merkmalen im Hinblick auf Gebrauch und Pflege
- Herkunft, Aufbereitung und Veredelung der Grundstoffe für Textilien

b) Textile Produktion (Kleidung und Wohnung):

- Hand- und Maschinentechniken
- Handwerkliche Fertigung; Konstruktionsbedingungen (Schnittgewinnung, Paßform, Größennormierung)
- Entwickeln körpergerechter Schnittformen als Beurteilungsbasis für Fertigschnitte und Schnittformen fertiger Kleidungsstücke
- Handhabung und Pflege von Maschinen und Geräten zur rationalen Fertigung und zum Verständnis für handwerkliche und maschinelle bzw. industrielle Produktion
- Information über Verfahren der Stoffverzierung (qualitativer Wert von Hand- und Maschinenarbeit in Relation zum Preis)

- Vergleich handwerklich gearbeiteter und industriell hergestellter textiler Gegenstände in Relation zu ihren Kosten
- Produktionsweisen auf dem textilen Sektor
- Überblick über Herstellung von Waren (Konfektion, Wohntextilien) und ihre Absatzwege (Hersteller-Endverbraucher)
- Einblick in die Struktur der Textil- und Bekleidungsindustrie
- Auswahlkriterien für textile Gegenstände (z. B. funktionale, ästhetische und ökonomische Aspekte)

c) Mode:

- Mode als persönliches Ausdrucksmittel
- Mode nicht nur als ästhetischer sondern auch als wirtschaftlicher Faktor der Bekleidungsindustrie
- Mode als ständige Herausforderung, Ausgleich zwischen Persönlichkeit und Gesellschaft
- Mode in verschiedenen Lebensbereichen (persönliche, gesellschaftliche, Arbeits- und Berufssituation)
- Historische Aspekte, Volks- und Brauchtum, gegenwärtige Moderscheinungen
- Werbung und Modeindustrie; Beeinflussung des Verbraucherverhaltens durch Mode

d) Textildesign:

- Bedeutung des Begriffes Design
- Design als wesentlicher Faktor der Umweltgestaltung (Industrie — Design)
- Gestalterische Gesetzmäßigkeiten in Abhängigkeit von Material, Technik, Anwendung und Gebrauch
- Textilentwürfe in verschiedenen Techniken

e) Produktgestaltung:

- Fertigung einfacher Gegenstände aus dem Bereich Kleidung oder Wohnung unter Bedachtnahme formalästhetischer Gesetzmäßigkeiten (z. B. Farbenlehre)
- Schnittgewinnung für Kleidung; Gewinnung von Schnittformen;
- Auseinandersetzung mit textilen Techniken nach Vorlagen und Arbeitsanweisungen

- Anwendung aktueller und herkömmlicher Arbeitsverfahren unter Berücksichtigung ökonomischer, ästhetischer und funktionaler Aspekte
- Werkbetrachtung als Arbeitsimpuls und zum Erlangen von Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfinden

f) Wohnen:

- Wohnung — Ausdruck der Persönlichkeit
- Wohnformen der Gegenwart und der Vergangenheit
- Wohnqualität, Wohnwert, Wohnkosten
- Probleme der Umwelt, Umweltgestaltung, Umweltschutz
- Textilien im Bereich Wohnung; Gesetzmäßigkeiten der raumbezogenen Textilgestaltung, Verhältnis von Farbe zu Farbe; die raumtechnische Funktion von Textilien; die dekorative bzw. repräsentative Wirkung der raumbezogenen Textilien; individuelle Ausdrucksmöglichkeiten mit Hilfe von raumbezogenen Textilien
- Funktion von Raum- und Wohntextilien (schalldämpfende Wirkung von Textilien, wärme- oder kälteisolierende Funktion bei Raumtextilien)
- Wohnungs- und Baupläne; Wohnungs- und Einrichtungsskizzen

Didaktische Grundsätze:

Die sechs projektähnlichen Lernangebote im textilen Bereich der Werkerziehung sind eine Art des Unterrichts, die es dem heranwachsenden jungen Menschen ermöglichen soll, unterschiedliche Vorkenntnisse, Neigungen und Fähigkeiten entsprechend auszugleichen.

Die Themenkreise wurden so erstellt, daß jeder Schüler durch Mit- oder Selbstbestimmung, Planung und selbständiges oder kooperatives Arbeiten einen Beitrag zur geforderten Aufgabenstellung und deren Lösung leisten kann.

Einzelne Lerninhalte können wechselwirkend in verschiedene Themenkreise übergreifen.

Im textilen Bereich der Werkerziehung gelten für Knaben und Mädchen dieselben fachlichen Zielsetzungen und Inhalte.

Reflexion und theoretische Erörterungen der Textiltechnologie sollen in die Produktgestaltung integriert werden, um Problembewußtsein, kritisches Verständnis und objektives Beurteilungsvermögen zu erlangen.

Textilien und Kleidung sollen Ausgangspunkt zum Aufzeigen bzw.

Lösen grundlegender Probleme auf dem Konsum- und Produktionssektor sein.

Der Unterricht soll sich an Lebenssituationen und -problemen orientieren in denen der Umgang mit Textilien von Bedeutung ist.

In der Produktgestaltung können die einzelnen Techniken in selbständiger Schülerarbeit, in Partnerarbeit oder in Interessengruppen ausgeführt werden.

Techniken und Lösungswege unter variierten Voraussetzungen in der Auswertung und Anwendung bleiben Basis textiler Produktgestaltung, sie sollen jedoch nicht im Vordergrund stehen.

Jedem Schüler soll die Möglichkeit gegeben werden, sich individuell für bestimmte Arbeitsverfahren zu entscheiden.

Die Auswahl der angebotenen Techniken richtet sich nach den Vorkenntnissen, Neigungen und Interessen der Schüler.

Um den kontinuierlichen Aufbau des Unterrichtes auch im Polytechnischen Lehrgang zu wahren, müssen Schwerpunkte so gesetzt werden, daß sie den angeführten Lernbereichen entsprechen und fächerübergreifender Lernziele beinhalten.

Die Herstellung von Gegenständen in unterschiedlichen Techniken soll sich über einen gleichen Zeitraum erstrecken (Zeitplan).

Im Themenkreis „Produktgestaltung“ handelt es sich bei Vorlagen und Arbeitsanweisungen um Vorgaben technischer Verfahren. Das Kopieren vorgestalteter Muster, Formen oder Bilder ist auszuschließen.

Durch Finden eigener Gestaltungsideen bei gewählten Techniken sollen Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe gewonnen werden.

Fachbezogene Produktionsstätten sollen besucht und die gewonnenen Einsichten im Unterricht ausgewertet werden.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fordern.

Hauswirtschaft und Kinderpflege

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Unterricht soll in einer theoretischen und praktischen Auseinandersetzung auf die partnerschaftliche Bewältigung von Lebenssituationen im Haushalt, Beruf und in der Gesellschaft vorbereiten, ausgehend von einem Verständnis des Haushaltes als sozio-ökonomische Einheit.

Spezifisches Ernährungsverhalten soll angestrebt und wirtschaftliche Sachverhalte sollen geklärt werden.

Durch Erkennen der Wechselbeziehung von Ernährung und Gesundheit soll ein zielführendes Ernährungsbewußtsein gebildet werden.

Praxisbezogenes Grundwissen über Planung, Ausführung von Tätigkeiten und Anwendung rationeller Arbeitsverfahren soll zu selbständiger Entscheidung und selbsttätiger Durchführung von Arbeitsabläufen befähigen.

Ernährungskundliches Wissen, die volkswirtschaftliche Bedeutung einer vernünftigen Ernährung und die Ökonomie der Haushaltsplanung sollen kritisches Verbraucherdenken im Jugendlichen wecken und zu einem verantwortungsbewußten Kauf- und Konsumverhalten führen.

Durch Information und Orientierung über Anforderung und Verhaltensformen in der Kinderpflege und -erziehung sollen Grundbegriffe vermittelt werden.

Lehrstoff:

(Projektartige Lernangebote)

a) Ernährung und Gesundheit:

- Grundlage der Ernährung und Maßnahmen zur Gesunderhaltung
- Vollwertige Ernährung bei veränderten Lebensbedingungen und Leistungsanforderungen
- Nährstoffbedarf und Nahrungsauswahl (mengenmäßige Aufteilung der Nähr- und Wirkstoffe im Tagesablauf)
- Einblick in die Vielfalt der Nahrungsmittel und ihrer Verarbeitungsmöglichkeiten;
- Biologische Nahrungsmittel, Produkte aus kontrolliertem Anbau, ohne chemische Pflanzenschutzmittel
- Produkte der Ernährungsindustrie; Halbfertig- und Fertigprodukte, diätetische Lebensmittel
- Ernährungsformen für den gesunden Erwachsenen, für Kinder und Jugendliche, für den alternden Menschen und für Übergewichtige
- Diätkunde; Grundregeln allgemeiner Schonkost
- Informationen, Gesetze und Verordnungen bezüglich der gesundheitlichen Anforderungen an Lebensmittel
- Ernährungspolitische Kriterien

b) Nahrungszubereitung — Küchenpraxis:

- Zeitgemäße Nahrungszubereitung, verbunden mit Kosten- und Zeitstudien
- Techniken der Nahrungszubereitung sowie Mengenermittlung pro Person unter Verwendung von Grundrezepten und deren Abwandlung
- Verwendung von Rohprodukten, Halbfertig- und Fertigprodukten — unter besonderer Berücksichtigung des Marktangebotes — für Alltag und besondere Anlässe
- Anwendung grundlegender hauswirtschaftlicher Arbeitstechniken unter Einbeziehung arbeitsorganisatorischer Aspekte (z. B. nährstoffschonende Zubereitungsarten, rationelle Arbeitsverfahren u. a.)
- Konservierungsmöglichkeiten im Haushalt
- Verschiedene Servicemöglichkeiten; Durchführung von Servierübungen

c) Haushalt — Wirtschafts- und Arbeitsbereich:

- Einblick in wirtschaftliche und soziale Handlungen im privaten Haushalt (Haushaltsführung, Arbeitsteilung, Teamarbeit — soziale Funktion)
- Aufgaben des Haushaltes (Produktion — Bedarfsdeckung)
- Haushalt und Umwelt; Hinweise auf sinnvolle Nutzung der Energie, Abfallprobleme, Lärmschutz
- Mittel zur Aufgabenerfüllung (Geld, Güter, Dienstleistung, Rechte)
- Einkommenserwerb — Haushaltsbudget
- Zusammenhang von Angebot und Nachfrage in der Marktwirtschaft — Preisbildung
- Konsum- und Konsumentenverhalten — Werbung — Information
- Hilfen und Beratungsmöglichkeiten in der sozialen Marktwirtschaft
- Gezielte Vorratswirtschaft, Notvorrat und seine Gründe
- Grundkenntnisse über Art und Umfang der anfallenden Haushaltsarbeiten und Rationalisierungsmöglichkeiten
- Kennenlernen der Gebrauchsfunktion einzelner Arbeitsgeräte und Maschinen
- Durchführung von Pflegearbeiten im Arbeits- und Wohnbereich
- Unfallverhütung im Haushalt

d) Kinderpflege und -erziehung:

- Anforderungen und Verhaltensweisen gegenüber Säugling und Kleinkind

- Mutter-Vater-Kind-Beziehung
- Information über staatliche Einrichtungen, Gesetze, Bestimmungen und Ansprüche (Familien- und Elternrecht, Recht des Kindes)
- Entwicklungsphasen des Neugeborenen, des Säuglings und des Kleinkindes; das behinderte Kind
- Kinderkrankheiten (Symptome, Pflege kranker Kinder); Schutzimpfungen im Kindesalter
- Ernährung und Pflege sowie Betreuung und Erziehung des Kindes
- Erziehungsprinzipien beim Säugling und Kleinkind

Didaktische Grundsätze:

Die projektartigen Lernangebote im Hauswirtschaftsunterricht sind eine Form des Unterrichtes, die es den Schülern ermöglichen soll, unterschiedliche Vorkenntnisse und Fähigkeiten entsprechend auszugleichen.

Die Lernangebote bieten dem Schüler die Möglichkeit, durch Mitbestimmung, Planung und selbständiges Handeln einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.

Die Themenkreise sind gegenwartsbezogen und sollen immer für den Schüler überschaubar sein. Gleichzeitig soll die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt herbeigeführt werden.

Innerhalb der Projekte können einzelne Lerninhalte transferiert werden.

Ein fachübergreifender Unterricht soll angestrebt werden.

Im praxisbezogenen Unterricht soll die Orientierung und Information besondere Berücksichtigung finden und die Möglichkeit zu rationellem Arbeiten dargestellt werden.

In Theorie und Praxis soll der Unterricht durch Beobachten, Erkunden, Erproben, Einordnen und Anwenden o. ä. einer fundierten Lebensbewältigung dienen.

Kenntnisse aus dem Bereich der Ernährung sollen aktualisiert und durch neue Informationen erweitert werden.

Durch Versuche und Arbeitsaufträge sollen die Schüler von der Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit geführt werden.

Die Auswahl der praktischen Übungsarbeiten soll so getroffen werden, daß eine rationelle Bewältigung der gestellten Aufgaben möglich ist.

Ökonomiefaktoren (Zeit, Geld, Kraft) sind hinsichtlich der Planung, der ernährungswissenschaftlichen Erkenntnisse und der Anwendung auf die Nahrungszubereitung dem Schüler bewußt zu machen.

Informationsmaterial (Arbeits-, Kochbuch, Arbeitsanleitungen) soll im Unterricht genützt werden.

Auf Ordnung, Reinlichkeit und Hygiene ist besonders zu achten. Kooperatives Arbeiten soll gefördert werden.

Einschlägige Schriften von Beratungsstellen (Gesundheitsamt, verschiedene Institutionen) können den Unterricht unterstützen.

Erweiterte Gesundheitslehre

Bildungs- und Lehraufgaben:

Dieser Gegenstand hat selbständige Lehraufgaben und baut nicht kontinuierlich auf die Lehraufgaben der Gesundheitslehre im Pflichtgegenstand auf. Es soll das Bewußtsein für gesunde Lebensführung in Beruf und Freizeit gestärkt werden.

Schwerpunkte sind: Ausbildung in Erster Hilfe; Unterweisung im Zivilschutz; Information über öffentliche Gesundheitspflege; Richtlinien für häusliche Krankenpflege, Säuglings- und Kinderpflege.

Lehrstoff:

a) Gesundheit am Arbeitsplatz:

Vorbeugung gegen Berufskrankheiten. Unfallverhütung. Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen.

b) Gesundheit in der Freizeit:

Unfallschutz im Wohnbereich. Erste Hilfe bei Haushaltsunfällen. Die gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung. Unfallschutz bei Freizeitbeschäftigungen (Spiel, Sport, Heimwerken). Erste Hilfe bei Freizeitunfällen.

Unfallschutz im Straßenverkehr. Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen.

Gesunde Lebensführung: Ernährung. Körperpflege. Erholung und Schlaf. Gefahrenquellen für Säuglinge und Kinder.

Alkohol-, Nikotin-, Medikamenten-, Drogenmißbrauch.

c) Gesundheitsschutz durch die Öffentlichkeit:

Behörden, Ämter und Einrichtungen der Sozialversicherung im Bereich der öffentlichen Gesundheitspflege. Umweltschutz. Lärmbekämpfung. Nahrungsmittelkontrolle. Zivilschutz. Strahlenschutz.

Einrichtungen der Sozialfürsorge; Fürsorgeorganisationen (RK, JRK und andere Hilfsgemeinschaften).

d) Hilfe für den Kranken:

Körperlich-seelische Zusammenhänge bei Erkrankungen (Psychosomatik).

Krankenpflege zu Hause. Diätetik. Pflege des alten Menschen (Transportgriffe).

Naturheilmittel als Alternative zu Medikamenten.

Hilfsmöglichkeiten der modernen Medizin (Transplantate, Prothesen, Organersatz).

Buchhaltung

Bildungs- und Lehraufgaben:

Wecken des Verständnisses für die Notwendigkeit, Geschäftsfälle sachlich und zeitlich zu ordnen und lückenlos aufzuzeichnen.

Gewinnung der Erkenntnisse, daß jede Buchung die schriftliche Fixierung eines Geschäftsvorganges darstellt.

Vermittlung von Fähigkeiten, einfache Buchhaltungsarbeiten, wie Führung des Kassabuches, des Wareneingangsbuches, usw. selbständig auszuführen.

Schaffung von Voraussetzungen, spätere Anforderungen in diesem Fach leichter zu bewältigen.

Anleitung zu wirtschaftlichem Denken.

Erziehung zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Lehrstoff:

Stellung der Buchhaltung im Betrieb, Notwendigkeit und Aufgaben, Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen, Formvorschriften, das Belegwesen;

Kassabuch, Wareneingangsbuch;

die Umsatzsteuer (Kenntnis gebräuchlicher Steuersätze, der Buchung

nach der Brutto- und Nettomethode unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebssituation);

Einführung in die doppelte Buchhaltung;

ausgehend von der Vermögensübersicht bzw. von der Bilanz über die Bestandsveränderungen (Bargeldverrechnung, Warenverrechnung, Anlagenverrechnung, Kreditgeschäfte mit Kunden und Lieferanten) und die Erfolgsermittlung (Erfolgsrechnung, Privateinlagen und -entnahmen, Kapitalvermehrung bzw. -verminderung) innerhalb eines buchhalterischen Zeitraumes zur Vermögensübersicht bzw. Bilanz.

Didaktische Grundsätze:

Die Aufzählung der im Lehrplan enthaltenen Abschnitte ist nicht bindend für eine Reihenfolge bei der Behandlung der Lehrstoffe in der Klasse. Bei der Erstellung des Jahresplanes muß jedoch der aufbauende Charakter der in sich geschlossenen Themenkreise beachtet werden. Der Unterricht ist so zu gestalten, daß weitgehend ein selbständiger Bildungserwerb durch den Schüler ermöglicht wird.

Besondere Bedeutung ist der Einhaltung der Formvorschriften beizumessen. Das Zahlenmaterial in den Übungsbeispielen sollte einfach gehalten werden. Bei der praktischen Buchungsarbeit steht nicht der mathematische Aspekt im Vordergrund, daher wird der Einsatz des Taschenrechners empfohlen.

Auf eine sinnvolle Verwendung ausgewählter Fachausdrücke ist besonderer Wert zu legen.

Thematische und arbeitstechnische Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (Mathematik, Sozial- und Wirtschaftskunde, Berufskunde und praktische Berufsorientierung und zum Wirtschaftskundlichen Seminar) sollen hergestellt werden.

Die geistige Reife und die voraussichtliche spätere Berufslaufbahn der Schüler bestimmen die Breite und Tiefe der zu behandelnden Lehrstoffe.

Stenotypie

Bildungs- und Lehraufgaben:

Einführung in die Stenotypie als wichtige Voraussetzung für verschiedene Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung. Eine enge Verbindung von Kurzschrift und Maschinschreiben soll schon von den ersten Unterrichtsstunden an angestrebt werden. Maschinschreiben ist nach der Zehn-

Finger-Tastschreibmethode und Kurzschrift nach der Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministers für Unterricht BGBl. Nr. 171/1969 zu unterrichten.

Ziel des Unterrichts soll die Übertragung von kurzschriftlich aufgenommenen Texten (ohne Festlegung einer bestimmten Geschwindigkeit) in die Schreibmaschine sein.

Anfertigung einfacher Schriftstücke nach der geltenden Fassung der Richtlinien des Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrums (ÖPWZ).

Lehrstoff:

a) Kurzschrift:

Vertiefung (allenfalls auch elementarer Erwerb) der Kurzschriftkenntnisse der Verkehrsschrift gem. §§ 1—9 der Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde) und wahlweise Aufnahme der Verkürzungen des § 11 und der Kürzel des § 12 der Eilschrift.

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen und Übertragen der eigenen — allenfalls auch fremder — Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu richten. Fehlerfreies, sauberes Schreiben hat den Vorzug gegenüber dem Schnellschreiben.

b) Maschinschreiben:

Erarbeiten des Tastenfeldes nach der Zehn-Finger-Tastschreibmethode, ausgehend von der Grundstellung asdf — jklö nach den derzeit gültigen Normen.

c) Schriftgutgestaltung:

Ausarbeitung von praxisnahen Schriftstücken, wie Preislisten, Aufstellungen, Bewerbungsschreiben, Ausfüllen von Vordrucken. Besonderes Augenmerk ist auf die Übertragung von kurzschriftlich aufgenommenen Texten in die Schreibmaschine zu legen. Anlegen von Reinschriftmappen und Ablage unter Berücksichtigung der modernen Bürotechnik.

d) Maschinenkunde:

Vertrautheit mit der Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind. Hinweise

auf sachgemäße Pflege der Schreibmaschine und Behandlung der zeitgemäßen Vervielfältigungsverfahren.

Maschinschreiben

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erlernung des Fingersatzes nach der Zehn-Finger-Tastschreibmethode; Zeichensetzung und Hervorhebungen. Anfertigung einfacher Schriftstücke nach der geltenden Fassung der Richtlinien des ÖPWZ.

Lehrstoff:

Erarbeiten des Tastenfeldes nach der Zehn-Finger-Tastschreibmethode, ausgehend von der Grundstellung a s d f — j k l ö. Schriftgutgestaltung nach der derzeit geltenden Fassung der Richtlinien des ÖPWZ.

Ausarbeitung von praxisnahen Schriftstücken, wie Preislisten, Aufstellungen, Bewerbungsschreiben, Ausfüllen von Vordrucken, Anfertigung von Durchschlägen usw.

Anlegen von Reinschriftmappen und Ablage unter Berücksichtigung der modernen Bürotechnik.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit der angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeiten zu richten.

Maschinenkunde:

Vertrautheit mit der Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind.

Hinweise auf sachgemäße Pflege der Schreibmaschine und Behandlung der zeitgemäßen Vervielfältigungsverfahren.

Technisches Zeichnen

Bildungs- und Lehraufgaben:

Vermitteln der Fähigkeit, einfache technische Zeichnungen, wie sie im Alltag in verschiedenster Art vorkommen, zu lesen und zu verstehen und

sich auf diesem Gebiete in richtiger und sauberer Form auch selbst zeichnerisch auszudrücken. Schaffen einer sicheren Grundlage für die im späteren Berufsleben notwendige spezielle Ausbildung im technischen Zeichnen.

Vermitteln der Fähigkeit, Beschriftungen verschiedenster Art (für Zeichnungen und für andere praktische Zwecke) in den auf technischen Zeichnungen üblichen Schriftarten in sauberer und gut gegliederter Art anzufertigen.

Intensive Übung im freihändigen Skizzieren und im Anfertigen maßstäblicher Reinzeichnungen.

Lehrstoff:

Verwendung und Pflege der Zeichengeräte.

Aufbau und Normen der technischen Zeichnung.

Normschrift (eventuell mit Schablone).

Darstellung einfacher und zusammengesetzter ebenflächiger Körper in zugeordneten Normalrissen.

Freihandskizzen als Grundlage für Situationsskizzen und Modellaufnahmen.

Räumliche Darstellung von Werkstücken (Skizzen zur Veranschaulichung).

Die Maßeintragung in der Werkzeichnung.

Vergrößern und Verkleinern; Maßstabzeichnen.

Schnittdarstellung von prismatischen Werkstücken.

Schnitte und Verebnungen von Zylindern und Drehkegeln.

Bohrungen und Ausnehmungen von Werkstücken.

Lesen von Zeichnungen und Plänen.

Anfertigen von einfachen Lage- und Wohnungsplänen.

Netzabwicklungen und Modellerstellung.

Anwenden der erarbeiteten Darstellungsweisen im technischen Zeichnen verschiedener Berufe.

Didaktische Grundsätze:

Technisches Zeichnen ist als alternativer Pflichtgegenstand im vertieften Unterricht für Knaben und Mädchen gemeinsam anzubieten. Bei der Anwendung der Darstellungsweisen ist auf das berufsbezogene technische Zeichnen nach Interessensorientierung Rücksicht zu nehmen.

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Vorbildung in Geometrischem Zeichnen gerecht zu werden, ist eine Führung des Unterrichts in Niveaugruppen möglich.

Landwirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erweitern und Vertiefen des Verständnisses für die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der gesamten Volkswirtschaft.

Wecken eines Problembewußtseins für die vielseitigen Anforderungen an den Bauern und den Gärtner auf kaufmännischem, technischem und arbeitswirtschaftlichem Gebiet.

Kennenlernen der zeitgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Produktionsformen und ihrer Erzeugnisse.

Hinführen zum Verständnis für die enge Beziehung des Land- und Forstwirtes zu seiner Arbeit.

Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für Staat und Gesellschaft und die soziale Stellung der bäuerlichen Bevölkerung.

Die Aufgaben des Bauern als Erhalter des Lebensraumes, als Landschaftspfleger und als Träger bäuerlicher Kultur.

Lehrstoff:

Aus den folgenden Stoff- und Problemkreisen soll den regionalen Bedingungen und den Interessen der Schüler entsprechend eine Auswahl getroffen werden.

Ein allgemeiner Überblick über die einzeln angeführten Stoffgebiete ist trotzdem anzustreben.

a) Landwirtschaft und Staat:

Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft; Förderung der Landwirtschaft (Grüner Plan, Verwendung der Förderungsmittel); landwirtschaftliche Genossenschaften; Kammern für Land- und Forstwirtschaft; Stellung der Bauernfamilie in Gesellschaft und Staat; die Frau in der Landwirtschaft. Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbauern.

b) Tierproduktion:

Tierhaltung an ausgewählten Beispielen (z. B. Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Pferdehaltung), Aufgaben und Formen, Rassen, Haltung und Pflege, Stall, Grundzüge der Fütterung, Vermarktung.

c) Pflanzenproduktion:

Boden und Pflanzen (Bodenarten, Bodenbearbeitung, Nährstoffe); Düngung (Wirtschaftsdünger, Mineraldünger); biologischer Landbau; Futterbau (Formen, Pflanzen, Düngung, Nutzung, Futterkonservierung);

Getreidebau und Hackfruchtbau (Bedeutung, Sorten, Pflege, Düngung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Ernte, Lagerung, Vermarktung).

Gartenbau; Feldgemüsebau; Zierpflanzenbau; Hydrokultur, Vermarktung.

d) Forstwirtschaft:

Besitzverhältnisse, Holzarten, Bestandsbegründung, Pflege, Ernte, Abmaß und Verkauf, Forstschutz, Forstrecht.

e) Obstbau:

Anbaugelände, Obstsorten, Pflanzen, Schneiden, Veredeln, Ernte, Verwertung, Düngung, Schädlingsbekämpfung, Vermarktung.

f) Weinbau:

Anbaugelände, Rebsorten, Unterlagen, Veredelungsarten, Rebschnitt, Pflege, Krankheiten und Schädlinge, Weinlese und Verarbeitung, Lagerung und Vermarktung.

g) Technik in der Landwirtschaft:

Wichtige Landmaschinen und Geräte für die entsprechenden Produktionswege in den Produktionsgebieten; Instandhaltung und Pflege, Unfallverhütung; organisierter Maschineneinsatz (z. B. Maschinenring).

Projektorientierter Unterricht

Bildungs- und Lebraufgaben:

Ziel des projektorientierten Unterrichtes ist es, den Schülern im Rahmen von fächerübergreifenden, interdisziplinären Aufgabenstellungen eine aktive Teilnahme an den Phasen der Themenfindung, Problemstellung, Planung, Durchführung und Auswertung bzw. Bewertung der Ergebnisse zu ermöglichen.

Der projektorientierte Unterricht ist daher durch sein unmittelbares Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit geprägt und im besonderen Maße schülerzentriert.

Außerdem haben die Lernsituationen häufig Ernstcharakter. Er ermöglicht den Schülern:

- das Einbringen von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten außerhalb eines isolierten, fachspezifischen Kontextes,
- zu einer selbständigen und sachgerechten Handhabung von Arbeitstechniken zu gelangen,
- zwischen verschiedenen Sozialformen des Unterrichtes zu entscheiden (arbeitsteilige Gruppe, Partnerarbeit, Kreisgespräch, Einzelarbeit, usw.).

Der projektorientierte Unterricht liefert damit Beiträge zu einer besseren Selbsteinschätzung sowie zu verantwortlichem sozialem Handeln.

Lehrstoff:

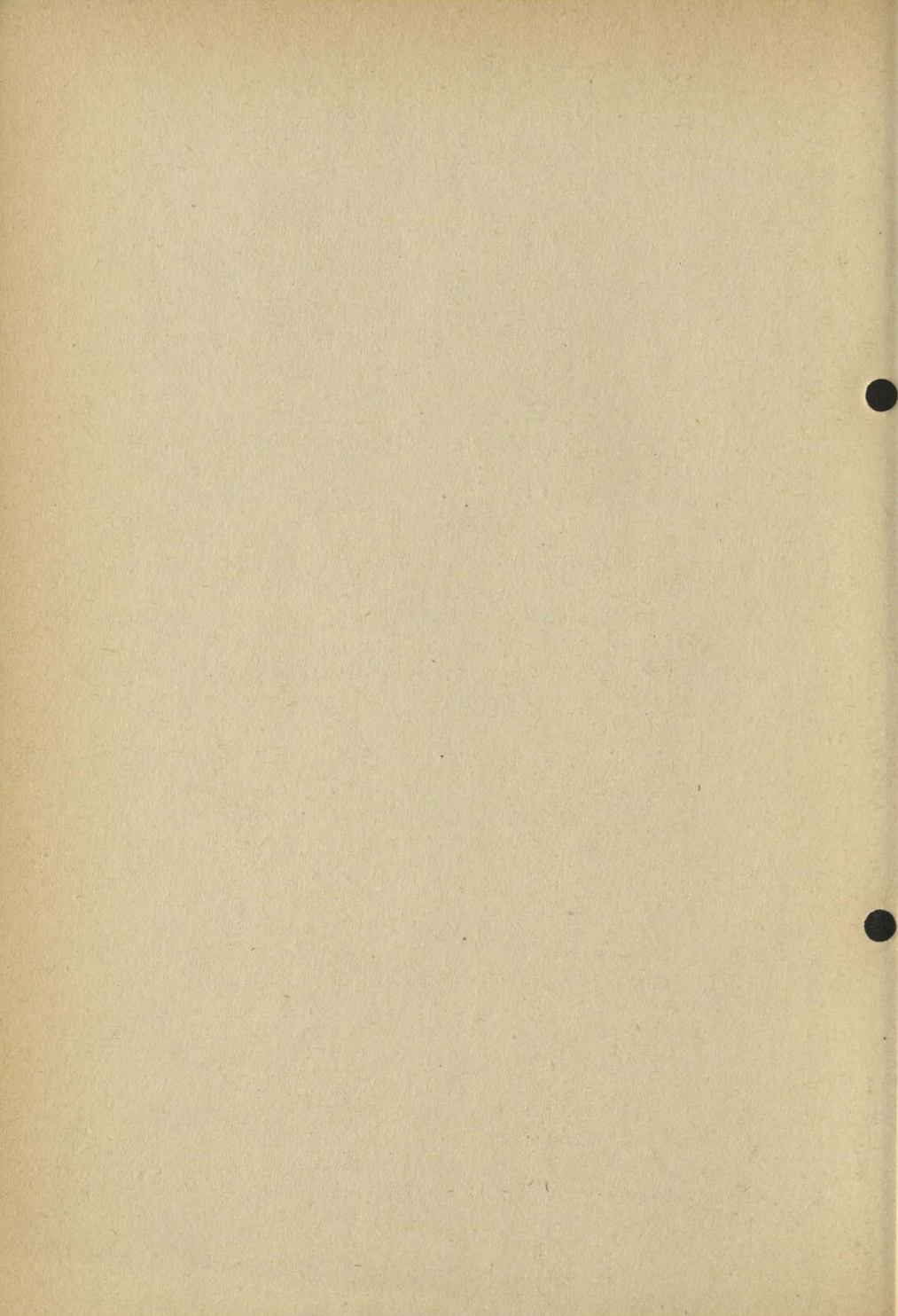
Als Projekte bieten sich beispielsweise an:

Planung und Realisierung einer Jugendzeitschrift. Die Werbung in den Medien; Werbung für den Fremdenverkehr; Schülerzeitung. Der kritische Konsument.

Unsere Hobbys; Planung und Durchführung von Theatervorstellungen, einer Faschingsparty, einer Schulschlußfeier; Kontakte zu benachbarten Schulen;

Planung und Durchführung von Ausstellungen; Planung und Durchführung eines Verkaufsbasars;

Vorschläge an kommunale Behörden; Regeln für das Zusammenleben in der Gemeinschaft; Hilfe für andere (z. B. gemeinsame Projekte mit Behinderten); Aktionen zum Umweltschutz; Ortsbildpflege.



Sechster Teil

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

Freigegegenstände

Lebende Fremdsprache

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

Englisch

(lebens- und berufspraktischer Grundkurs)

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Englisch für Fortgeschrittene

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch

Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff für den lebens- und berufspraktischen Grundkurs und für Fortgeschrittene entsprechen sinngemäß den Bestimmungen für Englisch.

Werkerziehung

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Hauswirtschaft und Kinderpflege

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Erweiterte Gesundheitslehre

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Buchhaltung

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Stenotypie

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Maschinschreiben

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Kurzschrift

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erlernung der Kurschrift nach der Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde); Verordnung des Bundesministers für Unterricht BGBl. Nr. 171/1969.

Ziel des Unterrichts soll die Hinführung zur praktischen Anwendung als Notizschrift sein. Keine Festlegung auf eine bestimmte Geschwindigkeit.

Lehrstoff:

Erteilung des Unterrichts nach der Systemurkunde der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde) nach § 1—9 und wahlweise Aufnahme der Verkürzungen des § 11 und der Kürzel des § 12 der Eilschrift. Auf saubere Schrift und systemale Korrektheit, sowie auf sicheres Lesen der eigenen — allenfalls auch fremder — Niederschriften ist besonderes Augenmerk zu richten. Die mechanische Beherrschung der Wortbilder ist durch gründliches Üben zu sichern.

Technisches Zeichnen

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Landwirtschaftskunde

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Projektorientierter Unterricht

Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff wie im zusätzlichen alternativen Pflichtgegenstand.

Fremdenverkehrskunde

Bildungs- und Lehraufgaben:

Weckung des Verständnisses für die Bedeutung des Fremdenverkehrs in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht für den einzelnen und die Gesellschaft.

Überblick über die Organisationsformen und Einrichtungen des inländischen und fallweise auch des internationalen Fremdenverkehrs.

Kennenlernen der Objekte des Fremdenverkehrsgewerbes sowie der Möglichkeiten und Arten der Fremdenverkehrswerbung.

Vermittlung von Einsichten in die Beweggründe von Einzelpersonen und Gruppen, Fremdenverkehrseinrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Lehrstoff:

Allgemeiner Überblick über örtliche, regionale und überregionale Fremdenverkehrseinrichtungen.

Gastgewerbliche Betriebsformen (Hotel, Restaurant, Kaffeehaus u. a.).

Verkehr und Verkehrsmittel als Grundlagen der Fremdenverkehrswirtschaft (Eisenbahnen, Flugverkehr, Fluß- und Binnenschiffahrt, Sessel- und Schleppliftbetriebe, Kraftfahrlinienverkehr, Autobusgelegenheitsverkehr: Mietwagen-, Ausflugswagen- und Hotelwagenverkehr).

Reisebüro, Informationsstellen u. a.

Umgang mit Fahrplänen (Eisenbahn-, Kraftfahrlinien, Flug- und Schiffsverkehr u. a.).

Fremdenverkehrsstatistik (Statistik der Fremdenverkehrsämter und -verbände; statistische Handbücher u. a.).

Werbemittel des Fremdenverkehrs und ihre technischen Grundlagen (Prospekt, Plakat, Zeitung, Zeitschrift, Rundfunk, Fernsehen u. a.).

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist überwiegend exemplarisch, durchgehend praxisnahe (Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten) und aktualitätsbezogen zu gestalten und durchzuführen.

Auf Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere zu Sozialkunde und Wirtschaftskunde, Berufskunde und praktische Berufsorientierung, Lebenskunde u. ä., ist besonders Bedacht zu nehmen.

Formen der Werbung sind in enger Kooperation mit den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Lebenskunde (allenfalls Bildnerischer Erziehung) zu erarbeiten.

Unverbindliche Übungen

Chorgesang

Bildungs- und Lehraufgaben:

Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr weiterentwickelt werden.

Lehrstoff:

In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Lebenskunde gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben.

Das Musikerleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden.

Bei Fest- und Fei ergestaltung soll der Chor zur Mitwirkung herangezogen werden.

Spielmusik

Bildungs- und Lehraufgaben:

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Fertigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

Lehrstoff:

Das instrumentale Musizieren kann die Liedpflege durchdringen; es soll das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der Jugend-, Volks- und Hausmusik bevorzugt werden sollen.

Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen. Im Hinblick auf die spätere Mitwirkung bei Musikkapellen sind allenfalls auch Blasmusikinstrumente zu berücksichtigen.

Die Spielmusikgruppe soll zur Fest- und Feiergestaltung im Rahmen der Schule herangezogen werden.

Leibesübungen

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erweiterung und Ergänzung des Pflichtgegenstandes unter besonderer Berücksichtigung von Ausgleichs- und Leistungszielen.

Lehrstoff:

Ausgewählte Übungsbereiche aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, besonderen gesundheitlichen Erfordernissen beziehungsweise den Wünschen der Schüler gerecht werden, wie zum Beispiel Geräteturnen, Leichtathletik, Spiele, Volks- und Gemeinschaftstänze, Schwimmen, Eislaufen, Schi- laufen, gymnastisch-tänzerische Bewegungskunst, Sonderturnen für Haltungsgefährdete.

Bildnerische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgaben:

Persönlichkeitsbildung des Jugendlichen durch vielseitige bildnerische Tätigkeit und durch Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks. Entfaltung und Steigerung der Kombinationskraft und der Phantasie, der Ausdrucks- und Beobachtungsfähigkeit durch Anwendung bildnerischer Mittel bei Berücksichtigung der individuellen Eigenart des Schülers.

Lehrstoff:

Erhaltung der Freude an einer schlichten bildnerischen Ausdrucksweise. Gestalten aus der Vorstellung in verschiedenen Materialien und

Techniken. Verfahren des werkstoffhaften Arbeitens sind stärker und bewußter in den Mittelpunkt der bildnerischen Betätigung zu stellen. Dazu eignen sich besonders: die verschiedenen Druckverfahren; Stoffdruck, Stoffmalerei, Materialdruck; Applikationsarbeiten; Batikarbeiten; plastisches Gestalten mit verschiedenen Materialien; Hinterglasmalerei; Mosaik und Sgraffito.

Durch das Betrachten geeigneter Naturformen ist das bildnerische Ausdrucksvermögen zu differenzieren und zu steigern.

Gestaltendes Naturzeichnen.

Klärung der Raumvorstellung und Auseinandersetzung mit dem Räumlichen und Körperhaften an geeigneten Themen.

Kunstabstrachtung: Betrachten von Kunstwerken (Malerei, Plastik, Architektur, Kunsthandwerk), die das natürliche Interesse des Schülers ansprechen und sich auch seinem Formempfinden erschließen. Charakteristische Beispiele für die Verschiedenartigkeit künstlerischer Lösungen ein und derselben Aufgabe in den verschiedenen Stilepochen. Besuche von Ausstellungen, Museen und Galerien.

Schulspiel

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Darstellung eines Stoffes im Schulspiel ist ein kreativer Prozeß, der alle Schüler zu erfassen hat. Die Kooperation erstreckt sich dabei auch auf die Vorbereitungsarbeiten wie etwa Beschaffung und Herstellung von Requisiten, Bühnenbildern, Plakaten oder Einladungen.

Lehrstoff:

Im Schulspiel sind Lernprozesse in bestimmten Fachbereichen zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, und zwar in erster Linie durch:

- Anregen von Denk- und Lernprozessen in Spielhandlungen;
- Verdeutlichen von Konfliktsituationen durch das Spiel;
- Durchspielen von Konfliktlösungsversuchen; Simulieren von Handlungsabläufen in Lebenssituationen „als ob“;
- Schaffen von Sprachlernsituationen;
- Nachvollziehen dramatischer Texte.

Als Spielformen sind einzusetzen: Kleinspielformen (gesellige Spiele, Etüden in pantomimischer Darstellung, Stegreifspiel, Scharaden), Situationsspiel, Szenenanspiel, Entscheidungsspiel, Planspiel (Debatte, Hearing, Diskussion, Verhandlung), selbstbearbeitetes Spiel, Textspiel, Pantomime (Spielhandlungen nach Kurzgeschichten oder Lebenssituationen), Maskenspiel (allenfalls mit Halbmasken), Menschenschattenspiel, Figurenshattenspiel und Puppenspiel (auch mit großen Puppen, die den Träger sichtbar werden lassen).

Schachspiel

Bildungs- und Lehraufgaben:

Erlernen der Regeln des Schachspiels unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse. Üben im Konzentrieren auf bestimmte Spielabläufe, im Überblicken komplizierter Situationen, im Aufbau und der Durchführung eines Planes mit Abschätzen der möglichen Auswirkungen. Erziehung zu logisch-systematischem Denken.

Lehrstoff:

Das Schachbrett und seine Einteilung. Benennung der Felder unter Andeutung eines Koordinationssystems. Gangart der einzelnen Figuren einschließlich der Sonderfälle Rochade, Schlagen en passant, Verwandlung des Bauern. Notation.

Schachbieten und Mattsetzen. Das Patt.

Einführung in gebräuchliche Eröffnungen (Italienisch, Spanisch, Russisch, Schottisch, Sizilianisch, Französisch), allenfalls andere Eröffnungen für Fortgeschrittene.

Spezielle Eröffnungslehre der italienischen Partie (Grecco- und Möller-Angriff, Preußische Variante).

Die Position im Schachspiel. Bedeutung des „schwachen“ Bauern und der „starken“ Felder für den Springer. Wert der offenen Linien.

Der Begriff „Gambit“. Handhabung der Schachuhr. Die Blitzpartie.

Durchspielen von Musterpartien, wobei unter Berücksichtigung des Niveaus eine entsprechende Auswahl zu treffen ist.

Nach regionaler Möglichkeit Organisation von Turnieren.

Einiges aus der Geschichte des Schachspiels.

Verkehrserziehung

Bildungs- und Lehraufgaben:

Die Schüler sollen erkennen, daß sie als Verkehrsteilnehmer (insbesondere als Lenker eines Motorfahrrades) im Straßenverkehr besonders gefährdet sind, aber durch sozialbezogenes (partnerschaftliches) und defensives (vorausschauendes und fehlerkompensierendes) Verhalten entscheidend zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Verringerung der Verkehrsprobleme beitragen können. In diesem Zusammenhang ist vor allem auch auf die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs hinzuweisen.

Die Schüler sollen befähigt werden, sich als motivierte Verkehrsteilnehmer — ausgestattet mit den nötigen Einstellungen, dem entsprechenden Wissen und Können — im Straßenverkehr sicher und verkehrsgerecht zu verhalten.

Dem Bereich der Einstellungen ist gegenüber dem Wissensbereich und dem Bereich der Verkehrstechnik Vorrang einzuräumen, wobei folgende Bildungsziele anzustreben sind: Erkennen der entscheidenden Bedeutung des eigenen Verhaltens, Anerkennen anderer Verkehrsteilnehmer als Partner, Erwerben einer sachlichen Einstellung zum Fahrzeug, Erfassen der Straße als Verkehrsfläche zur funktionellen Verwendung, Beachten der Verkehrsordnung, Erkennen der Priorität der Verkehrssicherheit gegenüber der Schnelligkeit.

Lehrstoff:

THEORETISCHER UNTERRICHT:

a) Fahrzeug:

Kaufmotive und Werbung, Prestige, Freude, Besitzerstolz, Faszination der Technik, Suggestion, Mobilität, erhöhte Sicherheit;

Technische Ausrüstung, soweit sie der Verkehrssicherheit dient, Beleuchtung, Bremsen, Bereifung, Signaleinrichtungen, Rückspiegel, Funktion der Farbe und rückstrahlenden Materials, Reifenprofil;

Umweltprobleme durch Lärmentwicklung und Abgase — richtiges Starten und Fahren; Fahrbeschränkungen in Erholungs- und Wohngebieten;

Wartung und Pflege; Zubehör, Schutzhelm, Schutzbekleidung; Rechtsvorschriften; Altersbestimmungen, Zulassung, Überprüfung.

b) Straße:

Beschaffenheit der Verkehrsfläche; verschiedene Fahrbahnbeläge, Ausstattung des Randstreifens; Banketts, Unebenheiten, Schienen;

Verlauf der Verkehrswege, Steigung, Gefälle, Kuppen, Kurven;

Klimatische Einflüsse — Nässe, Glätte, Laub, Verschmutzung; Einflüsse verschiedener Lichtverhältnisse; Tag, Nacht, Dämmerung, künstliche Beleuchtung, Blendung, Schattenwirkung ...;

Leiteinrichtungen und Verkehrszeichen;

Besondere Gefahrenstellen; Kreuzungen, Einfahrten, Einmündungen, Fußgängerübergänge, Haltestellen.

c) Fahrer:

Ausrüstung; Bekleidung, Schuhe, Handschuhe, Sturzhelm;

Psychische und physische Verfassung des Fahrers; Leistungsfähigkeit, Grenzwerte, Reaktionsvermögen, Konzentration, Ängstlichkeit, Übermut, Selbstüberschätzung;

Beeinträchtigung der Verkehrstüchtigkeit; Drogen, Alkohol, Medikamente, Ermüdung, Ärger, Streß;

Wind und Sogwirkung.

d) Verkehrspartner:

Kommunikation im Straßenverkehr; gegenseitige Verständigung durch Blickkontakt, Gestik, optische und akustische Zeichengebung;

Rücksichtnahme; Höflichkeit, Verzicht auf Vorrang; schwache Verkehrsteilnehmer: Kinder, Behinderte, Fußgänger, Radfahrer; defensives Verhalten; Voraussehen von Gefahren und Schwierigkeiten; Bewältigen kritischer Verkehrssituationen; richtiges Einschätzen der eigenen und fremden Möglichkeiten;

Fahren in Gruppen; Gruppenverhalten, erhöhte Risikobereitschaft, Motive für Gruppenphänomene.

e) Regelwissen:

Überprüfen, Ergänzen und Festigen bisher erworbener Regeln für Fußgänger, Radfahrer und Mitfahrer;

Verkehrsregeln, die für den motorisierten Fahrer gelten — Erarbeiten, Begründen und Wecken der Bereitschaft, diese zu beachten;

Verkehrsüberwachung durch die Exekutive;

Verhalten bei Verkehrsunfällen, Hilfeleistungen, Versicherungsfragen.

PRAKTISCHER UNTERRICHT:

a) Kontrolle und Wartung:

Prüfen des Fahrzeugs auf seine Verkehrssicherheit; Kontrolle von Reifenprofilen, Luftdruck (nach Gefühl), Bremsen, Beleuchtung; Einstellung des Rückspiegels und der Sattelhöhe, Auswechseln von Glühbirnen.

b) Gewöhnungs- und Geschicklichkeitsübungen:

Vertrautmachen mit dem Fahrzeug und seinen Bedienungselementen, Motorfahrrad schieben (vorwärts, rückwärts); Starten; Abstellen.

Gefühl für Kupplung (so vorhanden) und Gas: Schieben des Motorfahrrads, Kupplung (so vorhanden) kommenlassen; dosieren; Gasgeben; Anfahren aus dem Sitz; Geradfahren mit unterschiedlichem Tempo; Überklettern von einfachen Hindernissen (Randstein) mit dem Vorder- dann Hinterrad (zunächst schiebend, dann fahrend); Anfahren auf Steigung.

Fahrsicherheit und Gleichgewicht: Kurvenfahren mit unterschiedlichem Tempo und höher werdenden Anforderungen (großer und kleiner Kreis, Achter, Slalom, Spirale, beidhändig und einhändig); langsames Fahren und Gleichgewicht halten (Spurengasse).

Bremsübungen: Bremswirkung nur mit Hinterradbremse, nur mit Vorderradbremse, mit beiden Bremsen. Notbremsungen (Blockiersuch mit Vorder- bzw. Hinterradbremse und gemeinsam mit geringem Tempo).

c) Verkehrstraining:

Die im Bereich Regelwissen erworbenen Kenntnisse sollen hier ihre praktische Anwendung finden, um die unbedingt notwendige Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen. Die Übungen (Einzelsituationen) müssen besonders die Vorrangproblematik (in vielen Variationen) und die Abbiegemanöver ausführlich behandeln, aber auch Bereiche wie „Vorbeifahren“ und „Überholen“ umfassen.

Hobbygruppe

(zur Pflege sinnvoller Freizeitgestaltung)

Bildungs- und Lebraufgaben:

Das Ziel dieser Unterrichtsveranstaltung ist die gemeinsame Pflege eines Hobbys als Vorbereitung auf eine sinnvolle Nutzung des Freizeit-

angebotes. Dabei stehen eigenes Planen und Tun im Vordergrund. Die Schüler sollen zu einer differenzierten Auswahl von Freizeitangeboten der Konsumgesellschaft befähigt werden.

Hinweise und gegebenenfalls Kontakte zu öffentlichen und privaten Einrichtungen auf dem Freizeitsektor sind zu geben bzw. herzustellen.

Lehrstoff:

Als Schwerpunktbildungen für derartige Hobbygruppen kommen in Betracht:

- Experimente aus Natur und Technik
- spezielle Interessensgebiete aus dem Bereich der Leibesübungen: Hand- und Fußball, Schlagball, Korbball, Leichtathletik, Tanz, Volkstanz, Wandern und Bergsteigen. (Zum Unterschied von der unverbindlichen Übung „Leibesübungen“ bleibt die zu Beginn des Schuljahres festgelegte Schwerpunktbildung über das gesamte Schuljahr erhalten).
- Spezielle Interessensgebiete aus dem Bereich der Werkerziehung: Baktik, Bau von Geräten der Unterhaltungselektronik, Bau von Musikinstrumenten, Keramik, Metalltreiarbeiten, Modellbau, Schmieden, Töpfern. (Zum Unterschied vom Freigegegenstand „Werkerziehung“ bleibt die zu Beginn des Schuljahres festgelegte Schwerpunktbildung über das gesamte Schuljahr erhalten).
- Schulfotografie
- Umgang mit modernen Medien

Siebenter Teil

Lehrstoff an Polytechnischen Lehrgängen, die einer Sonderschule angeschlossen sind

A. Polytechnische Lehrgänge, die in organisatorischem Zusammenhang mit Sonderschulen stehen oder sonst ausschließlich für Abgänger von Sonderschulen bestimmt sind, die nach dem Lehrplan der Volks- oder Hauptschulen unterrichten:

Für solche Polytechnische Lehrgänge gelten die Lehrstoffangaben im Fünften und Sechsten Teil dieses Lehrplanes.

B. Polytechnische Lehrgänge, die in organisatorischem Zusammenhang mit Sonderschulen für Blinde oder Gehörlose sowie mit Allgemeinen Sonderschulen stehen oder sonst ausschließlich für Abgänger von solchen Sonderschulen bestimmt sind und als solche zu bezeichnen sind:

Für solche Polytechnische Lehrgänge gelten die Lehrstoffangaben im Fünften und Sechsten Teil dieses Lehrplanes als unter den herrschenden schulischen Gegebenheiten anzustrebende Richtmaße.

Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 1. September 1981, Zl. 39.057/50-11/1981

Mit der 6. Novelle zum Schulorganisationsgesetz und der Lehrplanverordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 2. Juni 1981 (BGBl. Nr. 301/1981) wurde der Schulversuch „Polytechnischer Lehrgang“ gemäß Art. II § 5 der 4. SchOG-Novelle in seinen wesentlichen Elementen in das Regelschulwesen übertragen.

Zur besseren Bewältigung daraus resultierender Aufgaben wird zu den nachfolgenden Fragenbereichen festgestellt:

1. Information und Beratung von Schülern und Eltern

Ein vielfältiges, an den Interessen der Schüler orientiertes Angebot an alternativen Pflichtgegenständen (Seminare; zusätzl. alternative Pflichtgegenstände), Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen gehört zu den besonderen Merkmalen des neuen Polytechnischen Lehrganges. Das tatsächlich an den einzelnen Schulstandorten realisierbare, über die Pflichtgegenstände hinausgehende Angebot an Unterrichtsveranstaltungen wird allerdings maßgeblich durch die Organisationshöhe der Schule, die räumlichen Gegebenheiten und die entsprechenden Fachqualifikationen der Lehrer mitbestimmt. Von besonderer Bedeutung erscheint es daher, die Schüler und Eltern im Wege der Beratung auf alle Möglichkeiten hinzuweisen, die über entsprechende Wahlentscheidungen bei den Seminaren, zusätzlichen alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen zu einem am jeweiligen Schulstandort verwirklichtbaren und den Interessen der Schüler weitgehend entsprechenden Lernangebot führen.

2. Die Einstufung in die Leistungsgruppen

In den Unterrichtsgegenständen Deutsch und Mathematik erfolgt die Einstufung in die Leistungsgruppen nach einem Zeitraum von 4—6 Wochen auf der Grundlage der ständigen Beobachtung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht, unter Berücksichtigung der jeweiligen Beurteilung im Jahreszeugnis der zuletzt besuchten Schulstufe sowie allenfalls unter Verwendung von mündlichen und schriftlichen Leistungsfeststellungen.

Die Einstufung hat eine Konferenz der Lehrer vorzunehmen, die in den Leistungsgruppen des betreffenden Pflichtgegenstandes unterrichten

werden. Der Lehrer, der den Schüler während des Beobachtungszeitraumes unterrichtet hat, hat einen begründeten Antrag zu stellen. Maßstab für die Einstufung sind die in der jeweiligen Leistungsgruppe auf Grund des Lehrplanes an den Schüler hinsichtlich seiner Leistungs- und Lernfähigkeit gestellten Anforderungen; der Schüler ist in jene Leistungsgruppe einzustufen, die ihm demnach am besten entspricht. Sofern nur ein Lehrer in den Leistungsgruppen des betreffenden Pflichtgegenstandes unterrichtet, hat dieser die Einstufung vorzunehmen.

3. Förderunterricht

Bei Feststellung von Leistungsschwierigkeiten in Deutsch und/oder Mathematik, die zu einer Umstufung in die nächstniedrigere Leistungsgruppe zum nächsten Umstufungstermin führen könnten, hat der Schüler zunächst einen Förderunterricht zu besuchen, sofern dieser unter Beachtung auf die ausführungsgesetzlichen Bestimmungen von § 8 a des SchOG zustande kommt.

4. Fachkoordinator

Die im Schulversuch erprobte Funktion des Fachkoordinators hat noch keine schulgesetzliche Verankerung gefunden. Es wird daher die Fortführung unter den im Schulversuch gegebenen Bedingungen durch dazu bereite und befähigte Lehrer empfohlen, wobei eine Abgeltung dieser Tätigkeit im Belohnungswege vorzunehmen ist.

5. Qualifikationsprüfung

Die im Rahmen des Schulversuches erprobte „nachträgliche Verbesserung von Qualifikationen betreffend den Jahresabschluß auf der 8. Schulstufe“ (Erl. d. BMUK vom 14. 1. 1976, Zl. 36.670/2-11/1976 bzw. Zl. 25.328/2-4/77 vom 5. 8. 1977) ist derzeit noch keiner gesetzlichen Regelung zugeführt. Die im obzitierten Erlaß eröffneten Möglichkeiten können im Rahmen von Schulversuchen gemäß § 7 des SchOG bzw. § 78 (1) des SchUG weitergeführt werden. Die Durchführung von sogenannten „Vorbereitungskursen“ für die Qualifikationsprüfung ist allerdings nicht vorgesehen.

Der do. Landesschulrat wird ersucht, Antragstellungen für die Durchführung obiger Schulversuche — unabhängig von bereits erfolgten Ansuchen — bis zum Ende des 1. Semesters im Schuljahr 1981/82 vorzulegen. Die Antragstellung kann sich auf die Bezeichnung des Schulversuches und auf Angaben über die Zahl der Schulen beschränken.

6. Einsatz von Lehrern für Werkerziehung

Hinsichtlich des Einsatzes von Lehrern für Werkerziehung wird auf Punkt 6 der Allgemeinen Bestimmungen des Lehrplanes des Polytechnischen Lehrganges hingewiesen.

7. Unverbindliche Übung „Verkehrserziehung“

Die Verwirklichung der im „Praktischen Unterricht“ der unverbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ vorgesehenen Lehrplanbestimmungen setzt voraus, daß an den Schulen einschlägig qualifizierte Lehrkräfte sowie Übungsgeräte, eine den Sicherheitserfordernissen entsprechende Schutzkleidung (Sturzhelm) und geeignete Übungsflächen zur Verfügung stehen. Um einen wirkungsvollen Einsatz der erforderlichen Mittel und eine effektive Organisation zu gewährleisten, wird daher die Möglichkeit eröffnet, den „Praktischen Unterricht“ gegebenenfalls auch schulübergreifend durchzuführen.

Wien, am 1. September 1981
Für den Bundesminister
LEITNER

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bundesministers	5
Einführung	7
Lehrplanverordnung	9

Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges	11
---	----

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE	13
---	----

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anwendbarkeit des Lehrplans	13
2. Gliederung nach Unterrichtsgegenständen	13
3. Differenzierung im Polytechnischen Lehrgang	13
Innere Differenzierung	14
Differenzierung nach Leistungsgruppen	14
Interessendifferenzierung	15
4. Fach- und fächerübergreifender Unterricht (Unterrichtsprinzipien)	15
5. Jahresplanung	17
6. Erteilung des Unterrichts durch den Lehrer für Werkerziehung	18

B. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

1. Gemeinschaftserziehung	19
2. Rücksicht auf die Eigenart, den Leistungsstand und die Entwicklungsstufe der Schüler	19
3. Zeit- und Lebensnähe des Unterrichts; Berufsbezogenheit der Bildung	20
4. Selbsttätigkeit der Schüler	21
5. Sicherung des Unterrichtsertrages	22
6. Konzentration der Bildung	23
7. Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit	24

ZWEITER TEIL

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASZE (STUDENTAFEL)

GESAMTSTUNDENZAHL UND STUNDENAUSMASZE (STUDENTAFEL)	25
--	----

Bemerkungen zur Studentafel	26
-----------------------------------	----

DRITTER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL	29
---------------------------------------	----

VIERTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT	31
--	----

a) Katholischer Religionsunterricht	31
I. Bildungs- und Lehraufgaben	31
II. Lehrstoff	31
b) Evangelischer Religionsunterricht	33
Allgemeines Bildungsziel	33
I. Wir leben in unserem Glauben	33
II. Wir leben aus unserem Glauben	33
c) Altkatholischer Religionsunterricht	34
I. Allgemeines	34
II. Bildungs- und Lehraufgaben	34
d) Israelitischer Religionsunterricht	35
Geschichte	35
Gebetbuch	35
Hebräische Sprache	35

FÜNFTER TEIL**BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF
DER EINZELNEN PFLICHTGEGENSTÄNDE,**

DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE	37
-------------------------------------	----

PFLICHTGEGENSTÄNDE	37
---------------------------------	----

Lebenskunde	37
--------------------------	----

Bildungs- und Lehraufgaben	37
----------------------------------	----

Lehrstoff	37
-----------------	----

Deutsch	39
----------------------	----

Bildungs- und Lehraufgaben	39
----------------------------------	----

Lehrstoff	40
-----------------	----

Schularbeiten	46
---------------------	----

Didaktische Grundsätze	46
------------------------------	----

Termine für die Ein- und Umstufungen in die Leistungsgruppen	47
--	----

Mathematik	47
-------------------------	----

Bildungs- und Lehraufgaben	47
----------------------------------	----

Lehrstoff	48
-----------------	----

Schularbeiten	50
---------------------	----

Georg-Eckert-Institut

für internationale

Schulbuchforschung

Braunschweig

Schulbuchbibliothek

Didaktische Grundsätze	50
Termine für die Ein- und Umstufungen in die Leistungsgruppen	51
Sozialkunde und Wirtschaftskunde (einschließlich der Zeitgeschichte)	52
Bildungs- und Lehraufgaben	52
Lehrstoff	52
Sozialkunde	52
Wirtschaftskunde	53
Zeitgeschichte	54
Naturkundliche Grundlagen der modernen Wirtschaft	55
Bildungs- und Lehraufgaben	55
Lehrstoff	55
Gesundheitslehre	56
Bildungs- und Lehraufgaben	56
Lehrstoff	57
Berufskunde und praktische Berufsorientierung	58
Bildungs- und Lehraufgaben	58
Lehrstoff	58
Leibesübungen	59
Bildungs- und Lehraufgaben	59
Lehrstoff	60
 ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE (SEMINARE)	62
Sozial- und lebenskundliches Seminar (Vertiefter Unterricht in Sozialkunde und Wirtschaftskunde sowie Lebenskunde)	62
Bildungs- und Lehraufgaben	62
Lehrstoff	62
Didaktische Grundsätze	63
Wirtschaftskundliches Seminar (Vertiefter Unterricht in Wirtschaftskunde)	64
Bildungs- und Lehraufgaben	64
Lehrstoff	65
Didaktische Grundsätze	66
Naturkundlich-technisches Seminar (Vertiefter Unterricht in naturkundlichen Grundlagen der modernen Wirtschaft)	66
Bildungs- und Lehraufgaben	66
Lehrstoff	67
Didaktische Grundsätze	67

Landwirtschaftskundliches Seminar	68
Bildungs- und Lehraufgaben	68
Lehrstoff	68
Didaktische Grundsätze	69
ZUSÄTZLICHE ALTERNATIVE PFLICHT- GEGENSTÄNDE	70
Lebende Fremdsprache (Englisch — lebens- und berufspraktischer Grundkurs)	70
Bildungs- und Lehraufgaben	70
Lehrstoff	70
Lebende Fremdsprache (Englisch für Fortgeschrittene)	71
Bildungs- und Lehraufgaben	71
Lehrstoff	71
Werkerziehung (Schwerpunkt A: technischer Bereich)	73
Bildungs- und Lehraufgaben	73
Lehrstoff	73
Didaktische Grundsätze	75
Werkerziehung (Schwerpunkt B: textiler Bereich — Wohnen) ...	75
Bildungs- und Lehraufgaben	75
Lehrstoff	76
Didaktische Grundsätze	78
Hauswirtschaft und Kinderpflege	79
Bildungs- und Lehraufgaben	79
Lehrstoff (Projektartige Lernangebote)	80
Didaktische Grundsätze	82
Erweiterte Gesundheitslehre	83
Bildungs- und Lehraufgaben	83
Lehrstoff	83
Buchhaltung	84
Bildungs- und Lehraufgaben	84
Lehrstoff	84
Didaktische Grundsätze	85
Stenotypie	85
Bildungs- und Lehraufgaben	85
Lehrstoff	86
Maschinschreiben	87
Bildungs- und Lehraufgaben	87
Lehrstoff	87

Technisches Zeichnen	87
Bildungs- und Lehraufgaben	87
Lehrstoff	88
Didaktische Grundsätze	88
Landwirtschaftskunde	89
Bildungs- und Lehraufgaben	89
Lehrstoff	89
Projektorientierter Unterricht	91
Bildungs- und Lehraufgaben	91
Lehrstoff	91

SECHSTER TEIL

**BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF
DER FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHEN
ÜBUNGEN**

93

FREIGEGENSTÄNDE

93

 Lebende Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch,
Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

93

Englisch (lebens- und berufspraktischer Grundkurs)

93

Englisch für Fortgeschrittene

93

 Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch,
Ungarisch

93

Werkerziehung

94

Hauswirtschaft und Kinderpflege

94

Erweiterte Gesundheitslehre

94

Buchhaltung

94

Stenotypie

94

Maschinschreiben

94

Kurzschrift

94

Bildungs- und Lehraufgaben

94

Lehrstoff

95

Technisches Zeichnen

95

Landwirtschaftskunde

95

Projektorientierter Unterricht

95

Fremdenverkehrskunde

95

Bildungs- und Lehraufgaben

95

Lehrstoff	96
Didaktische Grundsätze	96
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN	97
Chorgesang	97
Bildungs- und Lehraufgaben	97
Lehrstoff	97
Spielmusik	97
Bildungs- und Lehraufgaben	97
Lehrstoff	97
Leibesübungen	98
Bildungs- und Lehraufgaben	98
Lehrstoff	98
Bildnerische Erziehung	98
Bildungs- und Lehraufgaben	98
Lehrstoff	98
Schulspiel	99
Bildungs- und Lehraufgaben	99
Lehrstoff	99
Schachspiel	100
Bildungs- und Lehraufgaben	100
Lehrstoff	100
Verkehrserziehung	101
Bildungs- und Lehraufgaben	101
Lehrstoff	101
Hobbygruppe (zur Pflege sinnvoller Freizeitgestaltung)	103
Bildungs- und Lehraufgaben	103
Lehrstoff	104

SIEBENTER TEIL

LEHRSTOFF AN POLYTECHNISCHEN LEHRGÄNGEN, DIE EINER SONDERSCHULE ANGESCHLOSSEN SIND ...	105
---	------------

Anhang: Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 1. September 1981, Zl. 39.057/50-11/1981	106
---	------------

Handliche Ausgaben der geltenden Texte der Gesetze und Verordnungen:

Schülervertretungsgesetz

Mit Erläuternden Bemerkungen und einem historischen Abriss

3 215 046679 48 Seiten

S 58,—

Schulunterrichtsgesetz

unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. und 2. Novelle sowie mit den Erläuternden Bemerkungen zu den Verfahrensbestimmungen und einem Stichwortverzeichnis

3 215 025329 88 Seiten

S 48,—

Sammelband I der SchUG-Verordnungen

Wahl der Schülervertreter; Wahl der Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses; Befreiung von einzelnen Pflichtgegenständen; Beschränkung der Zahl der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen

3 215 025876 20 Seiten

S 28,—

Sammelband II der SchUG-Verordnungen

Zeugnisformulare, Schulnachricht (Volks- und Sonderschule), Wechsel des Klassenzuges, Schulordnung

3 215 027410 40 Seiten

S 38,—

Sammelband III der SchUG-Verordnungen

Schulveranstaltungen, Einstufungsprüfungen, Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Aufbewahrungsrufen

3 215 027615 64 Seiten

S 48,—

Verordnung über die Leistungsbeurteilung

3 215 025825 32 Seiten

S 24,—



Österreichischer Bundesverlag

Lehrpläne

Lehrplan der Volksschule (Stand 1. 9. 1979)

3215042193 132 Seiten, seitengeleimt, gelocht S 68,—

Lehrplan der Hauptschule (Stand 1. 9. 1979)

3215022842 192 Seiten, seitengeleimt, gelocht S 83,—

Lehrplan der Sonderschule

Allgemeine Sonderschule, Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder
3215043300 128 Seiten, seitengeleimt, gelocht S 98,—

Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen

seitengeleimt, gelocht

Band 1

komplett mit Nachlieferung

Inhalt: Religion, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Philosophischer Einführungsunterricht, Psychologie, Erziehungslehre, Philosophie, Landeskunde, Rechtskunde, Politische Bildung

3215040379 132 Seiten S 185,—

Band 2

komplett mit Nachlieferung

Inhalt: Deutsch, lebende Fremdsprachen, Latein, Griechisch, Bühnenspiel, Literatur, Freie Rede, Medienkunde

3215040387 276 Seiten S 185,—

Band 3

komplett mit Nachlieferung

Inhalt: Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Darstellende Geometrie, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Ernährungslehre und Hauswirtschaft, Elektronische Datenverarbeitung, Hauswirtschaft, Schach

3215040395 192 Seiten S 185,—

Band 4

komplett mit Nachlieferung

Inhalt: Musikerziehung, Instrumentalmusik, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Leibesübungen, Kurzschrift, Maschinschreiben, Chor, Spielmusik, Bildnerisches Gestalten

3215040409 168 Seiten S 185,—

1. **Nachlieferung** apart (zu Bd. 1) 3215040336 S 20,—

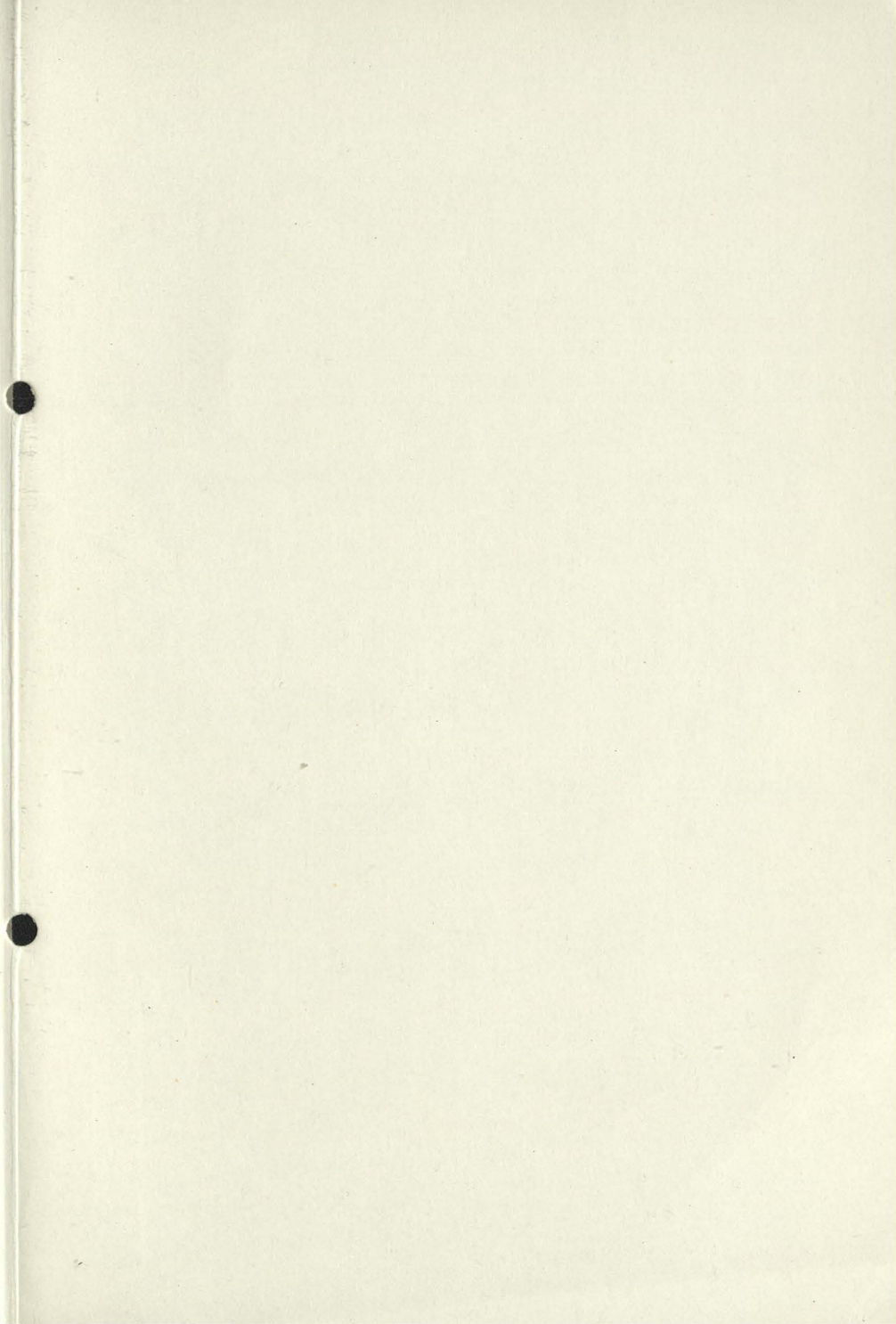
1. **Nachlieferung** apart (zu Bd. 2) 3215040344 S 20,—

1. **Nachlieferung** apart (zu Bd. 3) 3215040352 S 38,—

1. **Nachlieferung** apart (zu Bd. 4) 3215040360 S 47,—



Österreichischer Bundesverlag



Handliche Ausgaben der
geltenden Texte der Gesetze und Verordnungen:

Schulunterrichtsgesetz

unter Berücksichtigung der Änderungen der 1. und 2. Novelle sowie mit den Erläuternden Bemerkungen zu den Verfahrensbestimmungen und einem Stichwortverzeichnis
3 215 02532 9 88 Seiten S 48.—

Verordnung über die Leistungsbeurteilung

3 215 02582 5 32 Seiten S 24.—

Sammelband I der SchUG-Verordnungen

Wahl der Schülervertreter; Wahl der Mitglieder des Schulgemeinschaftsausschusses; Befreiung von einzelnen Pflichtgegenständen; Beschränkung der Zahl der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen
3 215 02587 6 20 Seiten S 28.—

Sammelband II der SchUG-Verordnungen

Zeugnisformulare, Schulnachricht (Volks- und Sonderschule), Wechsel des Klassenzuges, Schulordnung
3 215 02741 0 40 Seiten S 38.—

Sammelband III der SchUG-Verordnungen

Schulveranstaltungen, Einstufungsprüfungen, Aufnahme- und Eignungsprüfungen, Aufbewahrungsfristen
3 215 02761 5 64 Seiten S 48.—

Das Schülervertretungsgesetz

mit erläuternden Bemerkungen und einem historischen Abriss
3 215 04667 9 48 Seiten S 58.—

OBV



Österreichischer Bundesverlag